

Frauen in Kunst und Kultur II

1995 - 2000

Partizipation von Frauen an den Kulturinstitutionen und an der
Künstlerinnen- und Künstlerförderung der Bundesländer

Redaktion: Jens Leberl, Gabriele Schulz

Deutscher Kulturrat e. V.
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel. 030/24728014
Fax 030/24721245

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorbemerkung	5
1. Einführung in die Fragestellung	7
2. Empirischer Überblick	10
2.1 Anteil von Frauen in künstlerisch-publizistischen Berufen	10
2.2 Anteil der Selbständigen in künstlerisch-publizistischen Berufen	10
2.3 Sozialversicherungspflichtige in künstlerisch-publizistischen Berufen	11
2.4 Frauenanteile unter den Sozialversicherungspflichtigen in ausgewählten künstlerisch-publizistischen Berufen	11
2.5 Frauenanteil an den Sozialversicherungspflichtigen und Arbeitslosen in ausgewählten Kulturberufen	12
2.6 Durchschnittseinkommen in künstlerisch-publizistischen Berufen	12
3. Kulturverwaltung	14
3.1 Kulturverwaltung der Kommunen	14
3.2 Kulturverwaltung der Länder	15
3.3 Zusammenfassung	17
4. Literatur/Bibliotheken	19
4.1 Bibliothekswesen	19
4.2 Literaturbüros und Literaturhäuser	22
4.3 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung	23
4.3.1 Preise und Stipendien	23
4.4 Zusammenfassung	24
5. Darstellende Künste	25
5.1 Theater	25
5.2 Hochschulen	29
5.2.1 Studierende im Fach Darstellende Künste	29
5.2.2 Lehrende im Fach Darstellende Künste	30
5.3 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung	33
5.3.1 Preise und Stipendien	33
5.4 Zusammenfassung	33
6. Musik	34
6.1 Orchester	34
6.2 Hochschulen	37
6.2.1 Studierende im Fach Musik	37
6.2.2 Lehrende im Fach Musik	38
6.2.3 Leitung von Musikhochschulen	40
6.3 Musikschulen	41
6.4 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung	42
6.4.1 Preise und Stipendien	42
6.5 Zusammenfassung	44
7. Bildende Kunst und neue Medien	45
7.1 Kunstmuseen	45
7.2 Hochschulen	46
7.2.1 Studierende in den Fächern Bildende Kunst und neue Medien	46
7.2.2 Lehrende in den Fächern Bildende Kunst und neue Medien	48
7.2.3 Leitung von Kunsthochschulen	50

7.3	Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung	51
7.3.1	Preise und Stipendien	51
7.3.2	Ankäufe von zeitgenössischer Kunst	52
7.3.3	Kunst am Bau und im öffentlichen Raum	54
7.4	Zusammenfassung	56
8.	Film	57
8.1	Filmförderinstitutionen	57
8.2	Hochschulen	58
8.2.1	Studierende im Fach Film	58
8.2.2	Lehrende im Fach Film	59
8.3	Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung	62
8.3.1	Preise und Stipendien	62
8.3.2	Die Filmförderungen der Länder	64
8.4	Zusammenfassung	66
9.	Spezifische Fördermaßnahmen der Länder	67
9.1	Baden-Württemberg	67
9.2	Bayern	68
9.3	Berlin	69
9.4	Brandenburg	72
9.5	Bremen	73
9.6	Hamburg	74
9.7	Hessen	75
9.8	Mecklenburg-Vorpommern	76
9.9	Niedersachsen	77
9.10	Nordrhein-Westfalen	78
9.11	Rheinland-Pfalz	80
9.12	Saarland	81
9.13	Sachsen	82
9.14	Sachsen-Anhalt	82
9.15	Schleswig-Holstein	83
9.16	Thüringen	84
10.	Zusammenfassung	85
11.	Anhang	90
11.1	Verzeichnis der Tabellen im Text	90
11.2	Verzeichnis der Grafiken im Text	91
11.3	Literaturverzeichnis	92

Abkürzungsverzeichnis

Die Namen der 16 Bundesländer werden in der Studie gemäß den Kürzeln des „Oeckl“ abgekürzt:

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

Vorbemerkung

Die erste Dokumentation „Kunst und Kultur von Frauen“ wurde von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, kurz Kultusministerkonferenz, im Jahr 1995 vorgelegt. Der Bericht war in eine seinerzeit auch im Kultur- und Medienbereich platzgreifende Diskussion zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen eingebettet. Verschiedene Bundesländer hatten bereits einzelne Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Kultur- und Medienbetrieb ergriffen, in anderen fanden intensive Debatten zu der Fragestellung statt. Fast zeitgleich zur genannten Untersuchung der Kultusministerkonferenz erschien ebenfalls im Jahr 1995 die Studie „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb II“ des Zentrums für Kulturforschung sowie eine Untersuchung zur Repräsentanz von Frauen in den Verbänden und Organisationen des kulturellen Lebens „Frauen in der Kultur“ des Deutschen Kulturrates.

Der Deutsche Kulturrat hat in den Folgejahren im Rahmen jährlicher Mitgliederbefragungen die Frage der Repräsentanz von Frauen in den gewählten Gremien sowie den hauptamtlichen Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände der Sektionen des Deutschen Kulturrates weiterverfolgt. Das Zentrum für Kulturforschung hat im Jahr 2001 nunmehr den Bericht „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III“ vorgelegt.

Die Kultusministerkonferenz trat im Jahr 2001 an den Deutschen Kulturrat mit der Frage heran, die Dokumentation „Kunst und Kultur von Frauen“ fortzuschreiben und zu vertiefen. Diese Anfrage hat der Deutsche Kulturrat gerne angenommen und legt hiermit die im Auftrag der Kultusministerkonferenz erstellte Dokumentation „Frauen in Kunst und Kultur II – 1995 bis 2000 - Partizipation von Frauen an den Kulturinstitutionen und an der Künstlerinnen- und Künstlerförderung der Bundesländer“ vor.

Die Gliederung der Vorgängeruntersuchung wurde grundlegend überarbeitet. Einige Bereiche wurden vertiefend untersucht, andere zurückgestellt. Es sollte so ein möglichst umfassendes Bild der Repräsentanz von Frauen in den verschiedenen künstlerischen Sparten und unterschiedlichen Einrichtungen entstehen. Der Deutsche Kulturrat hat bei der Erstellung der Studie in erster Linie auf vorhandene Handbücher zurückgegriffen und diese ausgewertet. Diese Sekundäranalyse sollte die Fehlerquellen möglichst gering halten und ermöglichte auch jene Länder einzubeziehen, die aus Kapazitätsgründen keine eigenen Daten zur Verfügung stellen konnten.

Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen dieser Dokumentation beigetragen haben.

Als erstes möchte ich sehr herzlich dem Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz für das Vertrauen in den Deutschen Kulturrat bei der Erarbeitung dieser Studie danken. Namentlich benennen möchte ich die Leiterin der Kulturabteilung im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz Heidi Schumacher, die für den Kulturausschuss diese Studie federführend betreute und gerade in der Anfangsphase für den Deutschen Kulturrat eine wichtige Ansprechpartnerin war.

In diesen Dank einschließen möchte ich den Arbeitskreis der Länderreferentinnen für Frauen in Kunst und Kultur. Die Gespräche und Diskussionen mit den Teilnehmerinnen waren für den Deutschen Kulturrates sehr informativ und hilfreich bei der Erarbeitung der Studie.

Ebenfalls danken möchte ich den Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates, die an der Studie mitgewirkt haben. Namentlich Christiane Magin und Caroline Dangel, die die statistischen Auswertungen zu weiten Teilen vorgenommen haben. Ferner Gabriele Schulz für die Konzeption der Studie, die laufende Betreuung der Arbeiten sowie die Endredaktion. Mein besonderer Dank gilt Jens Leberl, der die Dokumentation verfasst hat. Ihm oblag es, die unterschiedlichen

Einzelinteressen der Länder aufzunehmen und dennoch ein insgesamt ausgewogenes Bild zu erstellen, keinem Land den Vortritt zu lassen und zugleich spezifische Besonderheiten hervorzuheben.

Ich hoffe, dass die Studie nicht nur viele Leserinnen und Leser haben wird, sondern auch Impulse und Anregungen für die politische Arbeit in den Ländern bereithält.

Berlin, im Dezember 2003

Olaf Zimmermann
Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

1. Einführung in die Fragestellung

Der Deutsche Kulturrat e.V. legt im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden: Kultusministerkonferenz) die zweite Dokumentation zu „Kunst und Kultur von Frauen“ vor. Mit der Vorgängeruntersuchung hatte die Kultusministerkonferenz zum ersten Mal über die Aktivitäten der Bundesländer in diesem Bereich berichtet. Dieser Bericht wurde bundesweit mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Er sollte als Anregung für die Länder dienen, Maßnahmen zur spezifischen Förderung der Frauenkultur zu ergreifen. Denn nach wie vor gilt: Trotz gleicher Qualität erhalten künstlerische Werke und Arbeiten von Frauen im Kulturbetrieb nicht die gleichen Chancen. Ebenso sind Frauen nach wie vor in den Führungspositionen im Kulturbetrieb unterrepräsentiert.

Acht Jahre nach Fertigstellung der ersten Dokumentation war es an der Zeit, diese Anstrengungen zu überprüfen. In welchem Umfang sind in den Ländern spezielle Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Kunst und Kultur ergriffen worden und haben diese Erfolge gezeitigt? In welchem Maße sind die allgemeinen Förder- und Einstellungsbedingungen geändert worden, so dass die Chancen von Frauen, Führungspositionen zu erreichen, bzw. auf dem Kulturmarkt mit Männern gleich bewertet zu werden, verbessert wurden?

Die vorliegende Studie schreibt den Bericht von 1996 fort. Das Erkenntnisziel ist dasselbe geblieben, nämlich „in welchem Ausmaß künstlerisch tätige Frauen von den Maßnahmen der individuellen Künstler- und Künstlerinnenförderung der Länder erreicht werden“¹ sowie in welchem Maße Frauen in den kulturellen Institutionen und Kulturverwaltungen vertreten sind. Dabei musste die Untersuchung auf Frauen in Leitungsfunktionen beschränkt und der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk ausgespart werden. Geändert wurden hingegen der Untersuchungszeitraum und der Aufbau der Studie: Hatte sich die Vorgängerstudie lediglich auf ein Jahr, 1994, konzentriert, nimmt die vorliegende Untersuchung einen Zeitraum von sechs Jahren, 1995 bis 2000, in den Blick. Das hat den Vorteil, dass die gewonnenen Erkenntnisse aussagekräftiger werden, hängen sie doch weniger von den möglichen Zufällen eines einzigen Jahres ab. Zudem können Entwicklungen und Veränderungen beobachtet werden. Der Untersuchungsaufbau wurde grundlegend modifiziert, denn die Gliederung der ersten Dokumentation nach Ländern bot nur eine unzureichende Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander. Deshalb wurde nun eine Gliederung nach kulturellen Sparten gewählt. Dies soll die Synopse der Länder für jeden einzelnen kulturellen Bereich ermöglichen.

Die Vorteile des Untersuchungsaufbaus nach Ländern versucht das Kapitel 9 zu bewahren, in dem Spezialitäten und besondere Maßnahmen der Länder zum *gender mainstreaming* Erwähnung finden, die nicht in das vorgegebene Untersuchungsraaster passen. Die Ausführlichkeit und Aussagekraft der Profile hängt vornehmlich von den Auskünften der Länder ab; nicht in allen Fällen waren die Angaben gleichermaßen erschöpfend. Der Freistaat Sachsen hat für die Dokumentation keine Daten oder sonstigen Informationen zur Verfügung gestellt, was der Deutsche Kulturrat sehr bedauert. Daher können zu der Situation in Sachsen in den Kapiteln 3.2 „Kulturverwaltung der Länder“, 7.3.2 „Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung – Ankäufe von zeitgenössischer Kunst“ und 7.3.3 „Kunst am Bau“ keine Aussagen getroffen werden. Alle genannten Kapitel basieren auf den Selbstauskünften der Bundesländer.

Die einzelnen Spartenkapitel unterscheiden sich wesentlich in ihrer Länge und ihrem Informationsreichtum. Auch dies ist allein auf die jeweilige Quellenlage zurückzuführen. Dieser Studie wurden - außer für die oben erwähnten Kapitel - vereinbarungsgemäß so genannte Sekundärquellen zugrunde gelegt. Und da ist die Quellenlage für bspw. das Theater deutlich besser als für Literaturbüros. Teilweise hat der Deutsche Kulturrat auch Eigenerhebungen durchgeführt, und zwar bei den Filmförderinstitutionen (Kap. 8.1) sowie bei einigen Ländern bezüglich ihrer Förderungstätigkeit via Preise und Stipendien. Für die Daten aus der Hochschule wurde eine

¹ Dokumentation Kunst und Kultur von Frauen, 1996, S. 2.

Sonderauswertung beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben. Generell ist das Fehlen einer Kulturstatistik für die Bundesländer zu beklagen. Die Recherchen für diese Studie haben gezeigt, dass eine Quellenbasis, die allein aus Sekundärliteratur besteht, lückenhaft bleiben muss.

Jede Einteilung oder Einordnung, die der Aufbau einer solchen Studie zwangsläufig mit sich bringt, läuft Gefahr, dem kulturell-kreativen Leben nicht gerecht zu werden. Inhaltlich ist der Bereich Darstellende Künste von der Musik nicht sauber zu trennen. Es spräche daher manches dafür, die Kapitel 5 und 6 zusammenzufassen. Ihre Trennung war der ausdrückliche Wunsch der Auftraggeberin. In der Praxis gibt es eine Vielzahl von Überschneidungen, z.B. das Hochschul-Fachgebiet „Musiktheater“ oder die Drei-Sparten-Häuser unter den Theatern: Die Orchester dieser Häuser verdienten es im Musikkapitel genauso genannt zu werden wie im Abschnitt über darstellende Künste.

Das Kapitel 2 „Empirischer Überblick“ ist knapp gehalten; das Notwendige zur Situation von Künstlerinnen und von Frauen in Kunst und Kultur ist in größerer Ausführlichkeit in der Studie „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III. Fakten zur Berufssituation und Qualifizierung“² gesagt worden, die 2001 erschienen ist und damit exakt den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Dokumentation behandelt.

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich i.d.R. auf die Erhebung der personellen Besetzung der Leitungspositionen in den Institutionen. Ausnahmen wurden gemacht bei den Hochschulen, um Professorinnen und Studierende gegenüberstellen zu können, und den Theatern aufgrund einer besonders günstigen Quellenlage. Die Studie konzentriert sich außerdem auf die Aktivitäten und die Situation von Frauen *auf der Ebene der Bundesländer*. Daher wurde lediglich die personelle Besetzung von Institutionen erfasst, die ganz oder teilweise aus Ländermitteln gefördert werden. Ebenso wurden ausschließlich Preise und Ehrungen aufgenommen, die direkt von den Ländern ausgelobt werden bzw. bei denen das Land erkennbar beteiligt ist. Der Vergleich der Bundesländer steht im Mittelpunkt. Häufig bringt dies methodische Schwierigkeiten mit sich: Quantitative Unterschiede ergeben sich aus der stark divergierenden Größe der Bundesländer. Während Bremen nur 2 wissenschaftliche Bibliotheken hat, werden in Baden-Württemberg deren 18 gezählt; 2 saarländische Kulturämter haben in der Auszählung dasselbe Gewicht wie 66 Kulturämter in Nordrhein-Westfalen. Qualitative Unterschiede von Bundesland zu Bundesland zeigen sich bei einigen Institutionen und Preisen. Als Beispiel seien die Filmförderinstitutionen genannt: Diese Institutionen sind in puncto Auftrag und finanzielle Ausstattung nicht immer identisch. Dasselbe Problem ergibt sich bei der Erhebung der Fördertätigkeit der Länder: Die ausgelobten Preise und Stipendien sind in ihrer Art, eventuellen Dauer und Dotierung sehr unterschiedlich, so dass die aus der Gegenüberstellung der Länderaktivitäten zu gewinnenden Erkenntnisse nur mit einer gewissen Vorsicht interpretiert werden dürfen.

Fördermaßnahmen mithilfe von Preisen oder Stipendien haben zudem ein geringeres Gewicht als Festanstellungen oder Beförderungen, sowohl finanziell als auch in Bezug auf die temporäre Nachhaltigkeit. Hinzu kommt in diesen Kapiteln eine nicht immer befriedigende Datenlage; in den wenigsten künstlerischen Sparten war die angestrebte jährliche Einzeldarstellung der Länderergebnisse möglich.

Wo es als anschaulich und passend erschien, wurden Tabellen und Grafiken in den Text eingefügt. Das vollständige Datenmaterial wird im umfangreichen Anhang geboten. Nicht selten liegen den Prozentangaben niedrige absolute Werte zugrunde, so dass dies zur statistischen Überbewertung geringfügiger oder seltener Erscheinungen führen kann; wo möglich, wurde dies im Text kenntlich gemacht. Außerdem ist noch einmal auf das schon angeklungene Problem hinzuweisen, dass es in Kunst und Kultur nicht immer einheitliche Berufsbilder oder klar abgrenzbare künstlerische Sparten gibt. Diese Schwierigkeit ist auch beim Studium des statistischen Anhangs zu berücksichtigen. Wenn als Quellen Handbücher mit einer Jahresangabe wie „1995/96“ (z.B. der „Oeckl“) verwendet wurden,

² Hrsg. v. Zentrum für Kulturforschung, Bonn: ARCCultMedia 2001.

wurden die darin enthaltenen Daten stets dem ersten angegebenen Jahr zugerechnet, das in aller Regel auch das Erscheinungsjahr der jeweiligen Publikation ist³.

Es wird im Text von *Kulturministerien* bzw. -ministern und -ministerinnen gesprochen, auch wenn die Bezeichnungen in den einzelnen Ländern stark variieren. In mehreren Ländern hat sich der Zuschnitt der Ministerien im Untersuchungszeitraum geändert, so dass die Kulturabteilung teilweise sehr unterschiedlichen Ressorts zugeordnet war.

³ Ausnahme ist das Deutsche Bühnen-Jahrbuch: Die jeweiligen Jahrgänge beziehen sich stets auf die zu Ende gehende Spielzeit, d.h. der Band 1995 liefert die Angaben für die Spielzeit 1994/95, der für 1996 beschreibt die Spielzeit 1995/96 usw.

2. Empirischer Überblick

Zu Beginn sollen kurz die in Kulturberufen Beschäftigten und ihre Arbeitsverhältnisse unter die Lupe genommen werden. Die Geschlechterverteilung unter den Arbeitnehmern und den Arbeitslosen, das durchschnittliche Einkommen sowie die Anteile der Selbständigen und Festangestellten sind dabei von Interesse. Die folgenden Aussagen stützen sich auf eine Zusammenstellung in der Studie „Frauen in Kultur- und Medienberufen“, die 2001 vom Zentrum für Kulturforschung herausgegeben worden ist. Darin äußern die Verfasser „Vorbehalte gegenüber der zugrundeliegenden Datenbasis und den definitorischen Abgrenzungsschwierigkeiten“, da zu wichtigen Themenfeldern nach wie vor repräsentative Primärdaten-Erhebungen fehlen⁴. Diese sind bei der Lektüre des Kapitels 2 zu berücksichtigen.

In diesem Kapitel werden neben den als „künstlerisch“ bezeichneten Berufen⁵ auch die publizistischen Arbeitsfelder mit betrachtet, da sich die Aussagen der oben zitierten Studie auch auf Datenmaterial der Künstlersozialkasse (KSK) stützen; in der KSK bilden die Publizisten eine große Mitgliedergruppe, so dass deren Situation diese Datenbasis entscheidend beeinflusst.

2.1 Anteil von Frauen in künstlerisch-publizistischen Berufen

In den Siebziger- und Achtzigerjahren waren die Anteile von Frauen in Kulturberufen, verglichen mit der allgemeinen Frauenerwerbsquote, trotz beträchtlicher Zuwächse unterdurchschnittlich angestiegen. Im Verlauf der Neunzigerjahre lässt sich ein geringfügiger, aber stetiger Zuwachs der Frauenanteile beobachten. Sie betrugen 1998 in ausgewählten Kulturberufen insgesamt 37,5%. Den höchsten Frauenanteil verzeichnen die bildenden Künstler (43,4%) und die Publizisten (41,1%), gefolgt von den darstellenden Künstlern (37,9%). Deutlich seltener sind Frauen in den künstlerisch-technischen Berufen (30,9%) und unter den Musikern (23,4%) zu finden.

Der Zuwachs der Beteiligung von Frauen fand in den meisten künstlerischen Sparten statt, jedoch nicht in allen: In der Gegenüberstellung der Jahre 1993 und 1998 vergrößerten sich die Anteile von Frauen unter den Publizisten um 2,9%, den bildenden Künstlern um 1,4% und in den künstlerisch-technischen Berufen um 0,9%, sie verringerten sich hingegen deutlicher bei den darstellenden Künstlern (um 8,7%) und den Musikern (um 3,4%). Insgesamt stieg die relative Zahl der Frauen in ausgewählten Berufsgruppen der Kultur leicht um 0,3%⁶.

2.2 Anteil der Selbständigen in künstlerisch-publizistischen Berufen

Der Arbeitsmarkt in den Kulturberufen ist traditionell geprägt von einem hohen Prozentsatz von Selbständigen. Dieser hohe Wert stieg im Lauf der Neunzigerjahre noch erheblich an; hatten die Selbständigen 1993 noch 38,3% ausgemacht, waren 1998 schon 44% als Selbständige in den Kulturberufen tätig. Mit großem Abstand am häufigsten arbeiten bildende Künstler als Selbständige, im Jahr 1998 waren dies 63,6%. Ebenso verdiente fast jeder zweite Musiker (42,5%) und darstellende Künstler (41,4%) sein Geld in freien Arbeitsverhältnissen. Dagegen war in den künstlerisch-technischen Berufen 1998 nur jeder Vierte nicht festangestellt (26,2%).

⁴ Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III, S. 16f.

⁵ Die im Folgenden angeführten statistischen Angaben des Buches Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III beruhen teilweise auf Daten des Mikrozensus, die gesondert berechnet werden. Im Mikrozensus werden die Kulturberufe unterschieden nach: Bildende Künstler, Darstellende Künstler, Musiker, Publizisten, Künstlerisch-technische Berufe, Fotografen. Zu den künstlerisch-technischen Berufen zählen Berufe wie Cutter, Maskenbilder, Bühnenbildner etc. Also jene Berufe, die eine künstlerische und technische Qualifikation verlangen.

⁶ Siehe Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III, S. 17.

Für zuverlässige Aussagen über die Entwicklung der Selbständigkeit bei den Frauen ist die Datenbasis nicht ausreichend⁷.

2.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in künstlerisch-publizistischen Berufen

Wenden wir uns nach den Selbständigen nun den abhängigen Arbeitsverhältnissen in den Kulturberufen zu. Es werden neun Kulturberufe zur Betrachtung ausgewählt: bildende Künstler und Grafiker; darstellende Künstler; Musiker; Publizisten; Dolmetscher und Übersetzer; Bibliothekare/Archivare/Museumsfachleute; künstlerisch-technische Berufe; Fotografen/Kameraleute; Lehrer für musische Fächer. Die absolute Zahl der in diesen Berufen Beschäftigten stieg von rd. 220.000 in 1993 auf rd. 223.000 in 1998. Die größte Zahl stellen die Publizisten mit rd. 49.000 und die Bibliothekare etc. mit rd. 46.000 Beschäftigten. Die geringsten Zahlen weisen die Fotografen/Kameraleute mit rd. 11.000 und die Dolmetscher mit rd. 6000 Beschäftigten (jeweils im Jahr 1998) auf. Im Jahresvergleich von 1993 und 1998 zeigen sich erhebliche Zuwächse unter den Publizisten und in den künstlerisch-technischen Berufen, aber auch unter den bildenden Künstlern. Am stärksten geschrumpft ist die Gruppe der Dolmetscher/Übersetzer und Fotografen/Kameraleute.

Insgesamt lassen sich zwischen 1993 und 1998 bundesweit nur geringe Verschiebungen konstatieren. Unterschiede zeigen sich zwischen den alten und den neuen Ländern: Während in den alten Bundesländern in den Kulturberufen stetige Zuwächse zu beobachten sind, sank gleichzeitig die Zahl der ‚Kulturarbeiter‘ in den neuen Ländern⁸.

2.4 Frauenanteile unter den Sozialversicherungspflichtigen in ausgewählten künstlerisch-publizistischen Berufen

Um die jüngere Geschichte der weiblichen Erwerbsarbeit in den Kulturberufen zu erfassen, lohnt es sich, einen Blick zurück in das Jahr 1980 zu werfen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Frauen stieg von 1980 bis 1998 (in den alten Bundesländern) um beinahe die Hälfte an, die der Männer nur um 9%. Dieser rasante Anstieg geht v.a. auf das Konto der Achtzigerjahre; in den Neunzigern erfuhren die Frauenanteile in den meisten künstlerischen Sparten aber immer noch leichte Zuwächse. Daher ist die Frauen-Erwerbstätigkeitsquote in den Kulturberufen, verglichen mit anderen beruflichen Sektoren, hoch.

Der in Kapitel 2.3 festgestellte Anstieg der absoluten Beschäftigtenzahl in den Kulturberufen wurde vor allem durch die Frauen getragen: Denn in den neun ausgewählten Berufen (s.o.) verzeichneten die Frauen einen Zuwachs von 3,5%, der Männeranteil sank hingegen leicht um 0,6%. Klassische Domänen von Frauen wie Bibliothekare/Archivare/Museumsfachleute (75%) und Dolmetscher/Übersetzer (67%) weisen die höchsten Frauenquoten auf. Am geringsten sind die Frauenanteile in den künstlerisch-technischen Berufen (30%) und unter den Musikern (29%, jeweils im Jahr 1998). Mit Ausnahme der Lehrer für musische Fächer stieg der Frauenanteil in allen ausgewählten beruflichen Feldern an. V.a. die Publizistik (+3%) entdeckten die Frauen in den Neunzigerjahren verstärkt als Arbeitsfeld für sich. Aber auch in den künstlerisch-technischen Berufen, den bildenden und darstellenden Künsten und der Musik gelangten Frauen vermehrt in feste Arbeitsverhältnisse und steigerten dort den weiblichen Anteil um je 2%.

Dennoch kann auch in den Kulturberufen von einer vollen Gleichberechtigung der Frauen nach wie vor nicht die Rede sein. Die Herausforderung, Familie und Beruf zu vereinbaren, haben weiterhin in erster Linie die Frauen zu meistern. Das zeigt sich daran, dass die für eine solche Vereinbarkeit

⁷ Siehe Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III, S. 18.

⁸ Siehe Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III, S. 30f.

geschaffenen Instrumente wie Erziehungsurlaub oder Teilzeitbeschäftigungen überwiegend von Frauen in Anspruch genommen werden: Nur 2% der Väter nehmen derzeit Erziehungsurlaub und noch immer werden 90% der Teilzeitarbeitsplätze von Frauen besetzt. Damit tragen weiterhin überwiegend Frauen die mit diesen Beschäftigungsformen verbundenen Nachteile wie finanzielle Einbußen oder ‚Karriereknicke‘⁹.

2.5 Frauenanteil an den Sozialversicherungspflichtigen und Arbeitslosen in ausgewählten Kulturberufen

Im Folgenden soll die Lage der Frauen in abhängigen Arbeitsverhältnissen den Anteilen von Frauen an den Arbeitslosen in Kulturberufen gegenübergestellt werden. Das eindeutige Ergebnis besagt: Mit wenigen Ausnahmen ist der Frauenanteil bei den Arbeitslosen durchweg höher als der entsprechende Anteil bei den Sozialversicherungspflichtigen. Besonders eklatant ist das Missverhältnis unter den Lehrern für musische Fächer: Der Frauenanteil beträgt bei den Beschäftigten 54%, bei den Arbeitslosen aber 72%! Geringer, aber immer noch hoch fällt diese Differenz in den künstlerisch-technischen Berufen (-9%) und in der Publizistik (-8%) aus. Nur unter den Musikerinnen (+5%) und den Fotografinnen/Kamerafrauen (+1%) übersteigt der Frauenanteil bei den Beschäftigten den bei den Arbeitslosen.

Im Jahresvergleich von 1993 und 1998 hat sich der Frauenanteil an den Arbeitslosen der Kulturberufe leicht verringert: von 54 auf 53%. Zum Vergleich: Der Frauenanteil an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen sank von 51 auf 48%. Bei absolut steigenden Arbeitslosenzahlen haben sich die Frauen also auch im Kulturbetrieb etwas besser behaupten können als die Männer. Dennoch bleibt für die Kulturberufe festzuhalten: Die weibliche Arbeitslosenquote ist höher als die männliche.

Geschlechter unabhängig verzeichnete der Kulturbetrieb im Zeitraum von 1993 bis 1998 einen stärkeren Zuwachs der Zahl der Arbeitslosen, als die Arbeitslosenquote insgesamt anstieg. Die Zahlen werden noch zusätzlich ungünstiger, wenn man bedenkt, dass gerade bei Künstlern die Dunkelziffer derjenigen, die keine Arbeit haben, aber nicht als arbeitslos gemeldet sind, da sie mitunter keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, sehr hoch ist¹⁰.

2.6 Durchschnittseinkommen in künstlerisch-publizistischen Berufen

Die statistischen Erhebungen zum Durchschnittseinkommen in den Kulturberufen, die auf dem Mikrozensus als Datenbasis beruhen, unterliegen der Schwierigkeit, dass sie auf Selbsteinstufungen beruhen und alle Arten von Einkünften erfassen, auch Stipendien, öffentliche Zuwendungen etc. Da diese Angaben nur eingeschränkt aussagefähig sind, sollen sie nicht in ihrer absoluten, sondern nur in ihrer relativen Bedeutung interpretiert werden, nämlich zum Vergleich der Einkommenssituation beider Geschlechter.

Wie in anderen Berufsfeldern auch, ist das Einkommen in erster Linie altersabhängig – und dabei offenbaren sich signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Männer können sich i.d.R. mit fortschreitendem Alter beruflich etablieren und ihren Verdienst steigern. Fast jeder zweite Mann (48%) verdiente in den Kulturberufen 1998 mindestens 3.000 DM pro Monat, nur 18% hingegen verdienten weniger als 1800 DM. Anders die Situation bei den Frauen: Die meisten ‚Kulturarbeiterinnen‘ befanden sich 1998 in der mittleren Einkommensgruppe zwischen 1800 und 3000 DM (44%). Die Zahl der gering verdienenden Frauen (bis 1800 DM: 31%) übertraf noch die der am besten verdienenden (mehr als 3000 DM: 25%). In der höchsten Einkommensgruppe fand sich also fast jeder zweite Mann, aber nur jede vierte Frau wieder. Gründe hierfür sind zum einen niedrigere

⁹ Siehe Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III, S. 29-32.

¹⁰ Siehe Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III, S. 32-34.

Vergütungssätze beim Berufseinstieg, zum anderen ‚Karriereknicke‘ bedingt durch berufliche Aus- oder Teilerwerbszeiten. Daran hat sich im Vergleich der Jahre 1993 und 1998 nichts geändert¹¹.

¹¹ Siehe Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III, S. 19f.

3. Kulturverwaltung

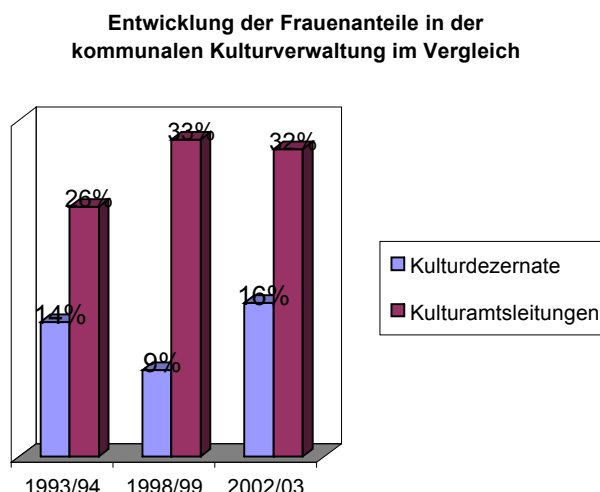
3.1 Kulturverwaltung der Kommunen

Als Quelle fungiert das Pressetaschenbuch Kunst- und Kulturvermittlung, verlegt im Krollverlag. Dieses Werk ist nur in den Jahren 1993/94, 1998/99 und 2002/03 erschienen. Nur die mittlere Auflage fällt damit in unseren Untersuchungszeitraum. Da es jedoch kein anderes geeignetes Nachschlagewerk gibt, das in dieser Zeit häufiger herausgegeben worden wäre, fiel die Wahl auf das Pressetaschenbuch. Es werden daher auch die Auflagen von 1993/94 und 2002/03 herangezogen, weil diese die Jahre von 1995 bis 2000 gewissermaßen flankieren. In der Quelle werden die Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern erfasst. Es werden keine Angaben zu den Kulturdezernenten/-innen und Leitern/-innen der Kulturämter in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gemacht. Die Daten für Berlin wurden vom Land selbst zur Verfügung gestellt.

Auf kommunaler Ebene wird Kultur in erster Linie von Männern verwaltet. Nicht einmal jeder 6. *Kulturdezernent* ist in dem Zeitraum 1993-2002 eine Frau gewesen. Der Frauenanteil sank von 14% in 1993/94 sogar auf 9% in 1998/99. Erst in jüngster Zeit (2002/03) stieg er wieder, auf nun immerhin 16%. In dieser Zeit ist die Erhöhung der Beteiligung von Frauen an den Kulturdezernaten damit wenig vorangekommen, ein Befund, der umso schwerer wiegt, als hier im Gegensatz zu den anderen Kapiteln ein Zeitraum von neun statt sechs Jahren unter die Lupe genommen wird.

In den *Kulturämtern* sieht die Lage besser aus: Die Zahl der Kulturamtsleiterinnen betrug 1993/94 26% und stieg 1998/99 auf 33%. Auf dem Niveau eines Drittels stabilisierte sie sich bis in jüngste Zeit (32% in 2002/03).

Eine Hierarchiestufe unter den Dezernenten ist die Beteiligung von Frauen damit um 12-24% höher. Hier zeigt sich eine Erscheinung, die in dieser Studie noch häufiger festzustellen sein wird: je höher die Karrierestufe, desto geringer tendenziell die Repräsentation von Frauen. Interessanterweise verläuft die Kurve des Frauenanteils an den Kulturamtsleitungen anders, ja gegensätzlich zu jener der Dezernentinnen. Es scheint folglich keinen Zusammenhang zwischen der einen und der anderen zu geben.



Der Ländervergleich: In den *Dezernaten* zweier ostdeutscher Länder ist der Anteil von Frauen am höchsten. Sachsen ist das einzige Land mit einer Quote von über 25%. Hinter Thüringen (21%) folgt Berlin (20%), das sich zu etwa der Hälfte auf ostdeutsche Vergangenheit beruft. Dahinter rangieren Brandenburg und als erstes ‚vollständig‘ westdeutsches Land Niedersachsen (je 17%). Dass das Saarland und Sachsen-Anhalt eine Frauenbeteiligung von 0% verzeichnen, mag auch damit zu erklären sein, dass nur 1 bzw. 1-3 Dezernate in diesen Ländern zu zählen sind. Zum Vergleich:

Nordrhein-Westfalen weist über 60 Kulturdezernentinnen und -dezernenten auf, Baden-Württemberg (mit der zweithöchsten Zahl) über 20. Ähnlich fallen die absoluten Zahlen der Kulturämter aus.

Tabelle 3.1: Partizipation von Frauen an den kommunalen Kulturverwaltungen 1993/94 – 2002/03

	Dezernenten	Kulturämter
SN	28%	34%
TH	21%	21%
BE	20%	72%
NI	17%	39%
BB	17%	38%
SH	13%	35%
BY	13%	11%
HE	13%	9%
MV	12%	55%
NW	12%	27%
RP	7%	26%
BW	6%	20%
ST	0%	38%
SL	0%	0%

Sachsen erreicht zwar den relativ höchsten Wert, offenbart aber gleichzeitig eine stark rückläufige Beteiligung der Dezernentinnen: im Verlauf der untersuchten neun Jahre –33%. Ein noch größeres Minus verzeichnet Schleswig-Holstein: von 40% im Jahr 1993/94 auf 0% in 2002/03, bei einer allerdings geringen Fallzahl von nur 3 Dezernaten. In Thüringen (+50%) und Brandenburg (+33%) stieg die Quote dagegen in ähnlichen Größenordnungen an. Moderatere Zuwächse lassen sich in Niedersachsen (+15%) und Nordrhein-Westfalen (+12%) beobachten.

Kulturämter: Der Blick auf die Leiterinnen und Leiter der Kulturämter lässt Ähnlichkeiten und Unterschiede sichtbar werden. Den mit Abstand höchsten Wert erreicht Berlin, wo beinahe 3 von 4 Kunstämtern unter weiblicher Leitung standen. Auch die Situation in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Mehrheit von weiblich geführten Kulturämtern hebt sich deutlich von den übrigen Bundesländern ab. Es folgt eine Gruppe von Ländern, die einen Frauenanteil von 34-39% erzielen. Dazu gehören wiederum Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen. Im Saarland als einzigem Land sind Frauen weder als Dezernentinnen noch als Kulturamtsleiterinnen zu finden.

Die Kulturämter Mecklenburg-Vorpommerns wurden 1998/99 zu vier Fünfteln von Frauen geleitet (80%). Fünf Jahre zuvor hatte nur eines von sechs Kulturämtern unter Führung einer Frau gestanden (17%). Im Jahr 2002/03 sank die Quote wieder etwas auf 67%. Deutliche Steigerungen des Frauenanteils sind außerdem für Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt (je +25%) festzustellen. In Thüringen sank die Quote der Kulturamtsleiterinnen hingegen von 38% auf 14% in 2002/03.

3.2 Kulturverwaltung der Länder

Die Daten dieses Kapitels basieren auf den Auskünften der Bundesländer. Sachsen hat keine Angaben gemacht, Brandenburg keine Geschäftsverteilungspläne bzw. Organigramme zur Verfügung gestellt. Aus dem Geschäftsverteilungsplan des baden-württembergischen Kulturministeriums gehen nicht die Namen der Stelleninhaber/innen hervor. Diese drei Länder können daher nicht in die Untersuchung einbezogen werden. Viele Länder haben keine jährlich aktualisierte Fassung ihrer Organigramme geliefert; die Daten werden dem Jahr zugerechnet, in dem das Datum des jeweiligen Organigramms liegt. Wenn einzelne Länder mehrere verschiedene Organigramme eines Jahres zur Verfügung gestellt haben, wird i.d.R. nur das zeitlich früheste berücksichtigt. Eine Ausnahme wird bei einem Wechsel im Minister- bzw. Senatorenamt gemacht.

Die Kulturministerien von 9 der 13 auswertbaren Länder haben dieselbe Struktur: Ihr Organigramm kennt die Hierarchie-Ebenen Minister/in, Staatssekretär/in, Abteilungsleiter/in, Referatsleiter/in, Referent/in. Folglich wird dieser Ministeriumsaufbau in der Auswertung und in den Tabellen zugrunde gelegt. Referenten wurden nicht von allen Ländern angegeben; da die Erörterung auch dieser Ebene der ausdrückliche Wunsch der Auftraggeberin war, wird die Geschlechterverteilung unter den Referenten, wo möglich, mit betrachtet.

In den Kulturministerien von 4 Bundesländern existiert eine weitere Hierarchie-Ebene. Hessen und Nordrhein-Westfalen führen zwischen der Abteilungs- und der Referatsleitung die (Referats)Gruppenleitung; die Inhaber/innen dieser Positionen werden der Referatsleitung zugerechnet, da in beiden Ländern Personalunion festzustellen ist. In Hamburg und Bayern ist zwischen den Staatssekretär und den Abteilungsleiter ein „Leitender Beamter“ bzw. „Bereichsleiter“ geschaltet. Für diese Auswertung wird in der Hamburger Kulturbehörde der „Leitende Beamte“ als Abteilungsleiter und die hamburgischen Abteilungsleiter als Referatsleiter gewertet, denn der Zuschnitt der hamburgischen Abteilungen entspricht anderswo den Referaten. In Bayern wird der Bereichsleiter der Abteilungsleitung zugerechnet.

Die Kultur ist in fast allen Bundesländern mit anderen Ressorts in einem Ministerium zusammengefasst. Zu beachten ist, dass hier nur das Personal der Kulturabteilungen untersucht wird.

Die Kulturverwaltung der Bundesländer unterscheidet sich in einem Punkt wesentlich von allen anderen Bereichen des kulturell-künstlerischen Lebens: Ganz an die Spitze zu gelangen scheint für Frauen relativ einfach zu sein. Denn konstante Zahlen von 40 bis 50% Frauenanteil, wie sie für die Kulturministerinnen bzw. -senatorinnen zu ermitteln sind, weisen ansonsten im Wesentlichen nur die Studierendenzahlen und die Bibliotheksleitungen auf.

Dieser Befund relativiert sich, wenn man die personelle Situation eine Hierarchiestufe darunter betrachtet: Dort sind Frauen nämlich sehr selten vertreten. Während der Jahre 1995-2000 amtierte in den 13 untersuchten Ländern nur eine einzige Staatssekretärin, in Hessen, und nur in den Geschäftsverteilungsplänen des niedersächsischen Kulturministeriums (für den gesamten Untersuchungszeitraum) und des rheinland-pfälzischen Kulturministeriums (für einen Teil des Untersuchungszeitraums) findet man eine Abteilungsleiterin.

Um nicht missverstanden zu werden: Die gute Repräsentation der Frauen als Ministerinnen bzw. Senatorinnen stellt einen Wert an sich dar und hat eine gewichtige Vorbildfunktion.

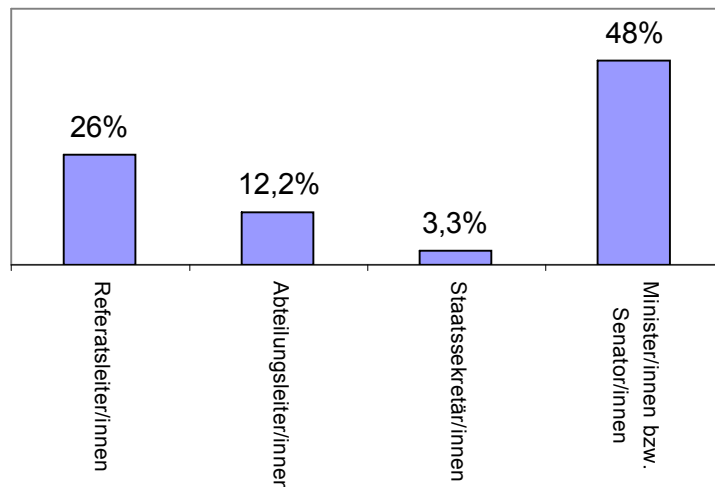
In konkreten Zahlen: Während die Kulturministerinnen bzw. -senatorinnen ihren männlichen Amtskollegen zahlenmäßig annähernd ebenbürtig sind, beträgt der Anteil der Staatssekretärinnen nach den dem Verf. zur Verfügung stehenden Daten 3,3%. Die Quote der Abteilungsleiterinnen ist vierfach so hoch und liegt bei 12,2%. Bei diesen Werten gab es im Lauf der untersuchten sechs Jahre nur geringfügige Veränderungen.

Daran konnte auch die in den meisten Ländern seit den Neunzigerjahren existierende Gleichstellungsgesetzgebung bislang nichts ändern. Zwar gelten mittlerweile in allen Bundesländern Gleichstellungsgesetze für den öffentlichen Dienst, jedoch können diese i.d.R. erst nach einer Reihe von Jahren Wirkung entfalten, da im Bereich der Abteilungsleitungen wenig Fluktuation herrscht. Deren Position kann erst nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst oder bei einem Wechsel auf eine andere Stelle neu besetzt werden. Gerade hier dauert es daher besonders lange, bis Frauen an die Spitze gelangen können.

Eine Ebene darunter, bei den Referatsleitungen, ist der Frauenanteil schon deutlich höher. Der jährliche Mittelwert aller Länder stieg von 22% in 1995 auf 29% in 1997 und konnte dieses Niveau nahezu halten (28% in 2000). Insgesamt ist für die untersuchten sechs Jahre also eine Verbesserung von immerhin 6% festzustellen.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Frauenanteil auf den Hierarchie-Ebene der Kulturministerien in den Jahren 1995 bis 2000.

Frauenanteil auf den Hierarchie-Ebenen der Kultusministerien



Die relativ höchste Zahl an Referatsleiterinnen wiesen Mecklenburg-Vorpommern (50% in den Jahren 1996-2000), Bremen (50% im Jahr 1995) und Niedersachsen (50% in den Jahren 1998-2000) auf. Immerhin 40% erreichte das Saarland (1996/97 und 2000).

Niedrig sind die Werte dagegen in Bayern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. In Bayern stieg er zunächst von 9% (1995) auf 13% (1998), um dann auf 0% im Jahr 2000 zurückzufallen. Ähnlich die Entwicklung in Hamburg, wo der Frauenanteil 17% im Jahr 1996, 0% 1999/2000 betrug. Dagegen verzeichnen Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine aufsteigende Tendenz: Gab es 1995 und 1996 noch keine Referatsleiterinnen, so stieg der Anteil in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums auf je 20%.

Zu der personellen Besetzung der Referatsleitungen lieferten für die einzelnen Jahre des Untersuchungszeitraums 5-8 Bundesländer Angaben. Die absoluten Zahlen waren dabei sehr verschieden: Zum Teil wurden nur 2 oder 3 Referent/innen genannt, zum Teil jedoch über 20. Die daraus resultierenden Prozentzahlen haben also sehr unterschiedliches Gewicht. Dies ist bei der Interpretation der folgenden Aussagen zu berücksichtigen.

Eine weitere Hierarchiestufe tiefer, auf der Referenten-Ebene, ist der weibliche Anteil abermals deutlich höher. Im Vergleich zu den zu 26% durch Frauen besetzten Referatsleitungen sind nun zunächst 43% (1995), dann 58% (1997) aller angegebenen Referenten Frauen, gegen Ende der untersuchten Periode (2000) sind es 52%, also immer noch die Mehrheit. Der Mittelwert aller Länder stabilisiert sich damit auf hohem Niveau. Von den Ländern mit hohen Prozentzahlen von Frauen weisen v.a. Bremen (8 Referentinnen) und Hamburg (9-12 Referentinnen) auch nennenswerte absolute Zahlen auf. Diese Werte haben daher das größte Gewicht.

3.3 Zusammenfassung

Relativ oft sind Frauen an der Spitze der Kulturverwaltung der Länder also als Ministerinnen anzutreffen. Bereite eine Hierarchiestufe darunter als Staatssekretärinnen oder Abteilungsleiterinnen sind sie mit der sprichwörtlichen Lupe suchen. Bei den Referatsleiterinnen ist in einigen Ländern eine Aufwärtsbewegung festzustellen, d.h. hier rückten in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums vermehrt Frauen in diese Position. Erst auf der Ebene der Referenten und Referentinnen sind Frauen gut vertreten.

Ein anderes Bild zeigt sich in den kommunalen Kulturverwaltungen. Hier kann man feststellen, dass die höchste Position, die des Wahlbeamten Kulturdezernent, eher selten durch eine Frau besetzt wird, wohingegen in den Kulturämtern Frauen häufiger die Leitung innehaben.

Parallelen sind also auf der Fachebene festzustellen, was die politische Ebene, also das Ministeramt oder das Dezernat, anbelangt, bestehen Unterschiede in der Repräsentanz von Frauen zwischen Kommunen und Länder. Die vorliegenden Daten geben zwar Anlass zu Spekulationen, lassen aber keine validen Begründungen für diesen Unterschied treffen.

4. Literatur/ Bibliotheken

Unter den im Folgenden zu behandelnden künstlerischen Sparten ist die Literatur die einzige, in der es für den künstlerischen Beruf als Schriftsteller bzw. Schriftstellerin keine den anderen Ausbildungen vergleichbaren Studiengänge gibt. Deshalb findet sich in diesem Kapitel keine Hochschulauswertung. Die Hochschulausbildung für Bibliothekare wurde nicht in den Blick genommen: Zwar handelt es sich hier um eine spezifischere Ausbildung verglichen z.B. mit der akademischen Ausbildung eines Theaterintendanten. Jedoch sollen in der vorliegenden Studie die künstlerischen Berufe im Mittelpunkt stehen.

Eine weitere Sonderrolle unter den künstlerischen Sparten nimmt der Literaturbereich insofern ein, als die Bibliotheken als die zu untersuchenden Institutionen der Literatur nicht allein einen *künstlerischen* Auftrag haben, anders als die Institutionen der anderen künstlerischen Sparten (Theater, Orchester, Kunstmuseen).

4.1 Bibliothekswesen

Quellen: Für die Staats-, Landes-, Zentral- und Universitätsbibliotheken wurden die entsprechenden Ausgaben des Oeckl herangezogen. Der Oeckl erfasst nicht die Bibliotheken von Fachhochschulen und die Fachbereichsbibliotheken an den Universitäten; diese bleiben daher auch in der vorliegenden Studie außer Betracht. Für die Stadtbibliotheken wurde das Jahrbuch der Öffentlichen Bibliotheken, hrsg. v. Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken, Bad Honnef, Ausgaben 1994/95 – 2000/01 verwendet. Diese Quelle lässt jedoch zumindest für die Jahre 1996/97 und 1998/99 viele Wünsche offen, da bei etlichen Bibliotheken die Leitungen nicht angegeben sind. Ein System, bei welchen Bibliotheken die Leitungsperson genannt wird und bei welchen nicht, ist nicht erkennbar. Die Erhebung wurde auf Stadtbibliotheken in Großstädten (ab 100.000 Einwohnern) beschränkt.

Unter den Bibliotheken ist zwischen den wissenschaftlichen und den nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen zu unterscheiden. Dieses Kapitel nimmt daher zunächst die Wissenschaftlichen Bibliotheken unter die Lupe, um sich dann den Stadtbibliotheken zuzuwenden. Der Stellenwert einer Leitungsposition ist nicht bei beiden Institutionen identisch: Die Leitung wissenschaftlicher Bibliotheken verspricht ein größeres Renommee und ein höheres Gehalt. Zudem unterscheiden sich die Ausbildungsgänge: Von Bibliothekaren an Stadtbibliotheken wird als Erststudium ein Fachhochschulstudium gefordert, an wissenschaftlichen Bibliotheken hingegen ein Universitätsabschluss, bevor ein spezifischer Aufbaustudiengang folgt.

Wissenschaftliche Bibliotheken: Während des Untersuchungszeitraums steigt der Gesamtdurchschnitt des Frauenanteils in Führungspositionen deutlich an: von 23% (1995) über 29% (1997) auf 30% (2000). Vergleicht man diese Zahl mit den Werten von Museen, Theatern oder Orchestern (s.u.), so erweist sie sich als verhältnismäßig hoher Wert. Denn 30% Frauenanteil werden nur in wenigen Bereichen von Kunst und Kultur erreicht.

Die Bandbreite der Einzelergebnisse in den Ländern beträgt in jedem untersuchten Jahr 0-100%. Die Unterschiede zwischen den Ländern könnten also größer nicht sein.

Tabelle 4.1: Anteil der von Frauen geführten wissenschaftlichen Bibliotheken 1995-2000

HB	100%
BB	88%
TH	57%
NW	32%
SH	32%
SN	26%
BE	24%
HE	19%
RP	17%
HH	17%
BY	14%
ST	10%
BW	8%
NI	7%
MV	0%
SL	0%

Bei der Auswertung dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass die Länder mit den extremsten Ergebnissen z.T. sehr geringe absolute Zahlen an Bibliotheken (HB: 2, BB: 5, ST: 5, MV: 3, SL: 1) haben. Dies trifft aber nicht auf Baden-Württemberg oder Niedersachsen zu.

Die höchsten Steigerungsraten im Laufe des Untersuchungszeitraums weisen Rheinland-Pfalz (7 wissenschaftliche Bibliotheken): +43%, Hessen (9 wiss. Bibl.): +26%, und Nordrhein-Westfalen (22 wiss. Bibl.): +25%, auf.

Stadtbibliotheken: Wegen der hohen NN-Zahlen in den Jahren 1996/97 und 1998/99 wird hier auf die Darstellung von Einzelergebnissen der Bundesländer im 6-Jahres-Durchschnitt verzichtet, da diese einige Länder benachteiligen würden (s.o. zur Quellenangabe).

Von 1994/95 zu 2000/01 steigt der Mittelwert der Länder von 46 auf 52%. Auch hier ist folglich ein nennenswerter Anstieg der Frauenquote zu verzeichnen, obwohl bereits ein hoher Ausgangswert bestand. Abgesehen von den Studierendenzahlen sind die Stadtbibliotheken neben den Literaturbüros (s.u.) der einzige Bereich im institutionellen kulturellen Leben, in dem die Frauen (in Leitungspositionen) in der Mehrzahl sind.

Die Spanne der Länderergebnisse erstreckt sich, wie bei den wissenschaftlichen Bibliotheken, in allen Jahren von 0 bis 100%. Die Situation in den einzelnen Ländern ist also sehr unterschiedlich.

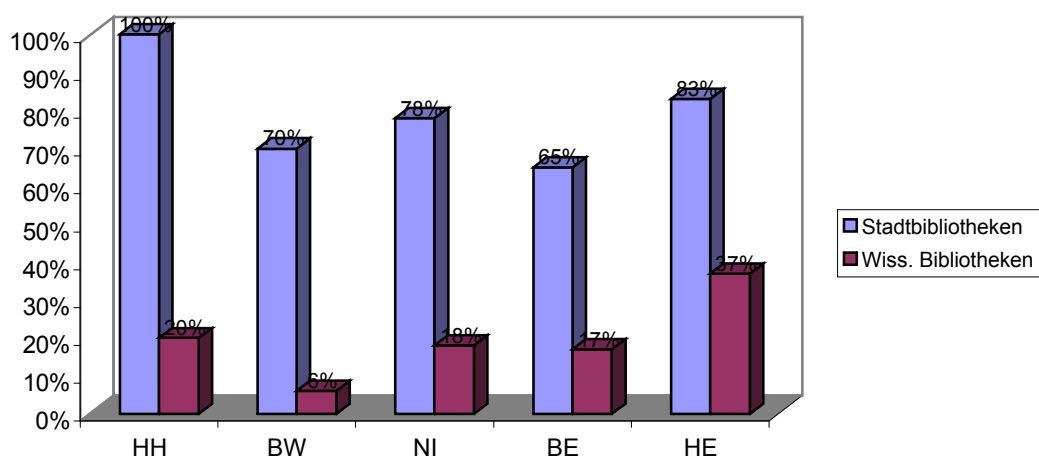
Tabelle 4.2: Anteil der von Frauen geführten Stadtbibliotheken 1994/95 und 2000/01

	1994/95	2000/01
BB	100%	100%
HH	67%	100%
HE	67%	83%
NI	63%	78%
BW	44%	70%
BE	63%	65%
BY	22%	50%
HB	50%	50%
SH	50%	50%
TH	25%	50%
MV	50%	33%
ST	33%	33%
NW	38%	32%
RP	0%	25%
SN	57%	20%
SL	0%	0%

Auch hier gilt es zu bedenken, dass in Ländern mit einer eher geringeren Zahl von Einrichtungen der Frauenanteil einfacher (d.h. schon mit einer kleinen Zahl von Neubesetzungen) zu steigern ist als in Ländern wie Nordrhein-Westfalen (31 Stadtbibliotheken) oder Berlin (24 Stadtbibliotheken¹²). Die höchsten Zuwächse erreichten Hamburg: +33%, Bayern: +28% (von 22 auf 50%), und Baden-Württemberg: +26%. Eine negative Entwicklung ist hingegen in Sachsen zu beobachten: 1994/95: 57%, 2000/01: 20%. Das Minus von 37% mag auch damit erklärbar sein, dass in Sachsen 1994/95 sieben, 2000/01 nur noch fünf Stadtbibliotheken auszahlbar waren.

Vergleicht man die personelle Situation in Stadtbibliotheken mit der in wissenschaftlichen Bibliotheken, so liefern beide Untersuchungen die Bestätigung eines lange bekannten Phänomens: Der Beruf der Bibliothekarin als klassischer ‚Frauenberuf‘ führt so viele Frauen wie in keiner anderen kulturellen Institution auf die Ebene der Leitung und Verantwortung. Jedoch sind die Unterschiede zwischen Stadtbibliotheken und wissenschaftlichen Bibliotheken insgesamt beträchtlich:

Prozentualer Anteil von Frauen in der Leitung von Bibliotheken im Jahr 2000/01



¹² In Berlin werden die Bezirke als Großstädte gezählt.

An diesen ausgewählten Beispielen lässt sich erkennen, dass Frauen die Leitung wissenschaftlicher Bibliotheken, die gegenüber Stadtbibliotheken ein größeres Prestige und eine bessere Bezahlung bedeuten, erheblich seltener innehaben.

4.2 Literaturbüros und Literaturhäuser

Das Deutsche Jahrbuch für Autorinnen, verlegt im Autorenhaus-Verlag Plinke, ist als Quelle sehr unzureichend, aber leider alternativlos. Es existiert kein anderes Verzeichnis, das die Namen der Leitungspersonen nennt. Leider wird in der 2. Auflage des Handbuchs die Leitung der jeweiligen Einrichtungen nicht konsequent angegeben, sondern nur für ca. jedes zweite Literaturbüro/-haus (exakt: nur in 21 von 48 Fällen). Zudem besteht keine Gewähr für die Vollständigkeit der dort gebotenen Liste der Einrichtungen. In der 1. Auflage, die auch in den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie fällt, sind die Literaturbüros und -häuser noch nicht aufgeführt.

Es wurde den Bundesländern daher anheim gestellt, durch eigene Angaben die quellenbedingten Lücken zu schließen. Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben davon Gebrauch gemacht. Alle Daten, die diese Länder betreffen, beruhen daher ausschließlich auf deren eigenen Auskünften, *nicht* auf den Angaben des Deutschen Jahrbuchs für Autorinnen. Bei der Analyse dieser Daten ist zu beachten, dass ein Teil der genannten Länder nur die Institutionen, die sich in der Trägerschaft des Landes befinden, der andere Teil dagegen alle Literatureinrichtungen, auch Vereine, die keine institutionelle finanzielle Förderung durch das Land erhalten, aufführte.

Für die übrigen Länder wurde das Deutsche Jahrbuch für Autorinnen als Quelle herangezogen. Es versteht sich, dass diese ermittelten Ergebnisse aufgrund der hohen NN-Zahlen nur mit großer Zurückhaltung gewertet werden dürfen. Mehr als eine Tendenz können sie nicht anzeigen.

Mit Ausnahme des Saarlandes führt das Deutsche Jahrbuch für Autorinnen für jedes Bundesland mindestens ein Literaturbüro/-haus.

Die Mehrzahl der Bundesländer unterhält höchstens 2 Literaturbüros bzw. -häuser. Dementsprechend ist die Datengrundlage für die Errechnung der entsprechenden Prozentanteile des Frauen- bzw. Männeranteils sehr schmal. Dennoch lässt sich der für die Sparte Literatur allgemein festgestellte Trend einer relativ hohen Beteiligung von Frauen für die Literaturhäuser und -büros im Speziellen bestätigen.

Im Jahr 1995 wurden 50% aller auszählbaren Literatureinrichtungen von Frauen geleitet, das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Leitern war damit exakt ausgewogen. Im Jahr 1998 lag der Anteil der von Frauen geführten Einrichtungen bei 44% (bei einem gleichzeitigen NN-Wert von 20%), zwei Jahre später stieg er auf 47% (bei einem gleichzeitigen NN-Wert von 25%). Die Zahl der von Frauen geleiteten Institutionen ist im Untersuchungszeitraum also kontinuierlich angestiegen. In den Jahren 1998 und 2000 übertraf die Anzahl der von Frauen geleiteten Literaturhäuser und -büros die Zahl derjenigen, die von Männern geführt wurden.

Mecklenburg-Vorpommern meldete für den gesamten Erhebungszeitraum in seinen 7 Einrichtungen einen Frauenanteil in Leitungspositionen von 100%. Niedersachsen gab an, dass während der Jahre 1995-98 allen 5 Einrichtungen Frauen vorstanden, das 1999 hinzugekommene Literaturbüro wurde von einem Mann geleitet. Die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen wiesen für ihre 6 bzw. 5 Literatureinrichtungen jeweils ein ausgewogenes Verhältnis von 50%:50% aus. Auch in Sachsen-Anhalt (2 Einrichtungen) war die Zahl der männlichen und der weiblichen Leiter gleich hoch. Ein 0%-iger Frauenanteil war nur in Ländern mit höchstens 1 Literatureinrichtung zu verzeichnen.

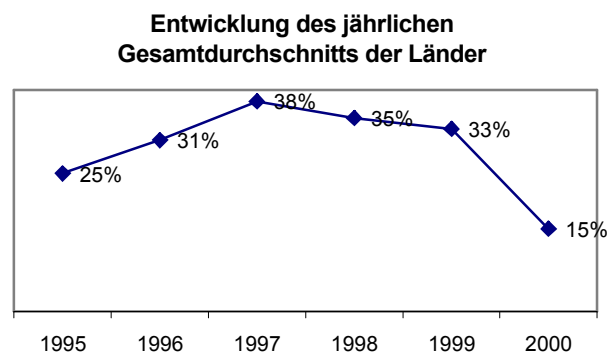
4.3 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung

4.3.1 Preise und Stipendien

Als Quelle wurde das Handbuch der Kulturpreise genutzt. Der alleinige Rückgriff auf diese Quelle – dies gilt für alle künstlerischen Sparten – liefert zwar nur ein unvollständiges Bild der Künstlerförderung durch die Länder, da nicht alle Preise und Stipendien erfasst sind. Das Handbuch der Kulturpreise ist aber das einzige Nachschlagewerk, dass den Berichtszeitraum sowie alle untersuchten Sparten abdeckt. Zusätzlich haben einige Bundesländer eigene Angaben gemacht. Diese werden in den Fußnoten aufgeführt.

Anders als in den anderen künstlerischen Sparten ist die dokumentierte Preise-/Stipendien-Stiftungstätigkeit der Länder auf dem Gebiet der Literatur rege. Dank des umfangreichen Datenmaterials ist eine Ausweisung der Zahlen nach Jahren getrennt hier möglich (Ausnahme Jurys: Diese Zahlen werden für den gesamten Untersuchungszeitraum zusammen angegeben). Keine Preise erfasst das Handbuch für Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Am Anfang dieses Kapitels soll ein Blick auf die absolute Zahl von Preisverleihungen und Stipendienvergaben geworfen werden. Hier liegt Berlin mit 225 Vergaben bzw. Verleihungen weit vor allen anderen Ländern; die nächst höchsten Werte erreichen Nordrhein-Westfalen mit 90, Baden-Württemberg mit 71, Hamburg mit 46 und Niedersachsen mit 38 Verleihungen.



Betrachtet man den Anteil von Frauen an den vergebenen Preisen und Stipendien aller Länder, so hat er sich von 1995 bis 1999 positiv entwickelt. Ein Aufwärtstrend ist also erkennbar, allerdings verläuft dieser nicht kontinuierlich nach oben: Von 1997 bis 1999 sinkt der Anteil der Preisträgerinnen und Stipendienempfängerinnen um 5%. Dem Wert für das Jahr 2000 ist kein allzu großes Gewicht beizumessen, da im Handbuch (erschienen 2001) für das Jahr 2000 nur sehr wenige Preisverleihungen verzeichnet sind (in Zahlen 15 für alle Länder gegenüber 118 in 1999). Möglicherweise waren bei Drucklegung noch nicht alle Preisträger von 2000 bekannt.

Ein Gesamtwert zwischen 25 und 38% ist nicht gering, kann aber auch nicht ganz zufrieden stellen: Denn anders als bei beruflichen Positionen, die nicht ad hoc alle neu zu besetzen sind, beginnt eine Preisverleihung bei null. Gemeinsam sind die Bundesländer verantwortlich für die Verleihung der Mitgliedschaft in der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung e.V.: 1998 wurde die Mitgliedschaft an 2 Frauen und 1 Mann, 2000 an 6 Frauen und 19 Männer vergeben.

Richten wir den Fokus nun auf die Länderergebnisse im Einzelnen: Die Bandbreite der Werte reicht von 0-50% Frauenanteil unter den geförderten Künstlern (1995) über 0-58% (1997) bis zu 0-53% (1999). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind beträchtlich und sie bleiben weitgehend unverändert.

Tabelle 4.3: Die Einzelergebnisse der Bundesländer 1995-1999 (das Jahr 2000 wird aus oben genannten Gründen nicht berücksichtigt)

HB	50%
HH	47%
NW	43%
NI	41%
BE	37%
BB	36%
BW	33%
SN	30%
HE	27%
BY	17%
RP	12%
ST	0%

Bei der Bewertung des Spitzenplatzes von Bremen ist die relativ geringe Zahl von Preisverleihungen (11) zu berücksichtigen. Dasselbe gilt für das ‚Schlusslicht‘ Sachsen-Anhalt (5 Auszeichnungen). Die – absolut gemessen – höchste Zahl an literarisch tätigen Frauen fördert Berlin, das bei seiner hohen Zahl an vergebenen Auszeichnungen auf einen Frauenanteil von 37% kommt¹³.

Jurys: Die wenigen ermittelbaren Jurys lassen eine im Vergleich zu der Zahl der Ausgezeichneten überdurchschnittliche Zahl an weiblichen Juroren erkennen. In vielen Fällen sind Frauen in den Vergabegremien zu ca. 40% repräsentiert. Allerdings ist ohne Kenntnis der Geschlechterrelation bei den Anträgen ein Zusammenhang zwischen Jurybesetzung und Frauenanteil bei den Auszeichnungen nicht herzustellen.

4.4 Zusammenfassung

Wie die Ergebnisse der folgenden Kapitel zeigen werden, hat sich die Literatur/ Bibliotheken als die Sparte mit der höchsten Frauenpartizipation erwiesen. Dazu trägt v.a. die personelle Situation in den Stadtbibliotheken, einem klassischen Betätigungsfeld von Frauen, und den Literaturbüros bei, denn in beiden Institutionen stellen Frauen die Mehrheit. Erfreulich ist auch der Anstieg um 6 bzw. 7% des Frauenanteils in der Leitung von Stadt- bzw. wissenschaftlichen Bibliotheken während der untersuchten sechs Jahre. Jedoch ist zu bedenken, dass für die vergleichsweise sehr hohen Werte der weiblichen Partizipation mit den Bibliotheken v.a. Institutionen verantwortlich sind, die keinen ausschließlich *künstlerischen* Auftrag haben.

¹³ Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat nach eigenen Angaben die folgende Anzahl von Arbeitsstipendien an Schriftstellerinnen vergeben: 1996: 2; 1997: 1; 1998: 0; 1999: 3; 2000: 5. Im Jahr 1995 erfolgte noch keine Stipendienvergabe. – Mit dem „Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein“, der Sparten übergreifend vergeben wird, wurde 1998 eine Schriftstellerin geehrt; männliche Schriftsteller befanden sich im Berichtszeitraum nicht unter den Preisträgern. – Das Jahresstipendium des Landes Niedersachsen wurde im Jahr 1999 an eine Schriftstellerin, in den übrigen Jahren des Berichtszeitraums an deren männliche Kollegen vergeben.

5. Darstellende Künste

5.1 Theater

Als Quelle für dieses Kapitel wurde das Deutsche Bühnen-Jahrbuch, Ausgaben 1995-2000, herangezogen. Da diese Quelle die personelle Besetzung der Theater in Deutschland sehr umfangreich dokumentiert, ist dieses Kapitel ausführlicher als andere gehalten, z.B. wird gelegentlich auch die personelle Situation unterhalb der Führungsebene untersucht, um die Beteiligung von Frauen besser analysieren zu können.

In der Statistik werden Staatstheater, Landesbühnen, Stadttheater und Privattheater mit festem Haus berücksichtigt; auch letztere erhalten i.d.R. finanzielle Förderung durch die Länder¹⁴. Stadttheater und Privattheater mit festem Haus wurden in die Zählung einbezogen, da v.a. in Ländern mit einer stark kommunalen Struktur (z.B. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg) die Staats- und Landesbühnen allein nicht die gesamte Theaterlandschaft eines Bundeslandes widerspiegeln. Städtebundtheater wurden nicht in die Auszählung einbezogen, da diese Organisationsform nur in Bayern und Sachsen-Anhalt gegeben ist. Tournée-theater und Theater ohne festes Ensemble verfügen meist nicht über Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit, musikalische Leitung und Ausstattung. Da in diesen Theatern die festen Strukturen fehlen, bleiben diese ebenfalls außerhalb der Wertung.

Beleuchtet wird zuerst die Leitungsebene des Theaters, d.h. die Intendanz, die künstlerische Leitung und die Verwaltungsleitung. Die musikalische Oberleitung wird in Kapitel 6.1 „Orchester“ behandelt. In diesen Funktionen sind nur sehr wenige Frauen zu finden. Deshalb werden auch vereinzelt Blicke auf die Positionen geworfen, die für die Dramaturgie, die Ausstattungsleitung und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind.

Da das Personal an den meisten Theatern sehr umfangreich ist, wird folgende Regelung getroffen: Wenn sich zwei Personen in eine Funktion teilen, werden beide gezählt. Ab drei Personen in derselben Funktion ist die Führungsrolle nicht mehr klar ermittelbar, so dass NN gezählt wird. Wenn nur Männer bzw. nur Frauen zu mehreren in einer Funktion sind, wird m bzw. w gezählt.

Das antike Theater war eine reine Männerveranstaltung. Sämtliche Frauenrollen wurden von Männern verkörpert und auch in den anderen Positionen, sei es der des Veranstalters, der die dargebotenen Stücke auswählte und bezahlte, oder der des Chorleiters, waren Frauen undenkbar. Daran hat sich bis heute wenig geändert. Im deutschen Theater des ausgehenden 20. Jahrhunderts sind Frauen auf der Bühne zwar eine Selbstverständlichkeit, in den höheren Positionen dahinter dagegen immer noch die Ausnahme.

In den Staats- und Landestheatern der 16 Bundesländer sind Frauen auf der Leitungsebene eher gering repräsentiert. Die Intendanten sind fast gänzlich unter sich: Der Frauenanteil an diesen Positionen betrug für die Jahre 1995-2000 in der gesamten Bundesrepublik 14%. Zählte man nur die besonders renommierten Staats- und Landesbühnen, läge er bei 3%. Die Gesamtleitung eines Theaters wird Frauen ähnlich wie die Führung von Orchestern nach wie vor selten übertragen. Etwas günstiger sehen die Ergebnisse für die künstlerische und besonders die Verwaltungsleitung aus: Unter den künstlerischen Leitern befanden sich 18% Frauen, während mit der kaufmännischen Verantwortung immerhin zu 32% Frauen betraut waren.

Intendanz: Nur in jedem zweiten Bundesland erreichte die Beteiligung von Frauen an der wichtigsten Funktion im Theater zweistellige Werte. Das Saarland liegt mit 45% eindeutig an der Spitze, einer Zahl, die jedoch auf einer geringen Fallzahl (4-5 Theater) basiert. Immerhin jedes vierte bayerische Theater wurde von einer Intendantin geführt. Auch die Flächenländer Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen liegen mit Werten von etwa einem Fünftel Frauenbeteiligung an der Intendanz noch vergleichsweise gut. Allein in Bremen sind alle Intendanten männlich gewesen. An der Intendanz von Staats- und Landesbühnen waren Frauen nur in 7 Ländern beteiligt.

¹⁴ Für die Jahre 1995 und 1996 unterscheidet das Deutsche Bühnenjahrbuch in den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin nicht zwischen den unterschiedlichen Organisationsformen der Theater.

Tabelle 5.1: Die Einzelergebnisse der Bundesländer in der Intendanz 1995-2000

SL	45%
BY	25%
HE	20%
BW	19%
NW	18%
HH	14%
BE	13%
MV	11%
NI	9%
ST	9%
SH	9%
TH	9%
BB	7%
RP	7%
SN	2%
HB	0%

Künstlerische Leitung: Nur in drei Ländern (Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen) liegt der Frauenanteil in der künstlerischen Leitung unter der 10%-Marke. Zwischen 10% und 25% Frauenanteil in der künstlerischen Leitung weisen zehn Länder auf (Sachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg). In drei Ländern (Bayern, Hessen und Saarland) beträgt der Frauenanteil über 25%.

Tabelle 5.2: Die Einzelergebnisse der Bundesländer in der künstlerischen Leitung 1995-2000

SL	38%
HE	32%
BY	28%
BW	25%
MV	22%
TH	22%
NW	20%
NI	17%
BE	16%
ST	16%
BB	14%
RP	12%
SN	11%
HB	8%
SH	7%
HH	6%

Verwaltungsleitung: Auf der Ebene der kaufmännischen Verantwortung differieren die Frauenanteile stärker als in den zuvor betrachteten Bereichen. Zwar gibt es ein sehr breites und kompaktes Mittelfeld, d.h. von Sachsen-Anhalt mit 47% bis Niedersachsen mit 23% sind die Sprünge zwischen den Einzelergebnissen der Länder jeweils klein. Von der Masse hebt sich jedoch deutlich Thüringen ab: Hier lag die kaufmännische Leitung einer deutlichen Mehrheit an Theatern (58%) in der Hand von Frauen. Ebenso fallen Bremen und Schleswig-Holstein aus dem ansonsten homogenen Bild heraus: In

beiden Ländern wurde die kaufmännische Verantwortung allein von Männern wahrgenommen, wobei insbesondere in der Hansestadt die geringe Fallzahl an Theatern (2) zu beachten ist.

Im Vergleich der Verwaltungs- und der künstlerischen Theaterleitung zeigen sich beträchtliche Unterschiede. Die Beteiligung von Frauen an den Verwaltungsleitungen ist beinahe doppelt so hoch. Mehr als ein Viertel der Bundesländer erreicht mit Frauenanteilen von über 40% nahezu die Gleichberechtigung

Tabelle 5.3: Die Einzelergebnisse der Bundesländer in der Verwaltungsleitung 1995-2000

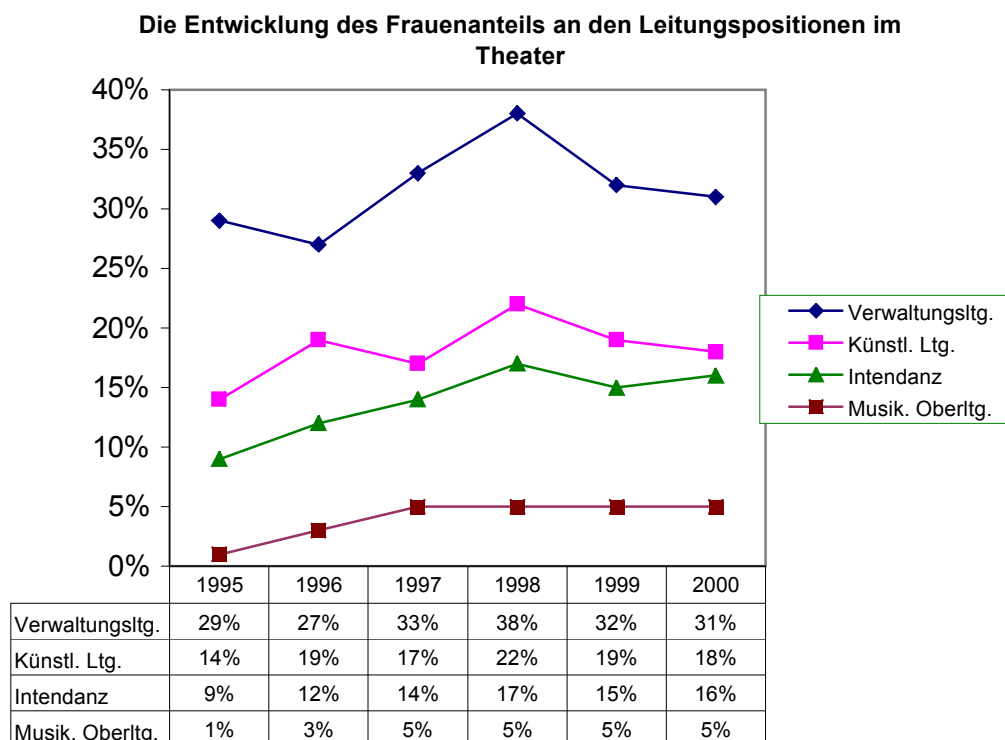
TH	58%
ST	47%
MV	44%
BB	42%
HH	41%
BW	39%
SL	36%
SN	36%
BE	34%
BY	32%
NW	28%
RP	26%
HE	23%
NI	23%
HB	0%
SH	0%

In der Gesamtschau der ‚Top 4‘ der erforschten Theaterleitungspositionen zeigt sich ein in interessanter Weise zweigeteiltes Ergebnis: In den westlichen Ländern Saarland, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg arbeiteten die meisten Frauen in der Intendanz und der künstlerischen Leitung. Bei Hessen und dem Saarland ist dieses gute Ergebnis in erster Linie auf die Privat- und Stadttheater zurückzuführen. Die Verwaltungsleitung hingegen wurde überwiegend in den ostdeutschen Ländern zu einer weiblichen Domäne. Hier liegen gleich vier neue Bundesländer an der Spitze, nämlich Thüringen gefolgt von Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Die Diskrepanz zwischen großen Frauenanteilen in der kaufmännischen Verantwortung und eher geringen oder mittleren Werten in der künstlerischen bzw. Gesamtverantwortung fällt besonders bei den östlichen Ländern auf. Sachsen bildet da keine Ausnahme. Dagegen sind die Zahlen von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen vergleichsweise ausgewogener. Hier differieren die jeweiligen Landeszahlen in den drei untersuchten Leitungskategorien nur zwischen 7% (Bayern) und 20% (Baden-Württemberg). Zum Vergleich: Thüringen erreicht 58% Frauenanteil in der Verwaltungsleitung, aber nur 9% in der Intendanz (Differenz: 49%). Die vier genannten westdeutschen Bundesländer schneiden damit insgesamt gut ab: In allen 3 untersuchten Leitungskategorien des Theaters rangieren sie in der Spitzengruppe oder zumindest im vorderen Mittelfeld.

Was schon bei der Analyse der Werte der Verwaltungsleitungen anklang, gilt auch für das Gesamtergebnis der Führungspositionen im Theater: Je mehr Theater eines Bundeslandes ausgewertet wurden, desto eher ergibt sich ein mittlerer Frauenanteil im Vergleich der Länder. An der Spitze und am Ende der Hitliste liegen Länder, deren ausgezählte Zahl an Häusern weniger als 10 betrug. Das Saarland (4-5 Theater) erzielt mit 45% (Intendanz), 38% (künstlerische Leitung) und 36% (Verwaltungsleitung) den alles in allem höchstem Frauenanteil. Den geringsten Frauenanteil weisen Bremen (2 Theater) mit 0% (Intendanz und Verwaltungsleitung) bzw. 8% (künstlerische Leitung) sowie Schleswig-Holstein (5-9 Theater) mit 9% (Intendanz), 7% (künstlerische Leitung) und 0% (Verwaltungsleitung) auf.

Verfolgt man die jährlichen Entwicklungen in den Ländern, so ist das Resultat in moderatem Maße positiv. Im Vergleich der Zahlen von 1995 und 2000 steigen die Zahlen in allen drei untersuchten Leitungskategorien an: In der Intendanz wurde ein Plus von 7%, in der künstlerischen Leitung ein Plus von 4% verzeichnet. Der Frauenanteil an der Verwaltungsleitung blieb hingegen fast konstant (+2%). Interessanterweise wurde der höchste Wert der Beteiligung von Frauen in allen drei Bereichen im Jahr 1998 erreicht. Danach sanken die Werte wieder, in der kaufmännischen Verantwortung sogar um 7% (s. Grafik). Der Frauenanteil bei der Leitung von Theaterorchestern (der hier zum Vergleich mit aufgezeigt wird) bewegt sich nahezu unverändert unter oder an der Fünf-Prozent-Hürde und bleibt damit marginal.



Ein Blick auf die Bundesländer im Einzelnen: Die Quote der steigenden Zahlen überwiegt die der rückläufigen Frauenwerte nur leicht. Würde man nur die Staats- und Landesbühnen betrachten, wären deutlich mehr Negativentwicklungen als positive Tendenzen zu verzeichnen. An den besonders renommierten und traditionsreichen Häusern kommt die Gleichberechtigung von Frauen in den Führungspositionen also nicht nur nicht voran, sie erleidet sogar Rückschläge. Die Zuwächse der Frauenanteile sind v.a. auf die privaten Bühnen zurückzuführen.

Der allen drei hier zu interpretierenden Kurven eigene Höhepunkt im Jahr 1998, dem ein Sinken der Kurve folgt, ist schwer zu deuten. In einigen Ländern fallen diese Kurven noch steiler (nach oben und unten) aus. Eine Erklärung für diesen raschen Wandel von einem Jahr auf das andere könnte der im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen theatertypische häufigere Wechsel der Führungspersonen sein.

Drei Länder haben (annähernd) zweistellige Zuwachsraten des Frauenanteils in allen drei untersuchten Leitungskategorien vorzuweisen: Brandenburg: +10% in der Intendanz, +16% in der künstlerischen Leitung und +21% in der Verwaltungsleitung (die Jahre 1995 und 2000 gegenübergestellt), Nordrhein-Westfalen: +11%, +11%, +14%, und Rheinland-Pfalz: +18%, +9%, +40%. Auch Sachsen-Anhalt und Thüringen verzeichnen in allen drei Kategorien zumindest leichte Zuwächse. Alle drei Werte gesunken sind in Sachsen und Berlin.

Wenden wir uns von den Leitungspositionen eine Ebene tiefer und – zumindest in den Staats- und Landesbühnen – der Ausstattungsleitung, der Dramaturgie und der Öffentlichkeitsarbeit zu. Wie zu

erwarten war, sind Frauen unterhalb der Führungsetage deutlich zahlreicher vertreten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landestheater wird in vielen Bundesländern zu mehr als 50% von Frauen besorgt, z.T. liegen die Quoten über 60%. Die Dramaturgie ist vielerorts zu 40 bis 50% in der Hand von Frauen. Allein die Ausstattungsleitung ist so wenig eine Domäne von Frauen, wie es die Führungsfunktionen sind. Länder wie das Saarland (mit einem Frauenanteil von 39% in der Ausstattungsleitung), Bremen (33%), Hamburg (24%), Nordrhein-Westfalen (22%) und Mecklenburg-Vorpommern (21%) erzielen hierin deutlich überdurchschnittliche Werte.

Den höchsten Anteil von Frauen an der Öffentlichkeitsarbeit erzielen Bremen und Schleswig-Holstein mit je 100%, Brandenburg mit 82% und Nordrhein-Westfalen mit 71%. Die relativ meisten Dramaturginnen weisen Nordrhein-Westfalen (84%), Brandenburg (76%) und Sachsen (62%) auf. In Nordrhein-Westfalen waren Frauen in den staatlichen Theatern unterhalb der Führungsetagen gut vertreten: In der Ausstattungsleitung wurden 22%, in der Dramaturgie 84% und in der Öffentlichkeitsarbeit 71% Beteiligung von Frauen erreicht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Ergebnisse für die kaufmännische Verantwortung die Zahlen für die Anteile von Frauen an den Führungspositionen im Theater besser aussehen lassen als sie ansonsten sind: Nicht einmal jede fünfte künstlerische Leitung und nicht einmal jede sechste Intendanz wurde von einer Frau bekleidet. Und diese Zahlen wären deutlich geringer, wenn man sich nur auf die Staats- und Landesbühnen beschränkte. Durch die Erweiterung des Fokus auf die Stadt- und Privattheater steigt der Prozentsatz der beteiligten Frauen merklich an. V.a. in privaten Theatern kamen Frauen stärker zum Zuge. Grundsätzlich lässt sich ein desto höherer Frauenanteil feststellen, je weniger institutionalisiert die Theaterstrukturen sind. In der hier nicht erörterten freien Theaterszene sind die Frauen in noch stärkerem Maße beteiligt.

In den ostdeutschen Ländern wurde besonders die kaufmännische Leitung von Frauen versehen, während die künstlerische Verantwortung eher einmal in den westdeutschen Flächenländern bei den Frauen lag. Neben dem Saarland sind es v.a. die großen Flächenstaaten mit ihrer großen Zahl von gerade privaten Theatern, wie Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen verhältnismäßig viele Frauen in die Leitung von Theatern eingebunden waren.

5.2 Hochschulen

5.2.1 Studierende im Fach Darstellende Künste

Quelle für 5.2.1 und 5.2.2: Statistisches Bundesamt. Der Deutsche Kulturrat hat für die Hochschuldaten eine Sonderauswertung beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben. Es wurden die entsprechenden Studiengänge an den Universitäten sowie an den künstlerischen Hochschulen erfasst.

Die deutsche Hochschulstatistik führt den Studienbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft“. Um die Studierenden im Fach Darstellende Künste ermitteln zu können, wurden die Studierendenzahlen der Studienfächer „Darstellende Kunst, Bühnenkunst, Regie“, „Schauspiel“ und „Tanzpädagogik“¹⁵ gesondert erfasst. In 11 von 16 Bundesländern ist eine *repräsentative* Zahl von Studierenden für eines dieser Studienfächer immatrikuliert.

Der Gesamtdurchschnitt des Frauenanteils bleibt während der untersuchten Jahre recht konstant: Von 1995 bis 2000 steigt der Anteil der Studentinnen leicht von 60 auf 63%. Während des gesamten Untersuchungszeitraums sind also 3 von 5 Studierenden der darstellenden Künste weiblich. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind dabei groß. Die Bandbreite der Ergebnisse des Frauenanteils reicht 1995 von 39 bis 76%, 1997 von 50 bis 81% und 2000 von 45 bis 71%.

¹⁵ Das Fach Tanzpädagogik ist i.d.R. entweder Bestandteil des Studiengangs Tanz oder kann als Aufbaustudiengang zu letzterem studiert werden.

Die höchste Frauenquote weist Mecklenburg-Vorpommern mit 76% auf. In fünf weiteren Ländern sind zwischen 65 und 70% der Studierenden weiblich. Die niedrigsten Quoten haben das Saarland (52%) und Hamburg (51%). Durchschnittlich sind die Frauen im Studiengang Darstellende Künste damit in jedem Bundesland in der Mehrzahl.

Verblüffend ist die unstete Entwicklung in Brandenburg: Der Frauenanteil betrug 1995 39%, stieg zwei Jahre später auf 72% und sank dann wieder auf 45% ab. Die Entwicklung des Frauenanteils ist von Land zu Land unterschiedlich; eine einheitliche Tendenz ist nicht auszumachen. Die schwankenden Ergebnisse lassen sich wohl mit den gelegentlich eher niedrigen absoluten Studierendenzahlen erklären.

5.2.2 Lehrende im Fach Darstellende Künste

Für dieses Kapitel wurde das Lehrpersonal mit den Fachgebieten „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaften allgemein“, „Darstellende Kunst“, „Musiktheater“, „Regie“, „Schauspiel“ und „Tanztheater“ berücksichtigt. In 12 Bundesländern wird in mindestens einem dieser Fachbereiche Lehrpersonal beschäftigt. Nicht angeboten werden diese Studiengänge in Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die hohe Partizipation von Studentinnen der darstellenden Künste an den Hochschulen findet keine Entsprechung auf der Dozentenseite. Im Folgenden werden zunächst die Lehrstühle und Professuren, anschließend der so genannte Mittelbau betrachtet.

Professorinnen: Der Frauenanteil an Professuren in den darstellenden Künsten stagniert auf Drittelniveau: Waren 1995 33% der Professoren weiblich, so stieg der Wert 1999 auf 35%, um 2000 auf 31% zurückzufallen. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind groß, wiederum aber auf teilweise niedrige absolute Zahlen zurückzuführen: Die Ergebnisspanne reichte 1995 von 0% (Mecklenburg-Vorpommern) bis 67% Frauenanteil (Saarland), in den Jahren 1997 und 2000 betrug sie 0-67% bzw. 18-67%.

Bei der Betrachtung der Länderwerte im Einzelnen fällt auf, dass die Frauen auf der Professorebene nur in zwei Bundesländern in der Überzahl sind, nämlich im Saarland und in Baden-Württemberg. In Thüringen sind nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes erst seit 1998 Professoren beschäftigt.

Tabelle 5.4: Anteil der Professorinnen im Fach Darstellende Künste 1995-2000

SL	67%
BW	52%
HH	42%
BB	39%
NW	31%
BY	30%
HE	28%
SN	27%
BE	25%
NI	24%
MV	17%
TH	0%

In absoluten Zahlen weist Berlin im Jahr 2000 die meisten Professorinnen für darstellende Künste auf: 9 Professuren waren von Frauen besetzt. In keinem Bundesland ist die absolute Zahl an Professorinnen von 1995 bis 2000 gestiegen (Ausnahme: Mecklenburg-Vorpommern, von 0 auf 1). Relativ gesehen weisen immerhin Baden-Württemberg (+7%) und Brandenburg (+8%) nennenswerte

Steigerungen des Frauenanteils auf. Hohe Rückgänge verzeichnen Hamburg (-19%), Hessen (-10%) und Niedersachsen (-7%).

Schließlich noch ein Blick auf die einzelnen Fachgebiete der darstellenden Künste. Betrachtet man das Gesamtergebnis der Länder für das Berichtsjahr 2000, so ergibt sich folgendes Bild: Am erfolgreichsten setzen sich Frauen im akademischen Betrieb in den Fachgebieten Darstellende Kunst und Tanztheater durch.

Tabelle 5.5: Das Gesamtergebnis der Länder nach Fachgebieten der darstellenden Künste (2000)

	insg.	weibl.	%
Darst. Kunst, Film u. Fernsehen, Theaterwiss, allg.	40	8	20%
Darst. Kunst	13	5	38%
Musiktheater	14	2	14%
Regie	12	2	17%
Schauspiel	59	19	32%
Tanztheater	13	5	38%

Verglichen mit den Studentinnenzahlen von 60-63% ist die Professorinnenquote in den Fachgebieten der darstellenden Künste insgesamt nur halb so hoch: 31-33%. Es fällt auf, dass Mecklenburg-Vorpommern die relativ höchste Zahl an studierenden Frauen, aber eine niedrige Zahl an lehrenden Frauen hat, während es im Saarland genau umgekehrt ist.

Der sog. Mittelbau: Unter dem sonstigen künstlerisch-wissenschaftlichen Personal sind die Veränderungen naturgemäß größer. Der Frauenanteil im ‚Mittelbau‘ steigt deutlich an: von 45% (1995) über 47% (1998) auf 64% (2000). Er war damit in diesem Fall sogar höher als der weibliche Anteil an den Studierenden. Ein außergewöhnliches Ergebnis!

Die Bandbreite der Länderergebnisse und damit die Unterschiede zwischen den Ländern sind wiederum groß: Die Frauenquote reichte 1995 von 0% (Hamburg) bis 73%, 1997 von 0% (Hamburg) bis 63%, und 2000 von 46 bis 100% (Hamburg!). In der gesamten Bandbreite ist eine Verschiebung ‚nach oben‘ festzustellen. Länder mit schon vorher hohen Werten erzielen nun noch höhere, Länder mit zuvor niedrigen Werten konnten diese zumindest etwas steigern.

Der Ländervergleich: 5 von 10 Bundesländern erreichen eine Frauenquote von über 50%. Baden-Württembergs Quote von 100% resultiert aus einer einzigen künstlerisch-wissenschaftlichen Assistentin, die 1999/2000 angestellt war, und bleibt daher außerhalb der Wertung. Das Saarland hat im Berichtszeitraum kein Personal im ‚Mittelbau‘ beschäftigt. Im Jahr 2000 waren die Frauen im ‚Mittelbau‘ außer in Niedersachsen überall in der Mehrzahl.

Tabelle 5.6: Frauenanteil am sog. Mittelbau im Fach Darstellende Künste 1995-2000

BW	100%
SN	60%
BY	60%
BB	59%
BE	54%
TH	54%
MV	47%
NW	46%
HE	45%
NI	31%
HH	25%

Die höchsten absoluten Zahlen im Bereich Darstellende Künste verzeichnen Berlin mit 24 künstlerisch-wissenschaftlichen Assistentinnen, Sachsen mit 19 und Bayern mit 10, allesamt Länder, die auch gute relative Ergebnisse vorweisen können.

Bei der Entwicklung der einzelnen Länderergebnisse lassen sich von 1995 bis 2000 überwiegend zweistellige Zuwachsraten des Frauenanteils feststellen. Hamburg steigerte den Frauenanteil von 0 auf 100%. Negative Tendenzen weisen nur Brandenburg (-13%) und Berlin (-5%) auf, allerdings bewegen sich beide Länder weiter auf hohem Niveau.

Tabelle 5.7: Das Gesamtergebnis der Länder nach Fachgebieten der darstellenden Künste (2000)

	insg.	weibl.	%
Darst. Kunst, Film u. Fernsehen, Theaterwiss, allg.	69	42	61%
Darst. Kunst	5	5	100%
Musiktheater	11	4	36%
Regie	6	1	17%
Schauspiel	37	22	59%
Tanztheater	16	9	56%

Ein Wort zu den einzelnen Fachgebieten: Eher gering sind Frauen in der Regie und im Musiktheater vertreten; in den übrigen Fachgebieten dagegen gut bis sehr gut, besonders im Fachgebiet Darstellende Kunst. Von der Tendenz her sind die Zahlen der Professorinnen ähnlich: V.a. Darstellende Kunst und Tanztheater sind Domänen von Frauen, während in der Regie und im Musiktheater stark die Männer überwiegen.

Nur in Hamburg ist die Quote der Professorinnen höher als die der weiblichen Mitglieder des ‚Mittelbaus‘. Ansonsten ist im Jahr 1995 das häufig wiederkehrende Verhältnis anzutreffen: Die Quote der Professorinnen ist um etwa 10% niedriger als die der Assistentinnen. Bemerkenswert ist jedoch, dass im Bereich Darstellende Künste sich diese Schere immer weiter öffnet, was nicht an sinkenden Professorinnen-, sondern an den massiv ansteigenden Assistentinnenzahlen liegt. Im Jahr 2000 stehen 64% weibliche Mitglieder des ‚Mittelbaus‘ 31% Professorinnen gegenüber.

5.3 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung

5.3.1 Preise und Stipendien

Die Datenbasis für die individuelle Künstlerinnenförderung im Bereich Darstellende Künste ist sehr mager. Im Handbuch der Kulturpreise sind nur von sieben Bundesländern Preise und Stipendien für darstellende Künstlerinnen und Künstler erfasst. Das liegt u.a. daran, dass auch in anderen Kapiteln des Handbuchs Darstellerpreise aufgeführt sind, z.B. im Rahmen von Filmfestivals verliehene Darstellerpreise im Filmkapitel, die auch in der vorliegenden Studie an den jeweiligen anderen Orten berücksichtigt wurden. Da für Brandenburg und Berlin keine auszahlbaren Auszeichnungen für Individuen verzeichnet sind, ist nur bei fünf Ländern eine individuelle Förderung ermittelbar: Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen. Eine differenzierte Darstellung nach Jahren ist mangels Datenmasse nicht möglich; es wird daher ein Blick auf die Untersuchungsperiode als ganze geworfen.

Die Aussagen, die auf dieser Materialgrundlage getroffen werden können, gehen daher nicht sehr weit; die 2 hessischen auszahlbaren Verleihungen sind für die Statistik nicht sehr aussagekräftig.

In den übrigen vier Ländern gewannen Frauen immerhin zwischen 33 und 60% der vergebenen Preise und Stipendien. In Rheinland-Pfalz erhielten die darstellenden Künstlerinnen 60% der 5 Auszeichnungen, in Nordrhein-Westfalen¹⁶ 46% der 13 Auszeichnungen. Die 27 gezählten bayerischen Preise und Stipendien¹⁷ gingen zu 37% an Frauen und von den 9 gezählten Verleihungen Baden-Württembergs ehrten 33% weibliche Künstler. Immerhin in zwei von vier Ländern waren die weiblichen Preisträger gegenüber den männlichen in der Überzahl.

Jurys: Für drei Bundesländer führt das Handbuch die Zusammensetzung von Jurys auf. Die Frauenbeteiligung betrug in Berlin 67%, in Nordrhein-Westfalen 25% und in Bayern 100% - es handelte sich dabei allerdings um nur 1 Person.

5.4 Zusammenfassung

Die Intendantin einer staatlichen Bühne war in den untersuchten Jahren die absolute Ausnahme. Dennoch fallen die Anteile von Frauen in Theaterführungsfunktionen nicht ganz so gering aus. Das liegt daran, dass insbesondere Privattheater, die teilweise nicht dieselbe Tradition und dasselbe Renommee wie die Landesbühnen besitzen, ihre Leitung häufiger in die Hand von Frauen gelegt haben. Gemeinsam mit dem Befund, dass Frauen in den Staats- und Landestheatern auf der Ebene unterhalb der Führung sehr viel häufiger vertreten sind und dass Frauen generell eher die kaufmännische Verantwortung als die künstlerische Leitung innehaben, führt dies zu dem Schluss, dass in der traditionellen Institution Theater den Frauen die Prestige trüchtigsten Positionen noch immer meist verwehrt bleiben.

In den Hochschulen sind in der darstellenden Kunst relativ hohe Dozentinnenzahlen zu konstatieren. Dies betrifft die Professorinnen (rund ein Drittel) und besonders die künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, deren Zahl im Jahr 2000 die der Studentinnen sogar überstieg.

¹⁶ Der Förderpreis des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler wird jährlich in bis zu sieben verschiedenen Sparten mit i.d.R. je einem Haupt- und einem Förderpreis vergeben; seine Preisträger werden vom Handbuch der Kulturpreise nicht erfasst. Im Bereich Theater/Darstellende Kunst betragen nach Angaben des Landes die Zahlen der weiblichen Preisträger: 1995 und 1996 je 1 Preisträgerin (=50%), 1997 2 Preisträgerinnen (=100%), 1998 und 1999 je 1 Preisträgerin (=50%), 2000 0 Preisträgerinnen. Hinzu kommt die Verleihung des Dramatikerinnenpreises im Rahmen des Künstlerinnenpreises des Landes NRW im Jahr 1997 an eine Haupt- und eine Förderpreisträgerin. Dies ergibt zusammen 14 weitere Verleihungen an darstellende Künstlerinnen und Künstler durch das Land NRW.

¹⁷ Der bayerische Theaterpreis prämiert Projekte aus den Sparten Oper, Schauspiel, Ballett, Tanz, Musik- und Sprechtheater – er ist also vom Bereich Musik nicht klar zu trennen.

6. Musik

6.1 Orchester

Als Quelle dient der Orchesterteil des Deutschen Bühnen-Jahrbuchs, hrsg. von der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (Jahrgänge 1995-2000)¹⁸. Darin sind Philharmoniker, Symphoniker, Rundfunkorchester und die Orchester der Musiktheater gemeinsam aufgeführt, so dass die Musiktheater hier und nicht im Kapitel 5 „Darstellende Künste“ behandelt werden.

Erfasst werden die betriebliche und die künstlerische Leitung. Weiterhin werden die Orchestervorstände ausgezählt, da der Orchesterbereich männlich dominiert ist und auf diesem Wege die Beteiligung der Frauen etwas deutlicher wird.

Um die Trennung der einzelnen Bundesländer durchgängig zu wahren, werden die Ergebnisse der Rundfunkorchester in zusätzlichen Listen dargestellt. So ist gewährleistet, dass Orchester des Mitteldeutschen Rundfunks sowie des Norddeutschen Rundfunks den Mehrländer-Rundfunkanstalten zugeordnet sind. Auf diese Weise wird eine Zuordnung nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen vermieden und somit eine Verschiebung des Prozentsatzes verhindert.

Die höchste Priorität im geschäftsführenden Bereich hat die Intendanz, gefolgt von der Theaterdirektion. Wenn das Theater als Verein eingetragen ist, wird der Vorstand gezählt. Wenn dieser nicht angegeben ist, zählt der Geschäftsführer. Bei Stadt-, Landes- und Staatsorchester, bei denen keine geschäftsführende Leitung angegeben ist, wird die Verwaltungsleitung der Orchester gezählt. Gibt es keine Angaben zur Geschäftsführung, wird die Orchesterleitung unter Intendanz mit NN mitgezählt. Geschäftsführung und Künstlerische Leitung werden grundsätzlich gezählt. Wenn die Angabe fehlt, wird dies unter NN vermerkt. Die Orchestervorstände werden gezählt, wenn sie angegeben sind. Fehlt die Angabe, wird sie nicht mit NN ergänzt.

Die Leitung von Orchestern liegt nahezu komplett in Männerhand. Gleich, ob man die betriebliche oder die künstlerische Leitung betrachtet, Frauen sind darin kaum zu finden. Erst auf der Ebene der Orchestervorstände sind die weiblichen Ensemblemitglieder etwas zahlreicher vertreten. Mit gewisser Vorsicht lassen sich aus der Zahl der weiblichen Orchestervorstände Rückschlüsse auf die Zahl der weiblichen Orchestermmitglieder ziehen.

Künstlerische Leitung: Dirigentinnen muss man buchstäblich mit der Lupe suchen. Der Mittelwert der Länderquoten beträgt im zu untersuchenden Zeitraum durchgängig 1-2 %. Für 1995 sind Frauen auf der musikalischen Leitungsebene nur in Bayern (7%), Hessen (14%) und Nordrhein-Westfalen (3%) nachweisbar. Diese Zahlen sind in den Folgejahren teilweise rückläufig. In Thüringen beträgt der Frauenanteil in den Jahren 1997-99 8%, in Berlin 1998 11%, 2000 7%. In den übrigen Bundesländern sind Frauen in der musikalischen Leitung von Orchestern nicht vertreten.

Für die Rundfunkorchester bietet sich dasselbe Bild: Nur ein Orchester des SWF wurde für ein Jahr (1996) von einer Frau dirigiert. In den übrigen Jahren sowie allen anderen Rundfunkorchestern standen Männer vor.

Betriebliche Leitung: Die betriebliche Leitung ist schwieriger zu erfassen, da die Orchester, auch abhängig von ihrer juristischen Verfasstheit, unterschiedlich organisiert sind und ihnen verschiedene sowie unterschiedlich viele Führungsinstanzen vorstehen: Intendanz, Theaterdirektion, Vorstand, Geschäftsführung, Verwaltungsleitung. Die im statistischen Anhang in der Orchester-Tabelle angegebenen Prozentzahlen können daher nicht einfach verglichen oder addiert werden. Man muss sich in diesem Fall mit den absoluten Zahlen behelfen.

Insgesamt waren 1995 in allen Bundesländern in 144 gezählten Orchestern lediglich 5 Frauen in Leitungsfunktionen tätig (3%). Im Jahr 1996 waren es 6 Frauen in 149 Orchestern (4%), 1997 6 Frauen in 148 Orchestern (4%). In der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums steigen die Quoten leicht an: Für 1998 wurden 12 Frauen in 147 Orchestern gezählt (8%). Nach einer Verminderung des Anteils in 1999 (11 Frauen in 151 Orchestern, 7%) wird der höchste Wert 2000 erreicht: 15 Frauen in

¹⁸ Ergänzende Informationen finden sich in der Probespielstatistik der Deutschen Orchestervereinigung, die alle drei Jahre deutschlandweit erhoben wird, zuletzt in der Juni-Ausgabe der Zeitschrift „Das Orchester“ (6/2003), S. 15.

149 Orchestern (10%). Es lässt sich also eine Aufwärtsentwicklung feststellen, wenn auch auf sehr bescheidenem Niveau.

Tabelle 6.1: Die betriebliche Leitung von Orchestern in absoluten Zahlen: Anzahl von Frauen gegenübergestellt der Gesamtzahl an Orchestern (Bsp. Bayern 1995: In einem Orchester befand sich 1 Frau in einer betrieblichen Leitungsposition bei insg. 15 Orchestern; 4 Orchester konnten nicht ausgezählt werden).

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
BW	0	0	0	2/15 (NN: 2)	0	3/15 (NN: 1)
BY	1/15 (NN: 4)	1/15 (NN: 4)	1/15 (NN: 5)	2/15 (NN: 5)	1/15 (NN: 5)	1/15 (NN: 5)
BE	1/8	1/8	0	1/9 (NN: 1)	1/11 (NN: 1)	4/12
BB	0	0	0	0	0	0
HB	0	1/3 (NN: 1)	1/3	1/3	1/3	0
HH	0	0	0	0	0	0
HE	1/7 (NN: 4)	0	0	0	0	0
MV	0	0	0	0	0	0
NI	0	0	0	0	0	0
NW	1/30 (NN: 7)	2/30 (NN: 6)	2/30 (NN: 11)	4/30 (NN: 5)	4/31 (NN: 5)	5/32 (NN: 5)
RP	0	0	0	0	1/5 (NN: 1)	0
SL	0	0	0	0	0	0
SN	1/17 (NN: 9)	1/19 (NN: 8)	0	0	0	0
ST	0	0	1/7 (NN: 2)	0	1/8 (NN: 4)	0
SH	0	0	1/3	1/3	1/3	1/3
TH	0	0	0	1/13 (NN: 6)	1/14 (NN: 4)	1/13 (NN: 4)

Die einzigen zwei Bundesländer, in denen von 1995 bis 2000 durchgehend ein Frauenanteil an der kaufmännischen Führung von Orchestern zu verzeichnen ist, sind Bayern (mit genau 1 weiblichen Führungskraft) und Nordrhein-Westfalen. Unter den Rundfunkorchestern sind es allein die Orchester des WDR im Jahr 2000, deren Geschäftsleitung von einer Frau versehen wurde. In den anderen Jahren und bei allen anderen Rundfunkorchestern waren Männer mit der Geschäftsleitung betraut.

Orchestervorstände: Die Orchestervorstände werden von den Musikern selbst gewählt. Da Frauen in Orchestern generell eher gering vertreten sind, kann folglich auch ihre Beteiligung in den Orchestervorständen nicht hoch sein. Umgekehrt bedeutet ein hoher Frauenanteil in den Orchestern aber nicht zwangsläufig, dass sie auch in den Orchestervorständen entsprechend repräsentiert sind.

Verglichen mit der künstlerischen bzw. betrieblichen Leitungsebene sind Frauen in den Vorständen etwas besser beteiligt. Der Jahresdurchschnitt aller Bundesländer steigt von 12% (1995) über 15% (1998) auf 16% (2000) an, was eine immerhin messbare Steigerung bedeutet. Das Gros der Länder weist Frauenanteile zwischen 10 und 20 % auf; dennoch gibt es „Ausreißer“ nach oben und unten: Die Spanne der Länderzahlen vergrößert sich sogar, von 1995 (0-20%) über 1997 (0-25%) bis 2000 (7-50%).

Tabelle 6.2: Beteiligung von Frauen in den Orchestervorständen 1995-2000

HB	34%
NW	20%
MV	19%
HH	17%
BB	16%
HE	15%
NI	15%
SL	15%
BW	14%
BE	12%
TH	11%
BY	9%
SH	8%
SN	7%
ST	5%

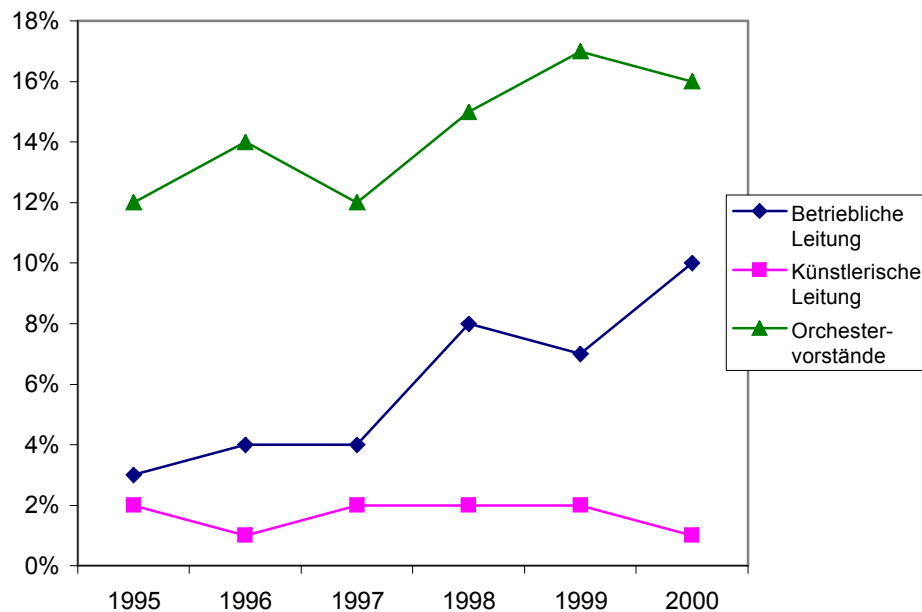
Dennoch verzeichnet von den drei ‚Spitzenreitern‘ nur Bremen eine kontinuierlich ansteigende Entwicklung des Frauenanteils: von 13% (1995) über 25% (1997) bis zu 50% (2000); allerdings sind hier nur 1-3 Orchester zu erfassen. Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern dagegen erzielen trotz insgesamt relativ guter Zahlen keine konstante Steigerung der Prozentanteile von Frauen: In Nordrhein-Westfalen steigt der Wert von 20% (1995) auf 26% (1996), um dann auf 19% (2000) zurückzufallen. In Mecklenburg-Vorpommern konnte der Frauenanteil von 8% (1995) auf 38% (1999) erhöht werden, ehe er 2000 wieder auf 14% fiel. Die Länder Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt verharren auf unverändert niedrigem Niveau.

In den Vorständen der Rundfunkorchester ist gleichfalls keine Verbesserung des Frauenanteils zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnitt aller Bundesländer steigt von 7% (1995) zwar auf 16% (1997), fällt danach aber wieder auf 6% zurück. Nur in Berlin sind hier in jedem Jahr des Untersuchungszeitraums kontinuierlich Frauen vertreten (8-11%).

Betrachtet man die drei Kurven der betrieblichen und der künstlerischen Leitung sowie der Orchestervorstände, so wird deutlich, in welchem starkem Maße Orchester Männerdomänen waren und sind¹⁹. Vor allem auf der Ebene der künstlerischen Leitung scheinen nach wie vor die „old-boys-networks“ zu dominieren. An dieser Stelle kann nur darüber gemutmaßt werden, inwieweit Frauen seltener das Fach Dirigieren studieren. Ist die Begründung für die so wenigen weiblichen Dirigenten darin zu suchen, dass nur eine kleine Gruppe von Frauen für diese Führungsposition zur Verfügung steht, oder wird Frauen die Aufgabe, ein Orchester zu führen und zu dirigieren, nicht zugetraut? In der kaufmännischen Leitung der Orchester haben Frauen, wie die ansteigende Kurve zeigt, in den letzten Jahren stärker Führungsverantwortung übernommen. Von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend erreicht die Kurve jetzt immerhin 10%. In den Vorständen ist diese Entwicklung weniger deutlich.

¹⁹ Beim Vergleich der Kurven ist zu berücksichtigen, dass die Prozentzahlen der betrieblichen Leitung auf andere Weise errechnet worden sind als die der beiden anderen Kurven: Während für die künstlerische Leitung und die Orchestervorstände der Mittelwert der Länderprozente genommen wurde, wurden bei der betrieblichen Leitung die weiblichen Pro-Kopf-Zahlen pro Orchester berechnet.

Orchester: Jahresdurchschnittswerte



6.2 Hochschulen

Das Fach Musik ist der einzige Studiengang, den alle 16 Bundesländer anbieten. Dementsprechend sind die Hochschuldaten *aller* Länder nur für dieses Fach vergleichbar. Zudem verzeichnet das Fach Musik die höchsten Studierendenzahlen aller künstlerisch-musischen Studiengänge, die für die vorliegende Studie untersucht wurden. Daher haben diese Zahlen von allen Hochschuldaten die größte Aussagekraft.

Die Sparte Musik ist verglichen mit den anderen künstlerischen Gebieten besonders weit aufgefächert. Von den gängigen Disziplinen wie Klavier oder den Streichinstrumenten bis hin zu Dirigat oder Komposition, Fächern, die nur von wenigen Studierenden belegt werden, reicht die Spannweite. Aus früheren Untersuchungen ist bekannt, dass Frauen in vielen Instrumentengruppen gut vertreten, aber z.B. im Dirigat kaum anzutreffen sind. Die dieser Studie zugrunde liegenden Daten können eine solche Differenzierung zwischen den Disziplinen jedoch nicht leisten, da sie nur pauschal für das Fach Musik erhoben wurden. Dies ist bei der Lektüre der Kapitel 6.2 und 6.4.1 „Preise und Stipendien“ zu berücksichtigen.

6.2.1 Studierende im Fach Musik

Das Datenmaterial zur Hochschule, für die Studierenden wie für das Lehrpersonal (Kapitel 6.2.1 und 6.2.2), wurde vom Statistischen Bundesamt bezogen. Die deutsche Hochschulstatistik fasst die Fächer Musik und Musikwissenschaft zu einem Studienbereich bzw. für das Lehrpersonal zu einem Lehr- und Forschungsbereich zusammen, so dass die hier präsentierten Daten auch das Fach Musikwissenschaft betreffen.

Trotz der relativ hohen absoluten Studierendenzahlen im Fach Musik, die auf eine größere statistische Genauigkeit, was die Prozentzahlen betrifft, schließen lassen, gibt es zwischen den Ländern beträchtliche Unterschiede in der Geschlechterverteilung. Die ermittelten jährlichen Spannen sind daher anfangs erstaunlich hoch: 1995 waren im Saarland und in Bremen 45% der Musikstudierenden

weiblich, in Mecklenburg-Vorpommern 72%. Im Jahr 1997 betrug die Spanne 47-69%, 2000 nur noch 50-66%. Es ist also eine deutliche Tendenz der Angleichung der Geschlechterverhältnisse erkennbar. Die absoluten Zahlen weiblicher Studierender entwickeln sich dabei sehr unterschiedlich, von steigend über stagnierend bis fallend. Festzuhalten bleibt indes: Im Jahr 2000 war in jedem Bundesland mindestens jeder zweite Musikstudent weiblich.

Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Länderdaten fällt auf, dass mit Ausnahme Thüringens alle neuen Länder sich am oberen Ende des Prozentespektrums bewegen. Nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt machen Frauen mehr als 60% aller Musikstudierenden aus. Insgesamt bewegen sich die Zahlen in der Mehrzahl der Länder zwischen 50 und 60%, nur die Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie das Saarland und Hessen liegen teilweise darunter.

Tabelle 6.3: Veränderung der weiblichen Studierendenanteile im Fach Musik von 1995 bis 2000

NI	+ 7%
BY	+ 6%
HB	+ 5%
SL	+ 5%
HH	+ 4%
HE	+ 4%
SH	+ 3%
TH	+ 3%
BW	+ 2%
BE	+ 2%
NW	+ 2%
ST	+ 1%
RP	0
SN	0
BB	- 5%
MV	- 11%

Während des Untersuchungszeitraums steigt der Frauenanteil an den Studierenden im Studienbereich Musik mehrheitlich an oder bleibt konstant hoch. Nur in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sinkt er eindeutig, jedoch von einem sehr hohen Niveau 1995 herkommend.

6.2.2 Lehrende im Fach Musik

Professorinnen: Die Bandbreite der Länderprozentquoten beträgt für 1995 0-33%, für 1997 11-33%, für 2000 0-36%. Die Veränderungen sind also eher gering zu nennen: Der Gesamtdurchschnitt aller Bundesländer steigt von 19% (1995) auf 22% (2000). In den meisten Ländern bewegt sich der Anteil der Professorinnen zwischen 20 und 30%. Die relativ meisten Professorinnen für Musik unterrichteten im Untersuchungszeitraum in Sachsen (33%) und Hamburg (30%). Beide Länder weisen auch nennenswerte absolute Zahlen (SN: 38-39; HH: 18-22 Professorinnen) und eine konstante Entwicklung auf. Auffallend selten dagegen sind Frauen in Musikprofessuren in Bayern (14%) und Rheinland-Pfalz (11%) vertreten; ihr Anteil verringerte sich im Lauf der untersuchten sechs Jahre (jeweils –1%). Schlusslicht ist Brandenburg, wo nur in einem Jahr (1997) eine Musikprofessorin in Amt und Würden war. Die meisten Professorinnen (in absoluten Zahlen) waren in Nordrhein-Westfalen (67), Baden-Württemberg (63), Sachsen (39) und Berlin (36; jeweils im Jahr 2000) tätig.

Tabelle 6.4: Anteil der weiblichen Professoren im Fach Musik 1995-2000

SN	33%
HH	30%
ST	26%
BE	25%
HB	25%
SH	25%
TH	25%
NI	24%
BW	24%
SL	19%
NW	19%
HE	18%
MV	16%
BY	14%
RP	11%
BB	2%

Da Professuren in der Mehrzahl unbefristete Stellen sind, sind die Veränderungen im Geschlechterverhältnis in den Ländern naturgemäß eher gering: Sie schwanken zwischen minus 4% und +3%. Die Ausnahmen bilden Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt: In Bremen sinkt der Frauenanteil um 10% von allerdings zuvor hohen 33% (1995) auf 23% (2000). In Mecklenburg-Vorpommern steigt der Anteil von 7 auf 21% (+14%), in Sachsen-Anhalt gar von 0 auf 36%! In allen drei Fällen sind jedoch die eher geringen absoluten Zahlen von ≤ 10 Professorinnen zu berücksichtigen.

Werfen wir noch einen Blick auf die neuen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, die Länder mit den höchsten prozentualen Studentinnenzahlen. In allen drei Ländern war im krassen Gegensatz dazu die Professorinnenquote besonders niedrig: BB und ST 0%, MV 7%. Während in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern jedoch ein deutliches Anwachsen der Professorinnenzahl festzustellen ist, verharrt die Quote in Brandenburg bei unbefriedigenden 0%.

Der sog. Mittelbau: Die Bandbreite der Länderquoten bei den künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeitern bzw. Assistenten übertrifft diejenige der Professorinnen. Sie beträgt 1995 25-56%, 1997 0-52% und 2000 11-56%. Die größeren Schwankungen in der Entwicklung der Länderkurven erklären sich aus den i.d.R. befristeten Anstellungsverhältnissen, die häufigere personelle Wechsel nach sich ziehen. Zu beobachten sind diese größeren Schwankungen im Geschlechterverhältnis v.a. in Ländern mit eher wenig wissenschaftlichem Personal (z.B. Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein). Diese Veränderungen müssen daher mit gewisser Zurückhaltung interpretiert werden.

Tabelle 6.5: Veränderung der Frauenanteile im sog. Mittelbau im Fach Musik von 1995 bis 2000

NW	+ 10%
BE	+ 6%
HB	+ 6%
RP	+ 5%
SN	+ 2%
HE	+ 1%
BW	0
BB	0
BY	- 1%
NI	- 1%
SL	- 5%
SH	- 6%
ST	- 7%
TH	- 8%
MV	- 14%
HH	- 19%

Insgesamt bewegt sich die Partizipation von Frauen an den Mittelbaustellen im Fach Musik auf einem durchaus nennenswerten Niveau. In immerhin fünf Bundesländern beträgt sie mindestens ca. 50% (im Jahr 2000):

- Berlin 56%,
- Bremen 56%,
- Sachsen-Anhalt 49%,
- Thüringen 46%,
- Brandenburg 45%.

Die niedrigsten Quoten verzeichnen Bayern (24%), das Saarland (20%) und Hamburg (11%, nach 30% in 1995). Der Mittelwert der Länderquoten stagniert: Nach 38% (1995) betrug der Wert für 1999 39%, um in 2000 auf 36% zurückzufallen.

Vergleich Professuren – ‚Mittelbau‘: Was wir für den Lehr- und Forschungsbereich Musik ermittelt haben, lässt sich grosso modo für alle Lehr- und Forschungsbereiche an deutschen Hochschulen beobachten: Die Zahl der weiblichen Stelleninhaber ist im ‚Mittelbau‘ höher als auf der Professorenebene. Unser Befund ist also keine Überraschung: Im Jahr 2000 waren 22% aller Professuren und 36% aller künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen mit Frauen besetzt. Nur in Hamburg und zeitweise im Saarland sind die Frauenanteile bei den Professuren höher als im ‚Mittelbau‘. In beiden Ländern ist der ‚Mittelbau‘ in absoluten Zahlen jedoch auffallend dünn besetzt; diese Werte dürfen daher nicht überinterpretiert werden.

Allerdings steigt der Frauenanteil im Mittelbau – entgegen einer möglichen Erwartung – nicht stärker an als die Professorinnenquote, er steigt vielmehr überhaupt nicht an. Dies wäre evt. zu erwarten gewesen, da etwaige Frauenfördermaßnahmen im ‚Mittelbau‘ schneller greifen könnten als bei den selteneren Professorenberufungen.

6.2.3 Leitung von Musikhochschulen

Als Quelle wurden die Ausgaben 1995/96 bis 2000/01 des Oeckl herangezogen. Zu berücksichtigen ist, dass von den 22 unter „Musikhochschulen“ aufgeführten Institutionen insgesamt zehn gleichzeitig Hochschulen für Musik und für Theater/Tanz/Darstellende Kunst. Das betrifft die folgenden Hochschulen: Essen, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, Leipzig, Heidelberg-Mannheim, München, Rostock, Saarbrücken und Stuttgart. Hier berühren wir also wiederum das Problem einer mangelnden Abgrenzbarkeit der Bereiche Musik und Darstellende Künste.

Zur Abrundung des Bildes von den Hochschulen soll ein kurzer Blick auf die Leitungspositionen von Musikhochschulen geworfen werden. Der bisher gewonnene Eindruck bestätigt sich: je hochrangiger die Position, desto seltener wird sie von einer Frau bekleidet. Den 22 untersuchten Musikhochschulen standen im Untersuchungszeitraum nie mehr als 3 Rektorinnen und 3 Kanzlerinnen gleichzeitig vor. Die Aufgliederung der Untersuchung nach Rektorat und Kanzlerschaft, also der Führung des akademischen und des Verwaltungsbereichs, erbrachte ein sehr ähnliches Ergebnis: Die Frauenquote in den beiden Leitungspositionen von Musikhochschulen, gleich ob Rektor/in oder Kanzler/in, beträgt maximal 14%.

Hervorzuheben ist, dass in Baden-Württemberg seit 1996 zwei von fünf Hochschulen von Rektorinnen geleitet wurden und dass in Nordrhein-Westfalen 1995 zwei von vier Kanzlerpositionen mit Frauen besetzt waren. Des Weiteren amtierten seit 1995 durchgehend an der Musikhochschule in Lübeck eine Rektorin und in Frankfurt/M. eine Kanzlerin.

6.3 Musikschulen

Als Quelle diente das Verzeichnis der Musikschulen und Fördernden Mitglieder im Verband deutscher Musikschulen, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen. Uns waren nur die Ausgaben 1996-2000/01 zugänglich.

Die Partizipation von Frauen an der Leitung von Musikschulen differiert zwischen den einzelnen Bundesländern besonders stark. Die Zahlen reichen von 0 bis 42% in 1996, von 0 bis 48% in 1998/99 und von 0 bis 44% in 2000/01. Der jährliche Gesamtdurchschnitt der Länder betrug 1996 20% und verbesserte sich leicht auf 22% in 2000/01. Jeder fünften Musikschule in Deutschland steht also eine Frau vor.

Tabelle 6.6: Frauenanteile an der Leitung von Musikschulen

	1996	1998/99	2000/01
BE	39%	43%	41%
MV	42%	48%	35%
SN	36%	32%	44%
TH	26%	25%	33%
SL	29%	29%	29%
ST	27%	24%	29%
NI	19%	22%	21%
BB	21%	18%	18%
HE	18%	16%	16%
RP	16%	16%	20%
BY	15%	16%	17%
BW	15%	14%	18%
NW	17%	14%	14%
SH	5%	5%	11%
HB	0%	0%	0%
HH	0%	0%	0%

Betrachtet man die Länder einzeln, so erreichen Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam den Spitzenplatz mit einem Mittelwert für die untersuchten fünf Jahre von 42%, gefolgt von Sachsen mit 38%. In Hamburg und Bremen, wo jeweils zwei Musikschulen unterhalten werden, sind Frauen an der Leitung der Institute überhaupt nicht beteiligt gewesen. Schleswig-Holstein erreicht im Mittel einen Frauenanteil von nur 7%.

Die Zahlen weisen wenige Veränderungen auf. Eine generelle Erhöhung des Frauenanteils findet nur in sehr moderatem Maße statt. Dies gilt auch für die absolute Anzahl an Instituten in den Ländern; nur Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet im Untersuchungszeitraum einen Rückgang an Musikschulen von einem Sechstel. In den meisten westlichen Flächenstaaten sind Frauen in einem Umfang von 10 bis 20% in den Führungspositionen der Musikschulen vertreten. Die östlichen Bundesländer liegen alle im Vordergrund. Dort sind auch die größten Schwankungen im Geschlechterverhältnis festzustellen; möglicherweise ist dort die Besetzung von Positionen – bei einer geringeren Zahl von Musikschulen im Vergleich mit den westdeutschen Flächenstaaten – noch stärker im Fluss.

6.4 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung

6.4.1 Preise und Stipendien

Als Quelle wurde das Handbuch der Kulturpreise herangezogen. Die Datenbasis für die individuelle Künstlerinnenförderung im Bereich Musik ist eher dünn. Im Handbuch der Kulturpreise sind von elf Bundesländern Musikpreise und -stipendien erfasst. Nur bei neun Ländern ist eine Förderung von *Individuen* ermittelbar: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Nordrhein-Westfalen bspw. vergibt nicht weniger als 11 Preise, Stipendien und Praktika für Musikerinnen und Musiker (mehr als jedes andere Bundesland), aber es werden entweder Ensembles gefördert oder aber die Preisträger sind auf unserer Quellengrundlage nicht ermittelbar. Nur bei sechs Bundesländern ist eine zweistellige Anzahl von Preis- oder Stipendienverleihungen auszahlbar. Eine differenzierte Darstellung nach Jahren ist mangels Datenmasse nicht möglich; es wird daher ein Blick auf die Untersuchungsperiode als ganze geworfen.

Frauen wurden durch Musikpreise und -stipendien in eklatanter Weise seltener gefördert als Männer. Nur in 6 der 9 auswertbaren Länderförderungsaktivitäten waren überhaupt Frauen unter den Geförderten²⁰; die Quote der Preisträgerinnen und Stipendienempfängerinnen betrug 15%. In keiner anderen Sparte war der Frauenanteil unter den Geehrten so gering.

Tabelle 6.7: Die Einzelergebnisse der Bundesländer 1995-2000

BW	31%
SN	29%
BY	27%
NI	18%
BE	15%
RP	12%
BB	0%
HH	0%
HE	0%

Baden-Württemberg, Sachsen und Bayern erreichten immerhin Werte um 30%. Niedersachsen, Berlin und Rheinland-Pfalz vergaben jede fünfte bis jede zehnte Auszeichnung an eine Musikerin. Für Brandenburg, Hamburg und Hessen stehen 0% weiblicher Anteil zu Buche; jedoch konnten in diesen Ländern jeweils nur 3-5 Verleihungen im Zeitraum der Untersuchung ausgezählt werden. In den anderen Bundesländern wurden 11-26 Preis- und Stipendienvergaben gezählt; deutlich höher lag diese absolute Zahl in Berlin mit 81 verliehenen Auszeichnungen.

In der Sparte Musik ist das Spektrum der Disziplinen, wie schon erwähnt, besonders groß. Deshalb ist es interessant zu untersuchen, wofür genau die ausgewerteten Auszeichnungen vergeben wurden. In ca. 42% der Fälle ließ es sich nicht ermitteln, sei es weil die Angaben im Handbuch der Kulturpreise nicht ausführlich genug sind, sei es weil durch die Preisvergaben einer Auszeichnung mehrere Disziplinen, z.B. verschiedene Instrumente, Gruppen bzw. Bands, Dirigat oder Komposition, prämiert wurden. Von den verbliebenen 58% der Preis- und Stipendienvergaben jedoch honorierten ca. 28% die Arbeit an einem bestimmten Instrument bzw. in einer speziellen Musikrichtung (z.B. Jazz), 30% wurden für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Komposition vergeben.

Drei Länder vergeben spezifische Frauenförderpreise: Baden-Württemberg schreibt einen Internationalen Wettbewerb für Komponistinnen aus, Nordrhein-Westfalen vergibt seit 2000 ein Stipendium für Populärmusikerinnen²¹ und Berlin fördert seit 1999 Berliner Komponistinnen durch Aufenthaltsstipendien an die Musikakademie Rheinsberg. Der sächsische Johann-Sebastian-Bach-Wettbewerb vergibt zudem Gesangspreise nach Stimmlagen getrennt; auch hier kommen also stets Frauen zum Zuge.

Jurys: In den wenigen auszahlbaren Jurys waren Frauen durchschnittlich etwas häufiger vertreten: Berliner Jurys waren zu 38% weiblich besetzt, bayerische, sächsische und hamburgische Jurys zu rd. 30%. Schleswig-Holstein kommt auf eine Quote von 20%, Niedersachsen auf 9%. Frauen werden also bei der Vergabe von Fördermaßnahmen noch nicht in ausreichendem Maße gehört; immerhin sind sie an der aktiven Rolle der Preisvergabe in größerem Umfang als an der passiven beteiligt.

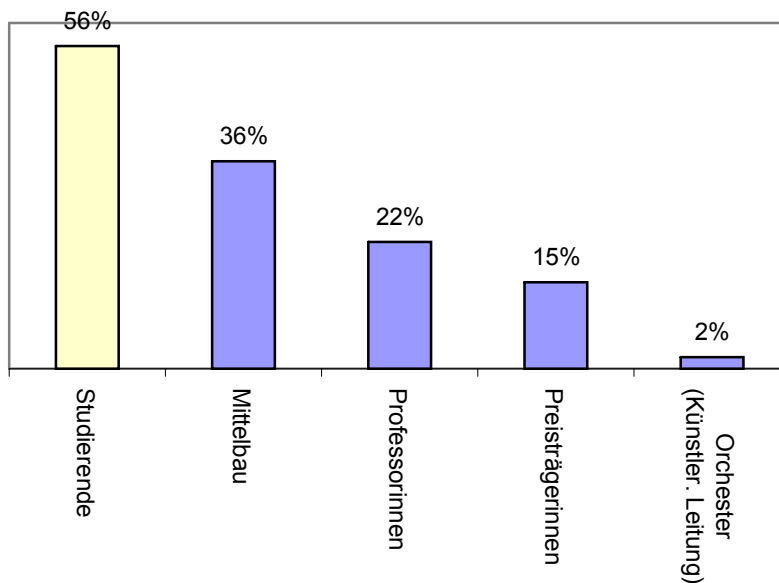
²⁰ Die weiblichen Anteile an den Geehrten des Förderpreises des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler (s.o. Anm. 15) in der Sparte Musik stellen sich nach Angaben des Landes wie folgt dar: 1995 1 Preisträgerin (=50%), 1996 0 Preisträgerinnen, 1997-2000 jährlich 1 Preisträgerin (=50%). - Die Jahresstipendien des Landes Niedersachsen hingegen, die im Betrachtungszeitraum vergeben wurden, gingen ohne Ausnahme an männliche Musiker.

²¹ Nach Angaben des Landes finanziert Nordrhein-Westfalen zusätzlich seit 1999 für die Dauer einer Spielzeit ein Dirigentinnenstipendium und ein Instrumentalistinnenstipendium für ein „frauenuntypisches“ Instrument an der Orchesterakademie der Bergischen Symphoniker Remscheid. Außerdem wird in NRW alle zwei Jahre für eine junge Instrumentalsolistin die Unterstützung für eine CD-Produktion ausgeschrieben, wobei jeweils eine andere Musiksparte ausgewählt wird. Im Jahr 1998 wurde zudem der Künstlerinnenpreis des Landes NRW in der Sparte Komposition/Neue Musik mit einem Haupt- und einem Förderpreis vergeben.

6.5 Zusammenfassung

Von allen untersuchten Betätigungsfeldern der Musik sind die Frauen nur in einem in der Mehrzahl: im Studium. Danach sinkt ihr Anteil, je höher, ehrenvoller, machtvoller und lukrativer die Positionen werden, desto stärker. Ein Phänomen freilich, das in sehr vielen Bereichen der Gesellschaft zu beobachten ist. Im ‚Mittelbau‘ der Hochschulen stellen die Frauen noch ein gutes Drittel, unter den Professorinnen nur noch ein Fünftel. Nicht einmal jede sechste musikalische Fördermaßnahme wird an Frauen vergeben und in den Leitungsfunktionen des Orchesters sind Männer fast gänzlich unter sich.

Frauenanteile im Bereich Musik im Jahr 2000



7. Bildende Kunst und Neue Medien

7.1 Kunstmuseen

Es werden ausschließlich Kunstmuseen betrachtet. Als Quelle wurden die entsprechenden Ausgaben des Oeckl herangezogen. Da aus dieser Quelle nicht detailliert die Finanzierung der einzelnen Häuser hervorgeht, konnte nicht ermittelt werden, welche der genannten Institutionen nicht länderfinanziert sind. Es wurden daher alle aufgeführten Museen in der Auszählung berücksichtigt, obwohl dem Verf. bekannt ist, dass z.B. die Berliner Museen, die zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehören, oder die Bonner Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland nicht allein der Kulturpolitik der Länder zuzurechnen sind, in denen sie ihren Sitz haben. Dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Bundesländer musste hier Vorrang gegeben werden. Brandenburgische und saarländische Kunstmuseen sind im Oeckl nicht verzeichnet.

Laut Oeckl wurde jedes vierte Kunstmuseum in der Bundesrepublik von einer Frau geleitet. Während der untersuchten sechs Jahre betrug die Quote der Museumsdirektorinnen konstant 24 bis 26%.

Die Situation innerhalb der Länder ist dabei sehr unterschiedlich. Den Museen Hamburgs und Schleswig-Holsteins standen ausschließlich Männer vor. In Mecklenburg-Vorpommern dagegen waren 71%, fast drei Viertel, der Museumsdirektoren weiblich. Der Nordoststaat ist damit allerdings nicht repräsentativ, vielmehr die große Ausnahme. Denn den zweithöchsten Frauenanteil erreicht Sachsen-Anhalt mit gerade 50%. Die Spanne der Länderwerte betrug damit 1995 0-50% und 1997 sowie 2000 0-75%.

Tabelle 7.1: Anteil der von Frauen geführten Kunstmuseen 1995-2000

MV	71%
ST	50%
HB	39%
SN	27%
NI	27%
NW	26%
RP	23%
BY	20%
TH	20%
BE ²²	19%
HE	18%
BW	7%
HH	0%
SH	0%

Bei der Aufstellung der Länder mit den höchsten und den niedrigsten Frauenanteilen an den Museumsleitungen fällt auf, dass zwei östliche Länder an der Spitze liegen, während sich unter die Schlusslichter sowohl westdeutsche Flächen- als auch Stadtstaaten einreihen. Das breite Mittelfeld erzielt Werte zwischen 18 und 27% und liegt damit recht eng beieinander.

Untersucht man die chronologischen Entwicklungen der Länder im Einzelnen, so ist die Tendenz verhalten positiv. Aus der Reihe fällt hier nur Bremen, dessen 3 Museen im Jahr 1995 immerhin 2 Direktorinnen vorstanden, während im Jahr 2000 alle Museumsdirektoren männlich waren (-67%). Die anderen Länder melden in der Mehrzahl moderate Zuwächse. Die höchsten Steigerungen

²² Nach Angaben Berlins stellt sich die personelle Leitungssituation der 6 Museen im Bereich Kunst, die allein vom Land getragen werden, wie folgt dar: 50% W, 50% M (für den gesamten Betrachtungszeitraum).

verzeichnen Mecklenburg-Vorpommern mit 25%, Rheinland-Pfalz mit 20%, Bayern mit 12% und Baden-Württemberg mit 11%. In Nordrhein-Westfalen und Berlin nahm der Anteil der Direktorinnen um je 8% ab. Sechs Ländern mit verbesserten Frauenquoten stehen vier mit gesunkenen Frauenanteilen gegenüber.

Generell liefern diese Zahlen ein noch etwas geschöntes Bild der Wirklichkeit. Denn in der Quelle sind auch die kommissarischen Museumsleitungen angegeben, d.h. die Fälle, in denen das Amt des Direktors vakant gewesen ist. Als kommissarischer Leiter fungiert oftmals der Stellvertreter oder eben die Stellvertreterin: Das Amt des stellvertretenden Direktors haben Frauen nämlich verhältnismäßig etwas häufiger inne. So werden in dieser Auszählung bei vakanten Führungspositionen die Stellvertreter gezählt, was die Frauenquote etwas hebt. Nach der Neubesetzung des Amts (mit einem Mann) verschwinden die Stellvertreterinnen dann wieder aus der Statistik.

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind wiederum die in vielen Ländern geringen erfassten absoluten Zahlen an Museen zu bedenken: Aus den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen wurden maximal je 5 Museen ausgezählt. Die meisten Kunstmuseen befinden sich in Nordrhein-Westfalen (28 im Jahr 2000), Berlin (25, aber s.o. zur Quellenangabe) und Sachsen (19).

Verglichen mit den Orchestern und den Theatern ist die Zahl der Museen nicht gering, an deren Spitze eine Frau steht. Eine stabile Viertelquote kann aber auch nicht zufrieden stellen, zumal wenn man die Zahl der von Frauen geführten Bibliotheken heranzieht. In den Museumsleitungen herrscht insgesamt eine große Kontinuität, die schnelle spürbare Veränderungen zugunsten einer verstärkten Beteiligung von Frauen erschwert.

7.2 Hochschulen

7.2.1 Studierende in den Fächern Bildende Kunst und Neue Medien

Die Daten für die Kapitel 7.2.1 und 7.2.2 wurden vom Statistischen Bundesamt bezogen. Aus Gründen der Systematik konnte nur der Studien- bzw. Lehr- und Forschungsbereich Bildende Kunst untersucht werden. Mit Ausnahme von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern konnte das Fach Bildende Kunst im Untersuchungszeitraum in jedem Bundesland studiert werden.

Die Studentinnen waren im Fach Bildende Kunst gegenüber ihren männlichen Kommilitonen in der Überzahl. Dies gilt sowohl für das jährliche Gesamtergebnis als auch für den Sechs-Jahres-Durchschnitt der einzelnen Länder.

Das Gesamtergebnis aller Bundesländer steigt moderat, aber stetig: Während 1995 noch 54% aller Kunststudierenden weiblich waren, stieg der Anteil über 56% (1997) auf 58% in 2000. Die Werte der einzelnen Länder liegen dabei recht eng beieinander. Die Bandbreite reichte 1995 von 46 bis 64%, im Jahr 1997 von 49 bis 65% und betrug im Jahr 2000 51-67%.

Tabelle 7.2: Veränderung des weiblichen Studierendenanteils im Fach Bildende Kunst und Neue Medien

TH	+ 15%
HE	+ 8%
NW	+ 7%
BW	+ 6%
HH	+ 6%
SL	+ 6%
SH	+ 6%
HB	+ 5%
ST	+ 3%
BY	+ 2%
SN	0
NI	- 2%
BE	- 5%
RP	- 7%

Ein eher homogenes Bild bieten die Länder auch in der Entwicklung des Studentinnenanteils über die sechs Jahre: Die meisten Länder verzeichnen leichte Steigerungen von 3 bis 6%. Thüringens Zuwachs von 15% ist ebenso die Ausnahme wie die Minustendenz um 5 oder mehr Punkte in Berlin und Rheinland-Pfalz. Insgesamt betrachtet liegen die relativen Zahlen der Bundesländer nicht sehr weit auseinander.

Tabelle 7.3: Anteil der weiblichen Studierenden im Fach Bildende Kunst und Neue Medien 1995-2000

ST	64%
SL	63%
SH	62%
TH	62%
BE	59%
HH	59%
NI	58%
BY	55%
RP	55%
HE	53%
SN	52%
BW	51%
HB	51%
NW	50%

Signifikante Rückschlüsse lässt die ‚Hitliste‘ der Länder ohnehin nicht zu. Auf den ‚vorderen‘ ebenso wie auf den ‚hinteren‘ Plätzen finden sich ost- und westdeutsche Länder, Stadt- und Flächenstaaten, Länder mit höheren und niedrigeren Studierendenzahlen gleichermaßen.

Abschließend sei der Vergleich mit anderen künstlerisch-musischen Disziplinen gezogen: Die Studentinnenzahlen der bildenden Kunst entsprachen etwa denen im Fach Musik. Durchschnittlich um etwa 5% höher lag der Frauenanteil an den Studierenden im Fach Darstellende Kunst.

7.2.2 Lehrende in den Fächern Bildende Kunst und Neue Medien

Zur Quelle und zu dem in diesem Kapitel ausgewerteten Lehr- und Forschungsbereich siehe unter 7.2.1.

Professorinnen: Die Quote der Professorinnen im Fach Bildende Kunst pendelt um die 20%-Marke. Nur jede 5. Professur war durch eine Frau besetzt, obwohl die Studierenden mehrheitlich Frauen waren. Das in anderen Fächern beobachtete Missverhältnis setzt sich also in der bildenden Kunst in identischer Dimension fort.

Im Sechs-Jahres-Vergleich ist eine minimale Verbesserung des Frauenanteils um 2% festzustellen, eine Entwicklung, der jedoch die Stabilität fehlt, wie der Rückgang um 3% von 1998 auf 1999 belegt (siehe Grafik und Tabelle unten S. 47).

Der Ländervergleich: Die Unterschiede zwischen den Ländern sind groß. In Bremen war überhaupt kein weibliches wissenschaftliches Personal in der bildenden Kunst beschäftigt, in Sachsen-Anhalt dagegen erreichte der Frauenanteil am Ende der betrachteten Jahre fast die Zwei-Drittel-Marke. Entsprechend beträgt die Bandbreite der Länderergebnisse in den Jahren 1995 und 1997 0 bis 50% und im Jahr 2000 0 bis 63%.

Das Gros der Bundesländer erzielt eine Professorinnenquote zwischen 9 und 18%. Vier Länder ragen positiv heraus: Sachsen (22%), das Saarland (30%) und besonders Schleswig-Holstein mit 47% sowie Sachsen-Anhalt mit 56%. Die Differenz zu den übrigen Ländern ist bei den beiden letzteren auffallend groß. Während Schleswig-Holstein und das Saarland diesen guten Wert allerdings mit nur 3 bzw. später 2 Professorinnen erzielten, unterrichteten in Sachsen-Anhalt immerhin 8-10 Professorinnen, ein hoher Wert, der auch absolut von keinem anderen Land mit Ausnahme Berlins erreicht wird.

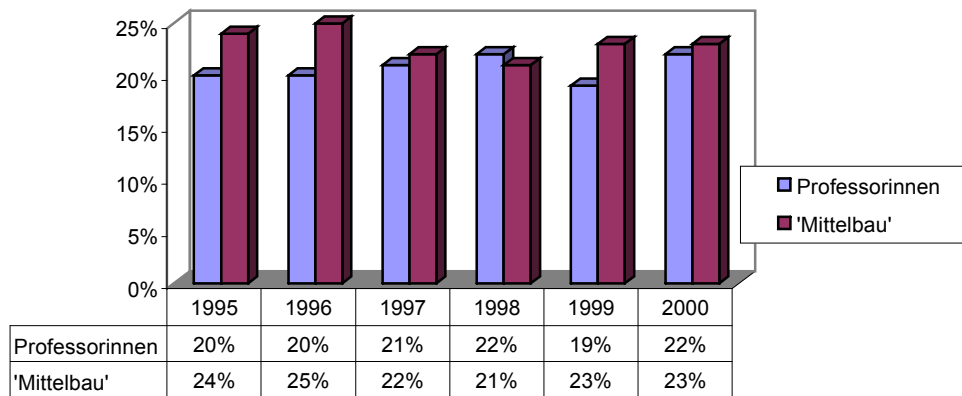
Sachsen-Anhalt ist auch das Land mit dem größten Zuwachs an Professorinnen in der bildenden Kunst: +13% von 1995 bis 2000. Ähnlich nennenswerte Steigerungen des Frauenanteils sind nur für Niedersachsen und Berlin (jeweils +6%) zu beobachten. Dagegen ist die Tendenz in Sachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen leicht rückläufig mit bis zu -2%.

In absoluten Zahlen ist keine einheitliche Entwicklung feststellbar. Die Zahl der Professorinnen sank, stieg leicht an oder stagnierte – von Land zu Land unterschiedlich. Herauszunehmen sind allein Niedersachsen, wo sich die Professorinnenzahl von 3 auf 6 verdoppelte, und Bayern, das einen Anstieg von 4 auf 7 verzeichnete.

Beide neuen Länder, in denen das Fach Bildende Kunst von Professoren unterrichtet wird, finden sich in der Gruppe der Länder mit dem höchsten Frauenanteil wieder, Sachsen-Anhalt und Sachsen. In Thüringen waren während des Untersuchungszeitraums keine Professoren, weder männlich noch weiblich, beschäftigt; das Fach wurde jedoch durch Vertreter des ‚Mittelbaus‘ angeboten.

Der sog. Mittelbau: Die Kurve des Frauenanteils am ‚Mittelbau‘ im Lehr- und Forschungsbereich Bildende Kunst bewegt sich zwischen 21 und 25%. Nicht nur, dass sie leicht rückläufig war und damit keine positive Entwicklung zu konstatieren ist – die Quote ist auch kaum höher als die der Professorinnen! Im Jahr 1998 lag sie sogar darunter. Das ist erstaunlich und in den anderen Fächern nicht zu beobachten.

Entwicklung des Frauenanteils am Lehrpersonal im Fach Bildende Kunst



Die relative Häufigkeit künstlerisch-wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen war damit deutlich geringer als in den Fächern Musik (35-40%) und Darstellende Künste (45-64%). Gerade auch in Relation zu den weiblichen Studierendenzahlen ist dieser Wert eklatant niedrig: Die Differenz zwischen dem Anteil der Studentinnen und dem der künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen beträgt über 30%.

Die Beteiligung von Frauen war je nach Land durchaus verschieden: Die Bandbreite der Länderwerte erstreckt sich 1995 zwischen 7 und 44%, 1997 zwischen 0 und 45% sowie im Jahr 2000 zwischen 0 und 47%. In fünf Ländern war der ‚Mittelbau‘ zu mindestens 30% durch eine Frau besetzt. Eine zweite Gruppe liegt bei 15-27%, und nur in drei Ländern war nicht einmal jeder zehnte wissenschaftliche Mitarbeiter eine Frau. In Schleswig-Holstein war allerdings nur in drei der sechs Jahre der ‚Mittelbau‘ überhaupt besetzt. Auch in mehreren anderen Ländern fallen die gemessenen absoluten Zahlen sehr niedrig aus (z.B. nur 1 wissenschaftliche Mitarbeiterin in Hamburg von 1995 bis 1997, was 17% entsprach).

Tabelle 7.4: Frauenanteil am sog. Mittelbau im Fach Bildende Kunst und Neue Medien 1995-2000

ST	40%
HE	38%
BE	35%
RP	35%
NW	31%
TH	27%
HH	22%
NI	17%
BY	16%
BW	15%
SN	7%
SH	0%
HB	0%

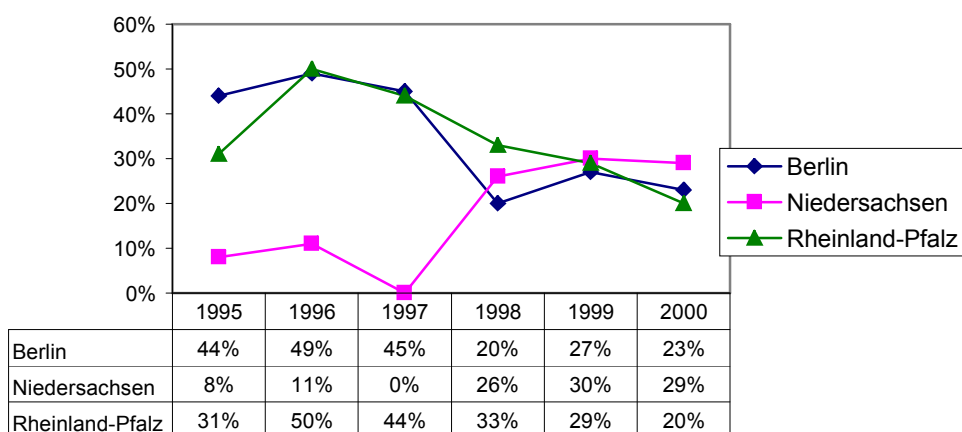
Sachsen-Anhalt erzielt auch bei den Professorinnen den besten Wert. Schleswig-Holstein und Sachsen dagegen, die einen recht hohen Frauenanteil an den Professuren für bildende Kunst hatten, weisen im ‚Mittelbau‘ gerade besonders wenig Frauen auf. Der eine Wert relativiert den anderen. Das zeigt, dass Professorinnen, die i.d.R. selbst für die Auswahl ihres wissenschaftlichen Nachwuchses verantwortlich sind, nicht unbedingt ihrerseits auch Frauen fördern.

Die Verschiebungen innerhalb der Länder fallen aufgrund der befristeten Arbeitsverhältnisse naturgemäß beträchtlicher aus als auf der Professorenebene. In 8 von 13 Bundesländern erhöhte sich

während des Untersuchungszeitraums die Zahl der Frauen im ‚Mittelbau‘ um mindestens 5%. Diese an sich positive Tendenz wird im Gesamtergebnis jedoch verwässert durch die starken Rückgänge von Berlin (-21%), Thüringen (-16%) und Rheinland-Pfalz (minus 11%). Am stärksten steigern konnten den Frauenanteil Niedersachsen (+21%), Sachsen-Anhalt (+14%), Baden-Württemberg (+12%) und Hessen (+11%).

Das Auf und Ab dreier Länder sei hier exemplarisch vorgeführt. Es zeigt, wie schnell sich im Bereich des akademischen Nachwuchses die Kräfteverhältnisse ändern können. Das bedeutet auch, dass gerade hier schnell wirkende Möglichkeiten, den Frauenanteil zu erhöhen, bestünden – wenn Maßnahmen zur Frauenförderung denn zum Einsatz kommen.

**Entwicklung des Frauenanteils im 'Mittelbau' ausgewählter Länder
(Fach Bildende Kunst)**



Auch die dahinter stehenden absoluten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: In Berlin sank die Zahl der künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen von 18 (1996) auf 6 (2000), in Rheinland-Pfalz in demselben Zeitraum von 5 auf 2. Niedersachsen dagegen erhöhte die Zahl von 1 (1995) auf 7 (2000).

7.2.3 Leitung von Kunsthochschulen

Als Quelle wurden die entsprechenden Ausgaben des Oeckl herangezogen. Von den 22 unter „Kunsthochschulen“ aufgeführten Institutionen wurden die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin, die Hochschule für Fernsehen und Film München und die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg nicht ausgezählt²³.

Fünf von 19 Kunsthochschulen hatten die Hälfte ihrer Leitung zwischen 1995 und 2000 in die Hände von Frauen gelegt, und zwar die Institute in Berlin-Weißensee, Hamburg, Leipzig (Hochschule für Grafik und Buchkunst), München und Offenbach (Hochschule für Gestaltung). Das entspricht einer Beteiligung von Frauen an der Leitung von 26%.

Nur in Hamburg amtierte eine Rektorin, an den übrigen vier Hochschulen hatten die Frauen die Position der Kanzlerin inne. Dadurch bestätigt sich der in den Theatern und Orchestern gewonnene Eindruck: Wenn Frauen Führungsverantwortung übertragen wird, dann sind sie eher für die Verwaltung und das Kaufmännische zuständig als für die inhaltlichen und künstlerischen Leitlinien.

Die Personalsituation aller untersuchten Kunsthochschulen blieb während des Sechs-Jahres-Zeitraums unverändert. Eine Entwicklung in die eine oder andere Richtung ist nicht festzustellen. Der

²³ Die Muthesius-Hochschule – Fachhochschule für Kunst und Gestaltung in Kiel wird vom Oeckl unter Fachhochschulen, nicht unter Kunsthochschulen aufgeführt.

Führungsanteil von Frauen an Kunsthochschulen (26%) ist fast identisch mit dem an Musikhochschulen (27%). Fachspezifische Unterschiede sind in diesem Fall also auszuschließen.

7.3 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung

7.3.1 Preise und Stipendien

Quelle: Handbuch der Kulturpreise. Zusätzlich hat der Deutsche Kulturrat eigene Recherchen betrieben. Aus Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und dem Saarland sind keine Preise oder Stipendien verzeichnet, für Schleswig-Holstein sind keine Verleihungen auszahlbar. Es wurde das Kapitel „Bildende Kunst“ im Handbuch ausgewertet; einige der Preise prämiieren auch Kunstwerke aus dem Bereich Neue Medien oder Multimedia. Es wird der gesamte Untersuchungszeitraum betrachtet; nur die Anzahl der Berliner Preisverleihungen hätte eine ausreichende Datenlage auch für eine jährliche Auswertung der Zahlen geboten.

Bei der Vergabe von Preisen und Stipendien waren die bildenden Künstlerinnen mit ihrer männlichen Konkurrenz praktisch gleichauf. Künstlerinnen erhielten 47% der Auszeichnungen, ihre männlichen Konkurrenten 49%. Ein so hoher weiblicher Anteil wird in keiner anderen künstlerischen Sparte erreicht. Dies ist kein statistischer Zufallswert. Die Datenbasis mit durchschnittlich 31 Verleihungen aus 13 Bundesländern ist dafür zu breit.

Tabelle 7.5: Die Einzelergebnisse der Bundesländer 1995-2000

HE	80%
RP	61%
BB	59%
NW	58%
BE	47%
BW	46%
HB	45%
NI	42%
ST	40%
BY	35%
HH	25%
SN	20%

Der hohen Quote kommen allerdings zwei reine Künstlerinnenpreise mit zusammen 16 Verleihungen zugute, die folglich zu 100% an Frauen gingen: der hessische Maria-Sybilla-Merian-Preis für Bildende Künstlerinnen und die Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen vergibt außerdem Stipendien für Medienkünstlerinnen²⁴.

Vier der 12 auszahlbaren Bundesländer haben mehr Frauen als Männer ausgezeichnet: Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Hessen (aufgrund seines einen reinen Künstlerinnenpreises). In Baden-Württemberg und Berlin erhielten Frauen die Hälfte der

²⁴ Alle zwei Jahre schreibt das Land Nordrhein-Westfalen 5 Stipendien für bildende Künstlerinnen mit Kindern aus, die nicht mit einem Wohnortwechsel verbunden sind. Das Stipendium für eine Neue Medien-Künstlerin hat NRW erstmals im Jahr 2000 vergeben. Hinzu kommt, dass in den Jahren 1996 (im Bereich Neue Medienkunst) und 1999 (im Bereich Keramikunst) im Rahmen der Verleihung des Künstlerinnenpreises des Landes NRW jeweils ein Haupt- und ein Förderpreis an Frauen vergeben worden sind.

Aus dem Handbuch der Kulturpreise nicht ermittelbar war die Preisvergabe des Förderpreises des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler (s.o. Anm. 15) im Bereich Bildende Kunst: 1995, 1997, 1999 jeweils 0 (von 2) Preisträgerinnen, 1996, 1998, 2000 jeweils 1 Preisträgerin (=50%; Eigenangaben des Landes).

Auszeichnungen. Der Frauenanteil in Sachsen und Hamburg ist deutlich niedriger als in den anderen Ländern²⁵.

In absoluten Zahlen fällt die Sonderrolle Berlins auf: 143 Preis- bzw. Stipendienverleihungen gehen aus dem Handbuch hervor; mit weitem Abstand folgt Bayern, das die zweithöchste Zahl mit 52 aufweist²⁶. Zwangsläufig hat Berlin während der untersuchten sechs Jahre die absolut meisten bildenden Künstlerinnen gefördert, nämlich 67. Es handelt sich dabei v.a. um Arbeitsstipendien in Berlin bzw. in europäischen und nordamerikanischen Großstädten.

Jurys: Anders als es in den übrigen kulturellen Sparten zu beobachten war, übersteigt in der bildenden Kunst die Zahl der Preisträgerinnen die der Jurorinnen. Letztere betrug im Untersuchungszeitraum 40%. Ein hoher Frauenanteil wurde v.a. in Hessen und Nordrhein-Westfalen (je 60%) sowie in Sachsen (44%) und Baden-Württemberg (43%) gemessen. Diesen Werten liegen erneut eher geringe absolute Zahlen an ermittelbaren Jurybesetzungen zugrunde.

7.3.2 Ankäufe zeitgenössischer Kunst

Diesem Kapitel liegen die Angaben der Bundesländer zugrunde. Da die Art und Weise der Länderantworten nicht einheitlich ausgefallen ist, ergeben sich mitunter Schwierigkeiten, die jeweilige Situation der Länder direkt zu vergleichen. Neun der 16 Bundesländer haben vollständig, d.h. mit der jährlichen Angabe der Anzahl der angekauften Werke sowie den im Einzelnen aufgewendeten Summen, geantwortet: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Andere Länder machten Angaben für den Gesamtzeitraum, nur für einzelne Jahre oder gar keine Angaben. Das Land Hessen bedient sich nach eigenen Angaben bei Ankäufen bildender Kunst der vom Land getragenen Kulturstiftung. Da vereinbart war, dass nur direkte Landesankäufe berücksichtigt werden sollten, hat das Land Hessen keine Daten geliefert.

Die Kulturbehörde in Hamburg hat zwischen 1995 und 2000 keine Kunstankäufe getätigt. In Bremen und im Saarland werden Künstler/innen im Rahmen der allgemeinen bzw. sozialen Künstlerförderung finanziell unterstützt; auf der Grundlage eines Gegenleistungsmodells überlassen die Künstler/innen dem Land Kunstwerke, für die sie vom Land eine allgemeine oder objektbezogene Vergütung erhalten. Diese Künstler/innen bzw. die aufgebrachten Summen wurden in der Statistik erfasst.

Nur 1 von 3 Kunstwerken, die von den Bundesländern angekauft worden sind, ist von einer Frau geschaffen worden. Die exakte Quote beträgt 35%. Die Bundesländer bieten dabei ein verhältnismäßig einheitliches Bild: Die Bandbreite der Ergebnisse reicht von 22 bis 50% Frauenanteil.

²⁵ Der „Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein“ (s.o. Anm. 12) wurde 1996 an eine bildende Künstlerin verliehen; im Berichtszeitraum wurde kein männlicher bildender Künstler ausgezeichnet. – Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat nach eigenen Angaben die folgende Anzahl von Arbeitsstipendien an bildende Künstlerinnen und Medienkünstlerinnen vergeben: 1996: 2; 1997: 3; 1998: 0; 1999: 2; 2000: 4. Im Jahr 1995 erfolgte noch keine Stipendienvergabe. – Die Jahresstipendien des Landes Niedersachsen in der Sparte Bildende Kunst wurden wie folgt vergeben: 1995 je 2 an M und an W, 1996 ebenfalls je 2 an M und an W, 1997 an 4 M, 1998 an 2 W und 3 M, 1999 je 2 an M und an W, 2000 1 an W und 2 an M.

²⁶ Nordrhein-Westfalen legt Wert auf die Feststellung, dass seine Gesamtzahl an Preis- und Stipendienverleihungen höher als die aus der Quelle ermittelbare Zahl von 26 gewesen ist, und nennt zusätzlich zu der aus dem Handbuch der Kulturpreise ermittelbaren Zahl die jährliche Vergabe des Förderpreises des Landes an bildende Künstler, 18 Stipendien für bildende Künstler im Künstlerdorf Schöppingen, 12 in Schloss Ringenberg, 3 Stipendien in Lembrück, „diverse“ Auslandsstipendien sowie die Verleihung des Künstlerinnenpreises des Landes.

Tabelle 7.6: Die Ankaufspraxis der Länder im Vergleich

	Zahl der Kunstwerke		Aufgewendete Summe
BW	50%	BW	45%
SH	46%	MV	29%
RP	40%	ST	28%
HB	39%	TH	27%
BE	35%	RP	26%
MV	34%	BE	26%
TH	32%	SL	23%
NW	30%	NI	16%
ST	25%	NW	8%
SL	24%		
NI	22%		

Durch den Ankauf von Kunstwerken wurden die meisten Künstlerinnen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ausgezeichnet, die (beinahe) jedes 2. Werk von einer Künstlerin gekauft haben. Überdurchschnittlich war die Berücksichtigung von Künstlerinnen auch in Rheinland-Pfalz und Bremen. Eine kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils ist dabei nicht festzustellen. Die Quote bewegt sich zunächst etwas über der 30%-Marke, steigt 1999 auf 43% an, um 2000 auf den tiefsten Wert (25%) zu fallen (s. Grafik S. 51). Der Verlauf dieser Entwicklung hängt sicherlich von vielen Faktoren ab, von der Höhe der verfügbaren Ankaufssumme bis hin zum aktuell bestehenden ‚Angebot‘ an Werken. Selbstverständlich müssen die oben ermittelten Zahlen auch in Relation zu der Anzahl der bildenden Künstlerinnen gesetzt werden. Dennoch ist eine über die Jahre signifikant gesteigerte Berücksichtigung der Kunstwerke von Frauen für kein Bundesland eindeutig zu konstatieren. Auszunehmen hiervon ist Nordrhein-Westfalen (2000: 42%), das allerdings 1995 Werke von Künstlerinnen nur zu 14% angekauft hat, also von einem niedrigen Wert aus gestartet ist.

Noch bedeutsamer als die Anzahl der durch Ankäufe berücksichtigten Künstlerinnen ist die Ankaufssumme, die Frauen für ihre Werke gezahlt wurde. Hier fällt das Ergebnis schlechter aus. Männer erhielten für ihre Kunst im Schnitt höhere Summen als Frauen. Dieses Phänomen ist nicht unbekannt; Berlin z.B. hat in der Aufstellung seiner Daten zu den Kunstankäufen die Durchschnittssumme von sich aus mit angegeben, die Künstlerinnen im Verhältnis zu Künstlern erhalten haben: 64%. Wo Männer 10.000 DM erhielten, kamen Frauen nur auf 6400 DM pro Ankaufsakt.

Der Frauenanteil an der von allen Ländern ausgegebenen Ankaufssumme betrug 25%, also 10% weniger als die Quote der berücksichtigten Künstlerinnen. Nur in Sachsen-Anhalt erhielten Frauen relativ mehr Geld für ihre Kunst als die Männer; im Saarland ist der Wert annähernd pari. Das eklatanteste Missverhältnis lässt sich in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beobachten: In NRW waren zwar 30 von 100 angekauften Kunstwerken von Frauen gemacht, jedoch wurde dafür nur 8% des Geldes ausgegeben. In Rheinland-Pfalz betrug die Differenz 14%.

Das relativ meiste Geld für die Kunstwerke von Frauen gab Baden-Württemberg aus (45%). Eine Gruppe von sechs Ländern (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin, Rheinland-Pfalz und Saarland) erreichte Werte zwischen 23 und 29%. Am Ende folgen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. In NRW fällt ins Gewicht, dass die wenigen Großankäufe (mit sechs- bis siebenstelligen Summen) allein Kunstwerke, die von Männern gemacht wurden, betrafen.

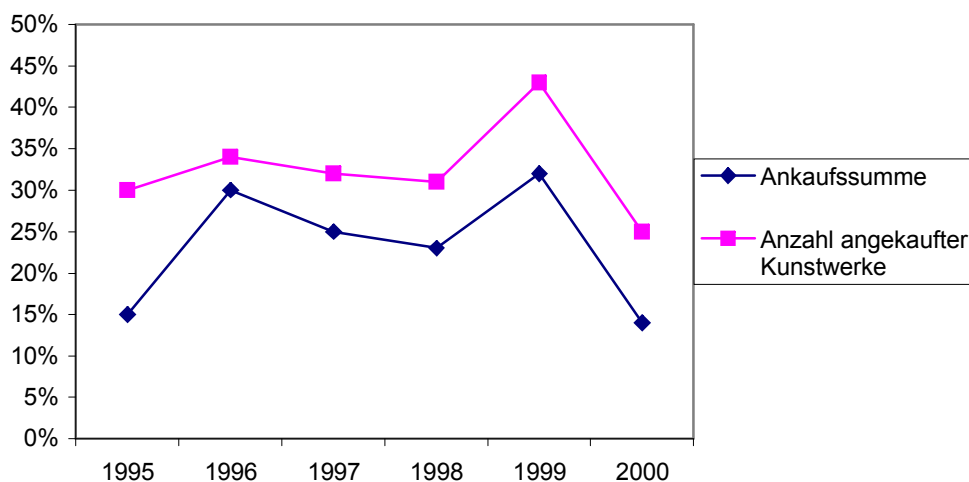
Auch in absoluten Zahlen unterstützte Baden-Württemberg Künstlerinnen am meisten. Im Durchschnitt gab der Südwesten insgesamt 1.654.000 DM pro Jahr für den Ankauf von Kunstwerken aus, nur übertroffen von Nordrhein-Westfalen mit 2.401.000 DM. Leider gab Baden-Württemberg in

seiner Antwort nicht an, wie sich der Frauenanteil von rd. 45% der Fördersumme auf die einzelnen Jahre verteilte.

Die geringsten Fördersummen p.a. für beide Geschlechter gaben Thüringen (83.600 DM, mit immerhin klar steigender Tendenz), Mecklenburg-Vorpommern (49.500 DM) und das Saarland (19.000 DM) an. Mit Ausnahme von Thüringen gingen die Ausgaben während der untersuchten Jahre in allen Ländern, z.T. um ein Drittel bis die Hälfte, zurück.

Überblickt man die Entwicklung der Fördersummen für Kunstwerke von Frauen im Lauf der sechs Jahre, so stellt man einen im Großen und Ganzen ähnlichen Kurvenverlauf wie bei der Anzahl der berücksichtigten Künstlerinnen fest, nur eben auf niedrigerem Niveau. Einem deutlichen Anstieg des Frauenanteils in den Jahren 1996 und 1999 folgten deutliche Rückschritte in den Folgejahren. Auch hier wurde der Tiefststand im Jahr 2000 erreicht.

**Die Ankaufspraxis zeitgenössischer Kunst durch die Länder.
Entwicklung des Künstlerinnenanteils**



Damit bleibt eine Konstante festzuhalten: Die Kunst von Männern wird durchschnittlich um etwa 10% teurer gehandelt. Das kommt durch den annähernd gleich bleibenden Abstand der beiden Kurven zum Ausdruck.

Jurys: Nicht in jedem Bundesland wurde eine Jury oder ein Kunstbeirat zur Auswahl hinzugezogen. Dort, wo es sie gab, zeigt sich ein ähnliches Bild wie in anderen Sparten: Der Frauenanteil bewegt sich im Allgemeinen zwischen 35 und 45%. Einige wenige paritätisch besetzte Gremien waren festzustellen, aber überwiegend weibliche Jurys sind immer noch Einzelfälle.

7.3.3 Kunst am Bau und im Öffentlichen Raum

Zur Quellenbasis siehe unter 7.3.2. Komplette Angaben zu allen nachgefragten Aspekten lieferten für diesen Gliederungspunkt Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Eine Reihe von Bundesländern machte Teilangaben, so dass ein hinreichend aussagekräftiges Bild entsteht. Keine nach Geschlechtern differenzierten Angaben stellten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Schleswig-Holsteins Förderung floss ausschließlich in Projekte, die nicht zu 100% aus Landesmitteln finanziert wurden. In Niedersachsen war das Programm Kunst am Bau von 1995 bis 2000 ausgesetzt.

Aus den Unterlagen einiger Länder geht hervor, dass auch Hochschulbaumaßnahmen, die zu 50% aus Bundesmitteln finanziert werden, in die Statistiken mit aufgenommen wurden, z.B. in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Da zu vermuten steht, dass auch in den Übersichten anderer Länder Hochschulbauten erfasst sind, ohne dass dies kenntlich gemacht wurde, wurden diese Posten in der Statistik belassen. In Thüringen werden die Wettbewerbe für Kunst am Hochschulbau zunächst mit 100% Landesmitteln

durchgeführt, ehe der Anteil des Bundes nachträglich über das Hochschulbauförderungsgesetz zurückerstattet wird.

Die Beteiligung von Frauen an dem Schaffen von Kunst am Bau/im öffentlichen Raum betrug knapp ein Drittel, und damit etwas weniger als bei den Ankäufen von zeitgenössischer Kunst. Die Quote liegt bei 29%. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind nicht allzu groß: Die Spanne der Ergebnisse reicht von 16 bis 40%.

Tabelle 7.7: Die Beteiligung von Frauen an „Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ in den Ländern

SL	40%
BE	37%
MV	34%
HB	33%
HE	33%
TH	25%
NW	24%
HH	18%
RP	16%

Die relativ meisten Aufträge an Künstlerinnen vergab das Saarland, gefolgt von Berlin. Deutlich unterdurchschnittlich war die Frauenbeteiligung in Hamburg und Rheinland-Pfalz; in beiden Ländern wurden in drei der sechs betrachteten Jahre überhaupt keine Aufträge an Frauen vergeben. Hamburg legt Wert auf die Feststellung, dass viele der Aufträge für Kunst am Bau an Gruppen vergeben wurden, die daher nicht geschlechtsspezifisch ausweisbar sind. Von einer kontinuierlichen Steigerung des Frauenanteils kann auch hier nicht gesprochen werden; die Beteiligung von Frauen schwankt in allen Ländern von Jahr zu Jahr.

Bei der Bewertung dieser Ergebnisse ist ein wichtiges Kriterium zu beachten: Für die Maßnahmen Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau loben die Länder häufig einen Wettbewerb o.ä. aus, zu dem die Teilnehmer/innen eingeladen werden. Sind zu einem Auswahlverfahren nur 25% Frauen eingeladen, wäre jede Beteiligung, die über 25% liegt, überdurchschnittlich. Nordrhein-Westfalen bspw. hat in seinen Angaben zu Kunst und Bau die Zahlen der zum Wettbewerb bzw. Auswahlverfahren Eingeladenen mitgeliefert: Im gesamten Untersuchungszeitraum waren die Eingeladenen auch nur zu 33% weiblich. An den Berliner Wettbewerben beteiligten sich Künstlerinnen zu 35%. Gründe für diese Differenz könnten sein, dass Frauen in diesem speziellen künstlerischen Arbeitsfeld der Fachöffentlichkeit, die die entscheidenden Gremien berät, noch nicht genügend bekannt sind. Zudem handelt es sich um einen Kunstbereich, der eher zum oberen Marktsegment gerechnet werden kann, in dem Künstlerinnen erfahrungsgemäß weniger vertreten sind.

Vor diesem Hintergrund müssen die Quoten der mit Kunst am Bau beauftragten Künstlerinnen beurteilt werden.

Die Verteilung der Investgelder auf Männer und Frauen ist nur noch in sechs Bundesländern ermittelbar. Entsprechend ist die Aussagekraft der nachfolgenden Daten begrenzt. Wiederum lässt sich aber beobachten, dass der Frauenanteil an den ausgeschütteten Investgeldern geringer ist als die Quote der beteiligten Künstlerinnen. Offensichtlich werden Künstlerinnen – dies führt Berlin als Erklärung an – eher an geringer dotierten künstlerischen Wettbewerben beteiligt, oftmals für pädagogische Einrichtungen. Dagegen ist die Teilnahme von Männern an höher dotierten Wettbewerben für übergeordnete Einrichtungen oder für repräsentative Denkmalsaufgaben häufig deutlich überproportional.

Allerdings sind die Differenzen zwischen Auftragssummen und Teilnehmeranteil weniger groß als bei den Ankäufen von Kunstwerken. Im Einzelnen: In Berlin standen 27% Frauenanteil an der investierten Summe im Verhältnis zu 37% beauftragter Frauen, in Hessen 25% Anteil an der Summe im Verhältnis

zu 33% beauftragter Künstlerinnen, in Nordrhein-Westfalen 21% zu 24%. Im Saarland (39% zu 40%) und in Rheinland-Pfalz (17% zu 16%) ist das Verhältnis annähernd pari, während in Mecklenburg-Vorpommern die Künstlerinnen sogar mit etwas mehr Geld ausgestattet wurden als ihre männlichen Kollegen (37% zu 34%).

Die relativ höchsten Auftragssummen erhielten Frauen im Saarland (39%) und in Mecklenburg-Vorpommern (37%). Am geringsten fiel ihr Anteil in Rheinland-Pfalz aus (17%). Die jährliche Höhe der Auftragssumme ist i.d.R. an die Bausummen gekoppelt; folglich fällt sie in den kleineren Ländern für gewöhnlich auch niedriger aus. Die Ausgaben des Saarlandes (im Durchschnitt 191.000 DM p.a.) und Mecklenburg-Vorpommerns (168.000 DM p.a.) liegen am unteren Ende der Skala der erfassten Länder. Zum Vergleich: Berlin und Nordrhein-Westfalen gaben 874.000 DM bzw. 812.000 DM p.a. aus.

Jurys: Die Repräsentation von Frauen in den Preisgerichten und Kunstbeiräten unterscheidet sich recht deutlich voneinander. In Bremen waren die Gremien durchgehend paritätisch besetzt. In Berlin und Hamburg wurde ein Frauenanteil von immerhin 39% bzw. 38% erreicht. In Thüringen und dem Saarland überstieg die Frauenbeteiligung kaum ein Fünftel, während in Rheinland-Pfalz nur gut jedes 6. Jurymitglied weiblichen Geschlechts war.

7.4 Zusammenfassung

Im Vergleich der künstlerischen Sparten liegt die bildende Kunst einschließlich der Neuen Medien in Bezug auf die Beteiligung von Frauen im Mittelfeld. Museen wurden häufiger als Theater und Orchester von Frauen geführt, aber seltener als Bibliotheken. Im sog. Mittelbau der bildenden Kunst an den Hochschulen waren Frauen unterdurchschnittlich vertreten. Von der Preise- und Stipendienvergabe der Länder profitierten die bildenden Künstlerinnen dagegen besonders häufig, indem sie nahezu jede zweite Auszeichnung erhielten. Ihre Partizipation an den Ankäufen zeitgenössischer Kunst und den Programmen „Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum“ der Länder war mit 35% bzw. 29% etwas geringer.

8. Film

8.1 Filmförderinstitutionen

Für dieses Kapitel hat der Deutsche Kulturrat Primäruntersuchungen durchgeführt, d.h. er hat bei den Filmförderinstitutionen selbst die Besetzung der Leitungsposition im Untersuchungszeitraum recherchiert. Es wurden dafür alle Filmförderinstitutionen kontaktiert und nach ihrer Arbeit befragt. Es wurden die Förderinstitutionen von 14 Bundesländern gezählt. Acht Bundesländer verfügten im Untersuchungszeitraum über so genannte Filmbüros, die kleinere kulturelle, filmkünstlerische und Nachwuchsprojekte fördern: Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen. Bei der Berücksichtigung der Institution Filmbüro besteht die Schwierigkeit, dass unterschiedliche Einrichtungen diese Bezeichnung führen, deren Aufgaben und Zuständigkeitskatalog nicht ohne Weiteres vergleichbar ist. Im Dialog mit den Filmbüros wurde als wichtiges Kriterium für die Anerkennung als Filmbüro entwickelt, dass die Einrichtung jährlich finanzielle Mittel vom zuständigen Landesministerium erhält, die sie eigenverantwortlich zur Förderung von Filmen bzw. Filmemachern ausgeben kann. Auf den Filmverband Sachsen und das saarländische Filmbüro trifft diese Bedingung nicht zu, weshalb sie außerhalb der Untersuchung bleibt.

Einige Länder haben unter wirtschaftlichen und kulturwirtschaftlichen Gesichtspunkten finanziell gut ausgestattete Filmförderinstitutionen meist als GmbHs gegründet, einige Länder haben sich auch zusammengeschlossen, um finanziell potente Förderinstitutionen errichten zu können. Fast alle dieser Förderungen arbeiten nicht nur mit staatlichen, sondern auch mit Fernseh- und weiteren Mitteln. Das sind der FilmFernsehFonds Bayern, die Filmförderung Hamburg, die Filmstiftung NRW, die MFG Baden-Württemberg, das Filmboard Berlin-Brandenburg und die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM), getragen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie wurden ebenfalls in die Auszählung aufgenommen. Mit dem Filmboard Berlin-Brandenburg und der MDM werden ausnahmsweise Länder übergreifende Institutionen erfasst. Die personelle Ausgestaltung der Filmförderung der Länder Thüringen und Nordrhein-Westfalen findet dadurch gleich mit zwei Institutionen in der Statistik ihren Niederschlag. Die Hessische Filmförderung bestand bis 1996 ausschließlich aus der Kulturellen Filmförderung, danach wurde diese mit der Hessischen HR Förderung zur Hessischen Filmförderung vereinigt.

In 11 Ländern ist die Filmförderinstitution von 1995 bis 2000 durchgehend männlich geleitet worden: Bremen, Niedersachsen, beide Institutionen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bayern, Berlin – Brandenburg und Sachsen – Sachsen-Anhalt – Thüringen.

Das Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern (Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.) wurde durchgängig von einer Frau geführt. (In Mecklenburg-Vorpommern sind die Zuständigkeiten zwischen dem Filmbüro und dem Landesfilmzentrum nicht eindeutig abgegrenzt; das Landesfilmzentrum fördert bspw. auch Kinos. Dennoch wurde aus Gründen der Einheitlichkeit nur das Filmbüro gezählt.) Die Kulturelle Filmförderung Hessens wurde im Jahr 1995 von einem Mann geleitet; die neu entstandene Hessische Filmförderung seit 1996 durchgehend von einer Frau. Der Filmförderung Hamburg stand bis August 1996 ein Mann, ab März 1997 eine Frau vor. In der Zwischenzeit wurde die Filmförderung kommissarisch von einer Frau und einem Mann gemeinsam geleitet. Die MFG Baden-Württemberg wurde seit ihrer Gründung von einer Frau geleitet.

Daraus ergibt sich folgendes statistisches Gesamtergebnis: 73% Männer- und 27% Frauenanteil. Neben dem festgestellten Personal amtieren in den Filmförderinstitutionen (i.d.R. ehrenamtliche) Vorstände. Einige Filmbüros legten Wert auf die Feststellung, dass in ihren Vorständen Frauen in höherem Maße repräsentiert waren, als durch die Festanstellungen deutlich wird, z.B. Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz.

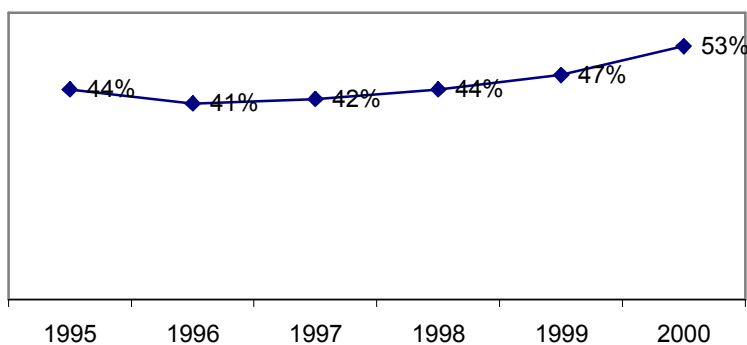
8.2 Hochschulen

8.2.1 Studierende im Fach Film

Die Daten für die Kapitel 8.2.1 und 8.2.2 wurden vom Statistischen Bundesamt bezogen. Die deutsche Hochschulstatistik kennt den Studienbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft“. Daher wurden für dieses Kapitel die Studierendenzahlen im Studienfach „Film und Fernsehen“ untersucht. Dieses Fach konnte in 8 Bundesländern studiert werden: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin²⁷, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Zu beachten ist, dass an einigen Kunsthochschulen auch im Studiengang Bildende Kunst der Schwerpunkt „Film“ gewählt werden kann. Diese Studierenden tauchen in der Statistik der Filmstudierenden jedoch nicht auf.

Die Frauenquote unter den Filmstudierenden ist leicht unterdurchschnittlich. Bis zum Jahr 1999 lag der Ländermittelwert unter 50%. Gleichwohl ist seit 1998 eine aufsteigende Tendenz festzustellen: Lag der Frauenanteil 1998 genauso wie 1995 bei 44%, so stieg er über 47% (1999) auf 53% (2000) an.

Frauenanteil an den Filmstudierenden 1995-2000



Die Bandbreite der einzelnen Länderergebnisse ist groß, das Bild von Bundesland zu Bundesland durchaus verschieden: 1995 reichte die Spanne von 29 bis 67%, 1997 von 18 bis 63% und 2000 von 41 bis 88%. Die Steigerung des Frauenanteils gegen Ende des Untersuchungszeitraums zeigt sich also auch hier.

Man muss sich jedoch vor Augen halten, dass hinter diesen Prozentangaben z.T. sehr geringe absolute Zahlen stehen. In Hessen z.B. bedeuteten 4 Filmstudentinnen 1995 31%, im Jahr 2000 67%!

In allen anderen Bundesländern stieg die absolute Zahl an Filmstudentinnen im Laufe der betrachteten Jahre jedoch deutlich an. In Nordrhein-Westfalen z.B. von 17 (1995) auf 277 (2000), in Rheinland-Pfalz von 77 auf 147, in Brandenburg von 161 auf 215. In diesen drei Ländern studierten im Jahr 2000 die meisten Frauen das Fach Film.

²⁷ Zusätzlich kann das Fach Film an der Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin studiert werden. Es handelt sich um eine private Ausbildungsinstitution, die durch das Land Berlin gefördert wird. Die Zahl der Studierenden sowie des Lehrpersonals werden auf Grund des privaten Status nicht vom Statistischen Bundesamt erfasst. Das Land Berlin hat die folgenden Daten zur Verfügung gestellt: Sowohl der Rektor der Hochschule, der Kanzler, der Studienleiter als auch das gesamte Lehrpersonal waren im Berichtszeitraum Männer. Bei den Studierenden wurde lediglich die Zahl der neu aufgenommenen Studierenden angegeben, da die Studierenden häufiger beurlaubt werden. Im gesamten Berichtszeitraum wurden mehr Studenten als Studentinnen angenommen. Zumeist bewegte sich der Anteil der Studentinnen um die 40% (1995: 39%, 1996: 41%, 1999: 43%, 2000: 40%). Ausreißerjahre waren die Jahre 1997 mit einem Frauenanteil unter den Studienanfängern von 47% und 1998 mit einem Frauenanteil von 28%.

Tabelle 8.1: Anteil der weiblichen Studierenden im Fach Film 1995-2000

BW	69%
BE	51%
RP	47%
HH	46%
NW	41%
BY	40%
BB	40%
HE	31%

Der Ländervergleich: Den Spitzenwert erreichte Baden-Württemberg mit 69% (bei einer allerdings niedrigen absoluten Zahl an Studierenden: 14 Studentinnen im Jahr 2000). Mit Ausnahme von Hessen lagen die Werte der übrigen Bundesländer recht nah beieinander. Die jährliche Entwicklung war jedoch nicht ganz einheitlich, nicht in allen Ländern steigt sie zum Ende des untersuchten Zeitraums an, z.B. nicht in Rheinland-Pfalz, Hamburg und Berlin.

8.2.2 Lehrende im Fach Film

Für das Fach Film wurde die Dozentinnenstatistik der Fachgebiete „Film und Fernsehen“, „Filmgeschichte, -theorie“ sowie „Produktionswirtschaft im Bereich Darstellende Kunst, Theater, Film und Fernsehen“ herangezogen. In 8 Bundesländern ist wissenschaftliches Personal in mindestens einem dieser Fachgebiete beschäftigt gewesen: Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (seit 1998) und Thüringen (seit 1999).

Professorinnen: Die Professorinnen im Fach Film waren eine besonders kleine Gruppe. Im Untersuchungszeitraum war nur jeder siebte bis zehnte Professor weiblich. Der Mittelwert der Länder ist zudem auch noch rückläufig: Von 15% (1995) fällt er auf 10% (2000) zurück.

Das Bild, das die Länder bieten, ist in trauriger Weise einheitlich: Die Bandbreite der Einzelergebnisse reichte im Jahr 1995 von 0 bis 20% (einzige Ausnahme war Niedersachsen mit einer Frauenquote von 38%), 1997 von 0 bis 30% und 2000 von 0 bis 25%.

Tabelle 8.2: Anteil der Professorinnen im Fach Film 1995-2000

NI	24%
BY	18%
BB	17%
NW	16%
HE	10%
RP	0%
TH	0%
HH	0%

Betrachtet man die Einzelergebnisse der Länder im 6-Jahres-Durchschnitt, so erreicht Niedersachsen als einziges Land einen Frauenanteil von mehr als einem Fünftel (24%), während in Hamburg, Thüringen und Rheinland-Pfalz überhaupt keine Frauen Professuren innehatten. Allerdings beschäftigten die beiden letztgenannten Länder erst seit 1999 Professoren.

Eine positive Tendenz über die sechs Jahre verzeichnet nur Hessen: Der Frauenanteil stieg von 0% 1995 auf 25% 2000. Den drastischsten Rückgang an Filmprofessorinnen weist Niedersachsen auf: -

21% (von 38% in 1995 auf 17% in 2000). In Bayern und Brandenburg sank der Frauenanteil um jeweils -7%.

Sämtliche relativen Angaben beruhen auf niedrigen absoluten Zahlen. Im Jahr 1995 waren in ganz Deutschland 8 Filmprofessorinnen in Amt und Würden (davon je 3 in Brandenburg und Niedersachsen), im Jahr 2000 7 auf insgesamt 50 Professuren.

Tabelle 8.3: Filmprofessorinnen nach Fachgebieten im Jahr 2000

	insg.	weibl.	%
Filmgeschichte, -theorie	5	0	0%
Film und Fernsehen	36	6	17%
Produktionswirt. im Bereich Darst. Kunst, Theater, Film und Fernsehen	9	1	11%

Ein Blick auf die einzelnen Fachgebiete im Jahr 2000: Von Professuren in den Fachgebieten „Filmgeschichte, -theorie“ und „Produktionswirtschaft im Bereich Darstellende Kunst, Theater, Film und Fernsehen“ sind Frauen fast gänzlich ausgeschlossen.

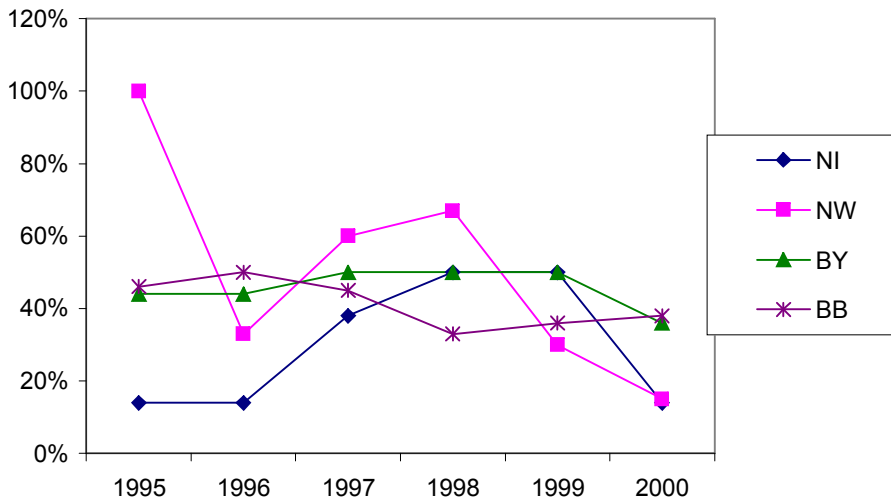
Im Fach Film klappt die Schere zwischen den Professorinnen- und den Studentinnenzahlen besonders weit auseinander: Obwohl die ermittelten Zahlen den Film nicht als klassische Frauendomäne ausweisen, ist etwa jeder zweite Studierende weiblich (44-53%). Die Professorinnenanteile liegen mit 10-15% durchschnittlich mehr als 35% darunter. Zum Vergleich: In anderen Fächern (Musik, Darstellende Künste) liegen diese Werte nur um etwa 30% auseinander.

Der sog. Mittelbau: Nur in 4 der 8 oben genannten Bundesländer waren während des gesamten Untersuchungszeitraums künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter angestellt: in Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Nur für diese Länder haben die folgenden Aussagen ungeteiltes Gewicht. In Hamburg waren in den sechs Jahren gar keine künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter beschäftigt, in Hessen nur im Jahr 1995, in Rheinland-Pfalz erst seit 1998, in Thüringen seit 1999.

Der Frauenanteil an den Stellen im ‚Mittelbau‘ variiert sehr stark. Die Bandbreite der Länderergebnisse mäandert zwischen 14-100% Frauenanteil im Jahr 1995, 38-60% im Jahr 1997 bis zu 0-38% in 2000. Dies gilt v.a. für Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Dagegen verläuft die Entwicklung in Brandenburg und Bayern recht konstant.

Auch hier sind wieder die niedrigen absoluten Zahlen in Rechnung zu stellen, die neben der Befristung von ‚Mittelbau‘-Stellen der Grund dafür sind, dass die Prozentkurve so schwankend verläuft. In Nordrhein-Westfalen bspw. bedeuteten im Jahr 1995 2 künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen eine Frauenquote von 100%, fünf Jahre später ergaben 4 Mitarbeiterinnen einen Wert von nur 14%.

Entwicklung des Frauenanteils im sog. Mittelbau in ausgewählten Ländern



Entsprechend entwickelt sich auch die Kurve des Mittelwertes aller Länder wechselhaft, v.a. aber signifikant fallend: von 61% Frauenanteil im Jahr 1995 über 48% in 1997 bis auf nur noch 21% in 2000.

Der Ländervergleich: Im Mittel lagen die Werte der Länder, die mindestens drei Jahre Personal im Mittelbau des Fachs Film beschäftigten, recht dicht beieinander:

- Nordrhein-Westfalen 51%,
- Bayern 46%,
- Brandenburg 42%,
- Rheinland-Pfalz 31%,
- Niedersachsen 30%.

Eine positive Tendenz ist in keinem dieser Länder festzustellen, d.h. der Anteil der Frauen sank überall. – Über die gesamte Untersuchungsperiode gesehen, ist der ‚Mittelbau‘ im Fach Film nicht seltener mit Frauen besetzt als in anderen Fächern. Was den Film von den anderen Fächern unterscheidet, ist die stark negative Entwicklung: von 1995 bis 2000 minus 40%.

Mitte der 90er Jahre war die Beteiligung von Frauen auf der Assistentenebene eher überdurchschnittlich hoch: Im Jahr 1995 lag sie bei 61%. In den Jahren 1995, 1997 und 1998 übertraf das Ländergesamtergebnis der Frauen im ‚Mittelbau‘ sogar das der weiblichen Studierenden. Seit 1999 verlaufen die Entwicklungen jedoch in entgegengesetzte Richtungen.

Vergleicht man den Frauenanteil im ‚Mittelbau‘ mit der Professorenebene, so ergibt sich kein ungewöhnliches Bild. Die Frauenquote im ‚Mittelbau‘ bewegte sich während der Jahre auf die niedrige Professorinnenkurve zu. Aber in keinem Bundesland ist der Professorinnenanteil höher als der ihrer Geschlechtsgenossinnen im ‚Mittelbau‘.

Tabelle 8.4: Der sog. Mittelbau im Fach Film nach Fachgebieten im Jahr 2000

	insg.	weibl.	%
Filmgeschichte, - theorie	5	1	20%
Film und Fernsehen	59	15	25%
Produktionswirt. im Bereich Darst. Kunst, Theater, Film und Fernsehen	3	0	0%

Untersucht man die einzelnen Fachgebiete im Jahr 2000, bietet sich ein ähnliches Bild wie für die Professoren: V.a. im Fachgebiet „Film und Fernsehen“ sind Frauen in nennenswertem Umfang repräsentiert. Für die beiden anderen Fachgebiete sind die absoluten Zahlen zu gering, um verlässliche Aussagen machen zu können.

8.3 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung

8.3.1 Preise und Stipendien

Die Datenbasis liefert das Handbuch der Kulturpreise. Da diese Angaben nicht immer erschöpfend sind, wurde das Datenmaterial in einzelnen Fällen durch eigene Recherchen ergänzt. Die Daten wurden für den Bereich Film nicht für jedes Jahr einzeln ausgewertet: Zwar ist die Zahl der auszahlbaren Preis- und Stipendienverleihungen von Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und auch Baden-Württemberg groß genug, um sie für jedes Jahr gesondert zu bewerten, in den übrigen Ländern reicht sie dafür jedoch nicht aus. Es wird daher eine Gesamtschau für die Jahre 1995-2000 vorgenommen. Aus Bremen und Sachsen-Anhalt sind im Handbuch der Kulturpreise keine Auszeichnungen im Filmbereich erfasst. Für die Preise der Länder Berlin²⁸, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen sind im Handbuch keine Preisträger namentlich erwähnt. Auch diese können also nicht ausgezählt werden.

Schwierig ist es, die Rolle der Bundesländer bei der Preisvergabe der großen internationalen Festivals angemessen zu würdigen. Diese Festivals werden i.d.R. von der Stadt, in der sie stattfinden, vom Land, ggf. von Stiftungen sowie von privaten Unternehmen veranstaltet bzw. finanziell unterstützt. Die auf diesen Festivals vergebenen Spezial- oder sonstigen Preise, die den Namen ihres (privaten) Stifters tragen, z.B. der „Pro-Sieben-Nachwuchspreis“ oder der „IG-Medien-Preis“, sind in die folgende Statistik nicht aufgenommen worden, da aus der Quelle nicht hervorgeht, ob Ländervertreter bei der Preisträgerauswahl, d.h. in der Jury, beteiligt waren. Die genauen Modalitäten der Kür der Geehrten sind in diesen Fällen nicht zweifelsfrei erkennbar. Die Hauptpreise der Festivals und weitere Auszeichnungen, bei denen im Handbuch der Kulturpreise kein privater Stifter genannt ist, werden dagegen den Trägern bzw. Veranstaltern des Festivals und damit auch dem beteiligten Bundesland zugerechnet und daher in der Statistik berücksichtigt.

Hinsichtlich der Auszeichnung von weiblichen Filmschaffenden durch Preise und Stipendien sind im Untersuchungszeitraum keine großen Unterschiede zwischen den Ländern zu beobachten. Die Prozentzahl der weiblichen Preisträger liegt in den meisten Ländern in vergleichbarer Höhe. Sie betrug zwischen 22% (in Bayern) und 36% (in Hessen)²⁹. Ausnahmen sind Rheinland-Pfalz, dessen Wert von 0% aus nur einer einzigen auszahlbaren Preisträgerangabe im Handbuch resultiert und daher nicht repräsentativ zu nennen ist, und Baden-Württemberg mit 17% (das allerdings einen recht hohen NN-

²⁸ Die im Rahmen des Berliner Künstlerinnenprogramms vergebenen Förderungen an Filmemacherinnen sind in Kapitel 9.3.1 dargestellt.

²⁹ Aus dem Handbuch der Kulturpreise nicht ermittelbar war die Preisvergabe des Förderpreises des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler (s.o. Anm. 15) im Bereich Film: 1995-1997 und 1999-2000 jährlich 1 Preisträgerin (=50%), 1998 0 (von 2) Preisträgerinnen (Eigenangaben des Landes). Hinzu kommt, dass der Künstlerinnenpreis des Landes NRW im Jahr 2000 mit einem Haupt- und einem Förderpreis im Fach Filmregie vergeben wurde. – Der „Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein“ (s.o. Anm. 12) wurde im Berichtszeitraum an zwei männliche Filmschaffende (=100%) verliehen.

Wert von 11% erreicht). Diese Zahlen zeichnen ein über die Bundesländergrenzen hinweg konsistentes Bild der Vergabepraxis und des Frauenanteils daran.

Tabelle 8.5: Die Einzelergebnisse der Bundesländer 1995-2000

HE	36%
BB	33%
HH	33%
NI	31%
MV	31%
NW	27%
SN	24%
BY	22%
BW	17%
RP	0%

Daraus ergibt sich als Mittelwert aller Länder ein Frauenanteil von 25%. Jeder vierte Filmpreisträger zwischen 1995 und 2000 war also weiblich. Verglichen mit anderen künstlerischen Sparten ist dieser Wert eher niedrig. Er entspricht jedoch – in Relation gesehen – der Hochschulsituation, die schon erkennen ließ, dass sich Frauen im Fach Film weniger berücksichtigt werden.

In absoluten Zahlen wurden die meisten Frauen in Sachsen (24) und Bayern (22) ausgezeichnet. Es folgen Nordrhein-Westfalen mit 18 und Hessen mit 13 ausgezeichneten Filmkünstlerinnen.

In einigen Fällen wird die Preisvergabepraxis von Filmpreisen oder Filmfestivals im Handbuch der Kulturpreise gut dokumentiert. Das erlaubt einen genaueren Blick darauf, welche der untereinander oft schwer zu vergleichenden Auszeichnungen Frauen erhalten haben. Alle Beobachtungen können selbstverständlich – mangels einer größeren Datenmasse – nur Indizien sein oder Tendenzen aufzeigen.

So fällt auf, dass mancherorts die Preise, die Frauen erhalten haben, überdurchschnittlich häufig nur gering oder undotiert gewesen sind. Frauen erhielten relativ gesehen häufiger den Publikums- anstatt den Hauptpreis. Dies lässt sich etwa beim Internationalen Film Festival Mannheim-Heidelberg und beim Filmfest Dresden – Internationales Filmfest für Animations- und Kurzfilm beobachten. Beim Internationalen Hamburger Kurzfilm-Festival gewannen Frauen zweite und dritte Preise, nicht aber den ersten, und in Leipzig beim Internationalen Festival für Dokumentar- und Animationsfilm erhielten sie öfter Silber als Gold, was eine geringere Dotation bedeutete. Dieser Eindruck bestätigte sich beim mecklenburgischen Förderpreis der dokumentART und bspw. im Nationalen Wettbewerb der Kurzfilmtage Oberhausen nicht: Hier war der Frauenanteil auf alle Preisstufen gleichmäßig verteilt.

In der Sparte Film gibt es selbstverständlich Überschneidungen zu den darstellenden Künsten. So gehören zur Palette der Ehrungen auf Filmfestivals oder von Filmpreisen Auszeichnungen für Darsteller, die in dieser Studie auch im Kapitel 5 „Darstellende Künste“ ihren Platz hätten. Für die Sparte Film ist diese Anmerkung wichtig: Denn bei der Preisvergabe des Bayerischen Filmpreises z.B. lässt sich feststellen, dass von den 14 Auszeichnungen, die Frauen erhielten, 8 Darstellerpreise waren (das entspricht 57%)³⁰. Der in diesem Kapitel konstatierte Frauenanteil am Filmgeschäft ist also offenbar zu einem wesentlichen Prozentsatz auf ihre Rolle als Darstellerinnen in Filmen zurückzuführen. In anderen filmspezifischen Disziplinen (Produktion, Regie, Kamera oder Drehbuch etc.) sind Frauen dagegen weit seltener vertreten.

³⁰ In vielen anderen Fällen ist mithilfe des Handbuchs leider nicht ermittelbar, für welche Kategorien (Kamera, Produktion, Darsteller etc.) Preise ausgelobt werden.

Nordrhein-Westfalen veranstaltet zwei Frauenfilmfestivals: das Internationale Frauenfilmfestival „Feminale“ und die ebenfalls international angelegte „femme totale“. Zu beiden finden sich jedoch im Handbuch der Kulturpreise keine näheren Angaben³¹.

Jurys: Am aktiven Part der Preisvergabe sind Frauen wie in anderen künstlerischen Sparten auch im Film stärker beteiligt als in der Rolle der Preisempfängerinnen. Die ermittelbaren Jurys waren insgesamt zu 39% mit Frauen besetzt. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind dabei größer als bei den Preisträgerinnen: Die Spanne der Länderergebnisse schwankt zwischen 17% (Mecklenburg-Vorpommern) und 63% (Hessen). In absoluten Zahlen sind indes wesentlich weniger Jurybesetzungen als Preisträger bekannt; die genannten Werte haben daher nicht dasselbe Gewicht.

8.3.2 Die Filmförderungen der Länder

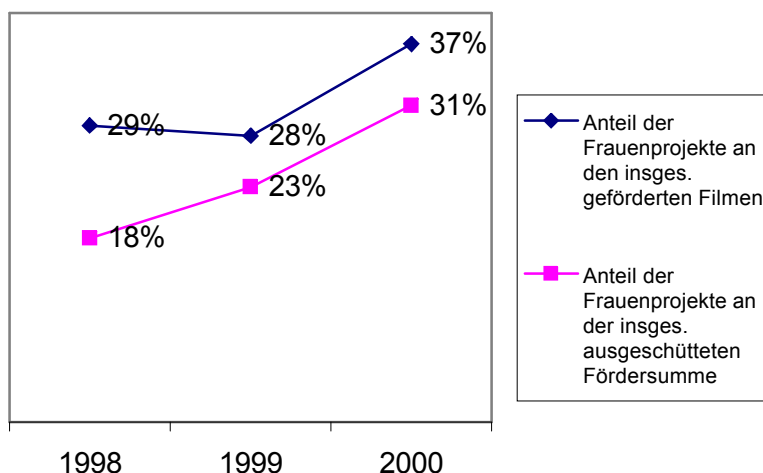
Als Quelle diente die Dokumentation „Bis hierhin und nicht weiter“ eines Hearings vom 14.6.2002 zur Situation von Frauen in den Filmberufen Regie, Kamera, Ton und Komposition, hrsg. v. den Freunden der deutschen Kinemathek e.V.. Autorin des Kapitels „Statistischer Bericht zum Anteil der Frauen an der Filmförderung“ ist Sophie Maintigneux. Sie hat Daten für die Jahre 1998-2000 ausgewertet. Als Grundlage für die Erhebung hat sie das Zahlenmaterial aus *Professional: Produktion* und *black-box* der entsprechenden Jahrgänge benutzt. Es wurde ausschließlich die Produktionsförderung in den Sparten Dokumentar-, Spiel- und Fernsehfilme ab 45 Minuten berücksichtigt.

Die Daten der Hessischen HR Förderung und der Kulturellen Filmförderung Hessen, der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen und des Filmbüros Nordrhein-Westfalen sowie von MSH Schleswig-Holstein und Kultureller Filmförderung Schleswig-Holstein wurden jeweils zusammengefasst. Die Mitteldeutsche Medienförderung wird von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH von Berlin und Brandenburg gemeinsam getragen. Rückschlüsse über die Förderungstätigkeit der einzelnen Länder sind daher schwerlich möglich.

Von der Filmförderung der Länder wurden Frauen in ähnlichem Maße berücksichtigt wie bei der Preis- und Stipendienvergabe. Die Anzahl der geförderten Frauenfilmprojekte (hierunter und unter dem im folgenden gebrauchten Begriff „Frauenprojekte“ sind Filmvorhaben gemeint, bei denen eine Frau Regie führt, erreichte ein knappes Drittel. Von 29% im Jahr 1998 entwickelte sich dieser Wert über 28% (1999) bis zu 37% im Jahr 2000. Eine Aufwärtstendenz ist also feststellbar. Dasselbe lässt sich auch über die für Frauenprojekte ausgeschütteten Gelder sagen: Der Frauenanteil an den Fördersummen ist zwar erheblich niedriger aber auch er steigt stetig von 18% (1998) über 23% (1999) auf 31% im Jahr 2000 an. Auch der von Regisseurinnen gedrehte Film unterliegt also demselben Phänomen wie die bildende Kunst der Frauen, nämlich dass die Länder für den Ankauf bzw. die Unterstützung von Kunst, die von Frauen gemacht ist, deutlich weniger Geld ausgeben – absolut und relativ. Absolut, weil die Frauen nicht über 30% der insgesamt verteilten Gelder hinauskommen. Relativ, weil die Anteile der geförderten Frauenprojekte immer noch um 5-10% höher als die Anteile der dafür ausgegebenen Geldsummen liegen. Allenfalls lässt sich positiv vermerken, dass sich die beiden Kurven im Lauf der untersuchten drei Jahre leicht aufeinander zu bewegt haben.

³¹ Auf beide Festivals wird im Kapitel 9.10.1 ausführlich eingegangen.

Förderung von Projekten von Frauen durch die Filmförderungen der Länder



Wenn man die Prozentzahlen der geförderten Projekte von Frauen und der dafür aufgewendeten Summen einordnet, ist zu bedenken, wie hoch der Frauenanteil bei den Förderanträgen ist. Darüber gibt es jedoch leider keine Statistiken.

Wenden wir uns den Einzelergebnissen der Länder zu und betrachten zunächst den Anteil der geförderten Frauenprojekte an den insgesamt geförderten Filmen. Die Bandbreite der Werte reichte 1998 von 11 bis 52% und zum Ende unseres Untersuchungszeitraums von 10 bis 100%. Die Unterschiede nahmen also zu. Mit Abstand die meisten Frauenfilmprojekte förderte relativ gesehen das Bremer Filmbüro (61%), gefolgt vom Film- & Medienbüro Niedersachsen und der schleswig-holsteinischen Filmförderung (43%). Die relativ meisten männlichen Filmregisseure und –produzenten wurden von der FFF Bayern, der Mitteldeutschen Medienförderung und dem Filmboard Berlin-Brandenburg unterstützt. In absoluten Zahlen sind es die nordrhein-westfälische und die hamburgische Filmförderung, die zu der höchsten Zahl an Filmprojekten von Frauen Geld gegeben haben. Nordrhein-Westfalen förderte im Jahr 2000 15 Frauenprojekte, Hamburg 12.

Tabelle 8.6: Die Förderpraxis der Länder im Vergleich

	Anteil der geförderten Frauenprojekte	Frauenanteil an der Förderungssumme
HB	61%	45%
NI	43%	37%
SH	43%	27%
HE	39%	30%
BW	37%	30%
SN	30%	33%
HH	28%	15%
NW	22%	15%
MV	19%	15%
BE + BB	17%	14%
SN + ST + TH	17%	23%
BY	12%	9%

Auch bei den verteilten Fördergeldern waren die Werte der einzelnen Länder sehr verschieden. Im Jahr 1998 reichte die Bandbreite von 2 bis 45%, zwei Jahre später von 8 bis 66%. An der Spitze liegen auch hier Filmförderungen von Bremen (45%) und Niedersachsen (37%). Den relativ gesehen dritthöchsten Anteil an den Fördergeldern erhielten Filmprojekte von Frauen in Sachsen (33%).

Wiederum hielten die bayerische und die berlin-brandenburgische Filmförderung die meisten Projekte von Männern für unterstützenswert. Nimmt man jedoch die ausgegebenen Summen in absoluten Zahlen, so war die bayerische Förderungssumme für Frauen die zweithöchste (4.050.000 DM; im Jahr 2000), die des Filmboards Berlin-Brandenburg die dritthöchste (3.729.000 DM). Das meiste Geld erhielten Frauenfilmprojekte von der nordrhein-westfälischen Filmförderung: 6.850.000 DM im Jahr 2000.

In beiden Kategorien erzielten Bremen und Niedersachsen den höchsten, Bayern und Berlin-Brandenburg den niedrigsten Frauenanteil. Für die meisten Länder trifft im Kleinen zu, was im Großen als Gesamtbild festgestellt wurde: Der Frauenanteil an den geförderten Projekten liegt um etwa 5-15% über dem Frauenanteil an der gewährten Fördersumme. Nur von zwei Filmförderungen tanzen die Werte aus der Reihe: Die Mitteldeutsche Medienförderung und die sächsische Kulturelle Filmförderung haben zu Frauenprojekten mit relativ mehr Geld beigetragen als zu Filmprojekten von Männern. Für die MDM lautet das Verhältnis 17:23%, für Sachsen alleine 30:33%.

Dass Frauen im Regelfall eher an den kleinen Töpfen partizipieren, an die großen dagegen nur selten herankommen, wurde schon gesagt. Dieses Phänomen drückt sich auch noch durch einen zweiten Umstand aus: Die meisten Frauenprojekte unterstützten die kleinen Filmförderungen, deren Budget mit den großen überhaupt nicht mithalten kann. Die absoluten Zahlen aus dem Jahr 2000 illustrieren dies: Frauenprojekte erhielten in Bremen 66% der ausgeschütteten 47.900 DM und in Schleswig-Holstein 60% der verteilten 134.700 DM. Aber sie wurden nur mit 8% der bayerischen 4.050.000 DM und nur mit 15% der nordrhein-westfälischen 6.850.000 DM bedacht. Die drei Filmförderungen mit dem höchsten Budget – Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin-Brandenburg – unterstützten Frauenprojekte in besonders geringem oder allenfalls knapp durchschnittlichem (NRW) Maße. Das bedeutet: Zählte man die absoluten verteilten Fördersummen der Länder zusammen, so wäre der Frauenanteil daran noch deutlich geringer als die oben genannten 18-31%.

8.4 Zusammenfassung

Der Filmbereich weist eine geringere Partizipation von Frauen als die anderen künstlerischen Sparten auf. Die Zahl der weiblich geführten Filmförderinstitutionen war deutlich geringer als der Literaturbüros und in keinem anderen Fach war die Zahl der Professorinnen so niedrig. Die Dozentinnenzahlen gingen zudem zurück. Die an Frauen vergebenen Filmpreise waren oftmals gering oder undotiert; bei den Auszeichnungen, auf die dies nicht zutrifft, handelte es sich meist um Darstellerpreise.

9. Spezifische Fördermaßnahmen der Länder

Dieses Kapitel soll das Gesamtbild dieser Studie abrunden. Hier finden besondere Maßnahmen der Länder Erwähnung, die das Individuelle ihrer Politik zur Kunst und Kultur von Frauen ausmachen, da sich diese in den Institutionen, die in den vorderen Kapiteln erfasst wurden, nicht hinreichend widerspiegeln. Hier sei noch einmal betont, dass ausschließlich Maßnahmen der Bundesländer oder solche, die mit Landesmitteln (teil)finanziert wurden, aufgeführt werden. Die Länderberichte ergänzen die bisherigen Ergebnisse, ohne sie zu relativieren.

Der Umfang und die Menge an Details der Darstellungen hängen maßgeblich von der Eigendarstellung der Bundesländer ab, die diese dem Deutschen Kulturrat zur Verfügung gestellt haben. Die spezifischen Maßnahmen der Bundesländer zur Frauenförderung sind selbstverständlich eingebettet in die gesamte Kulturpolitik der Länder. Auf diese näher einzugehen hätte jedoch den Umfang dieser Studie gesprengt.

Eine Reihe von Bundesländern hat in ihrer Eigendarstellung die Gleichstellungsgesetzgebung hervorgehoben. Alle 16 Länder haben sich mittlerweile Gleichstellungsgesetze gegeben. In der Substanz unterscheiden sich die gesetzlichen Regelungen jedoch kaum³². Da überdies aus der Ausgestaltung der Frauengleichstellungsgesetzgebung keine Rückschlüsse auf spezifische Fördermaßnahmen im Kulturbereich zu ziehen sind, wird dieses Thema in den Länderprofilen nicht berücksichtigt.

In den vorangegangenen Spartenkapiteln konnte eine Reihe von Sparten übergreifenden Preisen nicht berücksichtigt werden, weil in der Quelle, dem Handbuch der Kulturpreise, die Preisträger nicht nach ihren Disziplinen bzw. Fächern ausgewiesen sind. Um kein unvollständiges Bild von der Preisvergabebetätigkeit zu liefern, haben zahlreiche Bundesländer diese Fördermaßnahmen im Länderprofil mit dargelegt.

9.1 Baden-Württemberg

9.1.1 Aktivitäten der Landesregierung

Das Thema „Kunst und Kultur von Frauen“ ist innerhalb des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Querschnittsangelegenheit der Abteilung „Kunst“ im Referat „Museen und Bildende Kunst“ angesiedelt.

Nach Darstellung des Landes Baden-Württemberg ist das prozentuale Verhältnis zwischen Künstlerinnen und Künstlern ausgewogen. Ein Bedarf an speziellen Maßnahmen zur Verbesserung der weiblichen Partizipation am kulturellen Leben bestehe somit nicht.

Gleichwohl betrachte es das Land als seine Aufgabe, Frauen den gleichberechtigten Zugang zum kulturellen Leben zu ermöglichen und zu erleichtern, indem die Rahmenbedingungen verbessert werden. So werde bei der Vergabe von Stipendien und Förderprogrammen die besondere Lebenssituation von Frauen, z.B. Kindererziehungszeiten, berücksichtigt.

³² Siehe dazu D. Schiek u.a., Frauengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder. Kommentar für die Praxis, Frankfurt/M. 2002.

Im Einzelfall unterstützt das Land auch Vorhaben, die der Kunst von Frauen eine größere Öffentlichkeit verschaffen sollen. So wurden 1995 zwei Ausstellungen gefördert, die ausschließlich der Kunst von Frauen gewidmet waren.

Unter den geschlechtsneutral vergebenen Kunstpreisen des Landes sind der Maria-Ensle-Preis und der Donauschwäbische Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg zu nennen, die in wechselnden Kunstsparten vergeben werden. In der für die vorliegende Studie verwendeten Quelle, dem Handbuch für Kulturpreise, sind deren Preisträger nicht nach Sparten getrennt aufgeführt und konnten daher nicht in der Statistik der vorangegangenen Kapitel berücksichtigt werden³³.

9.1.2 Aktivitäten des Landesparlaments

Im Zeitraum zwischen 1995 und 2000 gab es zwei Abgeordnetenanstrege im baden-württembergischen Landtag zum Thema.

Entsendung von Frauen in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks – Antrag der Abg. Birgit Kipfer u.a. (SPD), eingegangen am 19.12.1997 (Drs 12/2338).

Beurteilung des Frauenanteils im o.g. Gremium bzw. des Nominierungsverhaltens der CDU-Landtagsfraktion; Vereinbarkeit mit der im SWR-Staatsvertrag festgelegten „angemessenen Berücksichtigung“ von Frauen; Korrekturmöglichkeiten.

Situation und Förderung bildender Künstlerinnen in Baden-Württemberg – Antrag der Abg. Helga Solinger u.a. (SPD), eingegangen am 1.04.1998 (Drs 12/2709).

Zahl und Abschlüsse von Studentinnen an den einzelnen Akademien, Fachhochschulen und Kunsthochschulen; berufliche und soziale Lage der Absolventinnen, Anteil in Leitungsfunktionen an Hochschulen u.a. Institutionen des Landes; Berücksichtigung bei öffentlichen Aufträgen, Ausstellungen, Preisen und Stipendien; finanzielle Bewertung der Arbeiten auf dem Kunstmarkt; Organisationsgrad in Interessenvertretungen; gezielte Fördermaßnahmen des Landes.

9.2 Bayern

9.2.1 Aktivitäten der Landesregierung

Die Herstellung von Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zum kulturellen Leben und eine stärkere Berücksichtigung der künstlerischen Leistungen von Frauen bezeichnet das Land Bayern als ein wichtiges Anliegen seiner Kulturpolitik. Es gelte, ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche zu legen, in denen Frauen schlechter repräsentiert sind als in anderen, namentlich in der Literatur, der Musik und dem Filmwesen. Daher wurde im Jahr 1998 eine überregionale Untersuchung im Musikbereich durchgeführt, die die Sachlage und die Hintergründe für die zu geringe Partizipation von Frauen ermitteln sollte. Daraus sollten gezielte Steuerungsmöglichkeiten entstehen.

Das Land fördert nach eigenen Angaben an allen bayerischen Universitäten Arbeiten und Projekte wie Tagungen und interdisziplinäre Forschergruppen mit frauenspezifischen Schwerpunkten. Da der Frauenanteil an den Lehrkörpern immer noch zu gering ist, sollen Wiedereinstiegsstipendien und Werkverträge dieses Missverhältnis verringern.

³³ Die Preisträger des Jahres 1997 des Donauschwäbischen Kulturpreises sind hingegen nach Sparten ausgewiesen und wurden daher in den entsprechenden Kapiteln berücksichtigt.

Der Bayerische Fernsehpreis konnte in den vorangegangenen Spartenkapiteln nicht adäquat berücksichtigt werden. Zwar ist er selbstverständlich nicht allein Frauen vorbehalten; er soll hier dennoch erwähnt werden, weil der Bereich Fernsehen/Medien zu den Schwerpunktsetzungen der bayerischen Kulturpolitik zu zählen ist. Der Frauenanteil der Preisträger, die für Fernsehproduktionen in den Kategorien Informationsprogramme, Spiel- und Unterhaltungsprogramme sowie Kultur- und Bildungsprogramme geehrt wurden, lag in den Jahren 1995-2000 zwischen 20 und 37,5%. Der Kulturpreis der Bayerischen Landesstiftung und der Bayerische Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst werden an Künstlerinnen und Künstler wechselnder Sparten verliehen; da das Handbuch der Kulturpreise ihre Preisträger nicht nach Sparten gesondert angibt, konnten diese in den vorangegangenen Kapiteln nicht in die Statistik einfließen.

9.3 Berlin

9.3.1 Aktivitäten der Landesregierung

Der Berliner Senat etablierte 1992 das „*Berliner Künstlerinnenprogramm*“, um einen deutlichen Beitrag zur Verringerung der Unterrepräsentanz von Künstlerinnen im öffentlichen kulturellen Leben zu leisten. Diese Maßnahme stellte das Ergebnis von konzeptionellen Überlegungen dar, die bereits 1989 in der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten zur Einrichtung einer eigenständigen Arbeitsgruppe geführt hatten. Von Anfang an gehörte es neben umfangreicher Beratung zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe, Statistiken, Berichte und Studien zur Situation von Frauen im Kunstbetrieb auszuwerten und zum Teil selbst zu erstellen. Der neu eingerichtete Bereich wurde als Querschnittsaufgabe definiert und agierte sowohl nach innen als auch nach außen. Der Zusammenarbeit der Frauenkulturreferentinnen der Bundesländer innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde besonderes Gewicht beigemessen.

Der Umfang des Maßnahmenkatalogs und die Weite des Arbeitsfeldes hingen wesentlich von den verfügbaren Mitteln ab. Beim Startschuss des Künstlerinnenprogramms standen ein Etat von 1,2 Mio. DM und 3,66 Stellen zur Verfügung. Aufgrund der schwierigen Finanzsituation im Land Berlin kam es vor allem bei den disponiblen Haushaltsmitteln in den vergangenen Jahren zu erheblichen Reduzierungen der Ansätze. Im Jahr 1995 betrug der Etat noch rd. 1 Mio. DM, 1997 rd. 600.000 DM und im Jahr 2000 rd. 530.000 DM mit weiter fallender Tendenz. Der Bereich ist seit 1997 nur noch mit einer 0,66-Stelle ausgestattet. Trotz dieser Einschränkungen konnte im Kern das Aufgabenspektrum bis heute beibehalten werden:

- a) Einwirken auf verwaltungsinterne Entscheidungen (z.B. Abschaffung von starren Altersbegrenzungen, paritätische Besetzung von Beiräten und Jurys), Erhöhung des Anteils geförderter Frauen in den Fachdisziplinen,
- b) Umsetzen eines eigenständigen Förderprogramms,
- c) Sensibilisierung des Bewusstseins bzgl. der geschlechtsspezifischen Barrieren für Künstlerinnen im Kunstbereich (z.B. durch Erhebung von statistischen Daten, Durchführung von qualitativen Umfragen, Initiierung von Symposien, Unterstützung von Theorie/Praxis-Veranstaltungen im Kontext der Gender-Diskussion, Zusammenarbeit mit etablierten Kulturinstitutionen),
- d) Überregionaler Austausch zur Weiterentwicklung der Programmatik.

Während innerhalb der ersten Jahre mit einer breit angelegten Förderpalette dazu beigetragen wurde, dass sich generell der Anteil der geförderten Künstlerinnen über alle Sparten hinweg erhöhte, konzentriert man sich seit 1998 im Rahmen der modifizierten Förderstruktur darauf, professionell arbeitende Künstlerinnen in Form von Stipendien und Projektzuschüssen vor allem in solchen Bereichen zu unterstützen, in denen sie nach wie vor erheblich unterrepräsentiert sind. Daneben wird versucht, das in Berlin traditionell dichte Netz von frauenspezifisch arbeitenden Kulturinitiativen mit Infrastruktur- oder Projektmitteln zu fördern.

Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit anderen Kultureinrichtungen verstärkt (z.B. den Bildhauerwerkstätten des BBK, der Musikakademie Rheinsberg, den Freunden der Deutschen Kinemathek, dem Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf), um die dort vorhandene Infrastruktur und die Aufführungs- und Kontaktmöglichkeiten für Künstlerinnen zu nutzen. Weiterhin ist man bestrebt, geförderte Stipendiatinnen nach Möglichkeit mit ihren Werken auszustellen oder aufzuführen und durch sogenannte Werkstattgespräche zum Austausch und zur Vernetzung beizutragen. Im Berliner Künstlerinnenprogramm werden Maßnahmen umgesetzt, die die einzelnen Spartenangebote ergänzen und insgesamt zu einer Verbreiterung des Förderspektrums des Hauses beitragen.

Im Folgenden sind die wesentlichen Förderungen seit der Festlegung von Förderschwerpunkten ab 1998 aufgeführt:

Frauenkulturinitiativen: Veranstaltungen der GEDOK Berlin, Infrastrukturmittel für „Das verborgene Museum“, Finanzierung von Symposien zur Situation von Frauen im Film des Verbands der Filmarbeiterinnen und Veranstaltungsreihen der Filminitiative „Blickpilotin“.

Musik: Förderung von international besetzten Musikworkshops, Finanzierung des 4-tägigen internationalen Musikerinnenfestivals „Wie es Ihr gefällt“, Vergabe von Aufenthaltsstipendien für Komponistinnen an die Musikakademie Rheinsberg, Aufführung der Werke der Vorjahresstipendiatinnen in der Reihe „Unerhörte Musik“ und im Schloss Rheinsberg.

Bereich Film/Video: Vergabe von Arbeitsstipendien und Projektzuschüssen an Film- und Video-makerinnen (Drehbuch, Produktion, Recherche, Untertitelung, Vertrieb o.ä.), Förderung von Abspiel- und Filmveranstaltungen, Vorstellung der Geförderten des Vorjahres in Form einer Wochenendfilmwerkstatt einschließlich der Herausgabe eines Filmkatalogs.

Bildende Kunst: Vergabe von 6 Stipendien an Bildhauerinnen für jeweils 8 Monate einschließlich eines dreimonatigen kostenlosen Aufenthalts in den Bildhauerwerkstätten des Berufsverbandes Bildender Künstler mit anschließender Ausstellung der Stipendiatinnen in der senatseigenen Galerie KUNSTBANK, Vergabe von 10 Stipendien im Rahmen eines kuratierten Ausstellungsprojekts zu Medienkunst in der Galerie im Marstall in Berlin unter dem Titel „crosslinks“ einschließlich der Herausgabe eines Katalogs, Finanzierung einer großen Einzelausstellung und eines umfangreichen Übersichtskatalogs für eine langjährig tätige Künstlerin (bisher für den Bereich Malerei/Zeichnung und Fotokunst ausgeschrieben) im Rahmen einer Reihe herausragender Positionen in der Bildenden Kunst, Vergabe von fünfmonatigen Aufenthaltsstipendien für Bildende Künstlerinnen im Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf (einschließlich Katalogzuschuss).

Literatur: Vergabe von mehrmonatigen Aufenthaltsstipendien für Theaterautorinnen nach Schloss Wiepersdorf.

Die jährlich erstellten hausinternen Berichte weisen aus, dass bzgl. der *Einzelförderung* die Beteiligung von Künstlerinnen in den Förderprogrammen innerhalb des Berichtszeitraums eine neue Qualität erreicht haben. Die Bewerberinnenquoten lagen nach Angaben Berlins bei 48%, 50%, 50%, 51%, 54% und 48%, die Bewilligungsquote nach Anträgen lag im Durchschnitt nur wenige Prozentpunkte darunter, nämlich bei 40%, 49%, 46%, 48%, 50% und 47%. Die Bewilligungsquote nach Fördergeldern lag demnach mit 37%, 53%, 46%, 40%, 51% und 46% fast gleich auf.

An den Auswahlentscheidungen der Künstler-/Künstlerinnenförderung waren Frauen nach Berliner Angaben zu deutlich über 50% beteiligt. Berücksichtigt man den Umstand, dass bei Auswahlverfahren im Rahmen des Künstlerinnenprogramms vorwiegend Fachfrauen in die Jurys berufen werden, ergibt sich dennoch eine durchschnittliche paritätische Besetzung für die Jurys innerhalb der anderen Förderbereiche.

Um die Größenordnung des Künstlerinnenprogramms ermessen zu können, sei der Anteil der Fördermaßnahmen, die in diesem Rahmen ergriffen wurden, der Zahl an Maßnahmen der Künstlereinzelförderung insgesamt gegenübergestellt. Im Jahr 1995 wurden über das Künstlerinnenprogramm 24 individuelle Förderungen, insgesamt im Hause 337 Einzelförderungen vergeben. Der Anteil des Künstlerinnenprogramms betrug damit 7%, die Fördergelder machten mit 373.300 DM 11% aus. Im Jahr 1997 bedeuteten 18 Einzelförderungen des Künstlerinnenprogramms 8% der gesamten Künstlereinzelförderung, die Summe von 214.000 DM bedeutete 9%. Im Jahr 2000 schließlich stellten 17 Einzelförderungen 8% dar, die damit verbundene Fördersumme von 179.000 DM entsprach 7% der insgesamt vergebenen Fördergelder.

Neben dem Künstlerinnenprogramm gibt es in Berlin weitere frauenspezifische Förderungen, die ganz oder teilweise aus Landesmitteln bestritten werden.

Im Land Berlin wurden im Untersuchungszeitraum drei *Frauenpreise* in der Kultur vergeben: Mit 5000 DM ist der jährlich ausgelobte Frauenpreis des Landes dotiert. Von der Senatsverwaltung, in der das Ressort „Frauen“ angesiedelt ist, vergeben, ist dieser jedoch nicht auf den Kulturbereich beschränkt. Der Joana-Maria-Gorvin-Preis wird von der gleichnamigen Stiftung durch die Akademie der Künste Berlin-Brandenburg alle fünf Jahre für hervorragende Leistungen im Bereich Theater/Musiktheater an Künstlerinnen im deutschsprachigen Raum verliehen. Der Preis ist mit 50.000 DM dotiert. Schließlich noch der Marianne-Werefkin-Preis, der einen materiellen Wert von 10.000 DM hat: Damit zeichnet der Verein der Berliner Künstlerinnen alle zwei Jahre eine bildende Künstlerin aus. Das Land Berlin ist daran indirekt über das Landesmuseum „Berlinische Galerie“ beteiligt, das eine Einzelausstellung mit Werken der Künstlerin zeigt.

Mit dem *Förderprogramm Frauenforschung des Senats von Berlin (FPFF)* wurden zwischen 1995 und 2000 frauenbezogene und geschlechterdifferenzierende Forschungen von Berliner Wissenschaftlerinnen und wissenschaftlich arbeitenden Künstlerinnen gefördert. Bei der Festlegung der Programmstruktur wurde darauf geachtet, dass qualifizierte Frauen auch ohne gradlinige Karriere im Wissenschaftsbetrieb, ohne Anbindung an eine Forschungseinrichtung die Chance der Förderung erhielten. Insbesondere wurde auf Altersgrenzen verzichtet. Das Förderinstrumentarium war vielfältig: Es reichte von Stipendien für Forschungsvorhaben (Dissertationen, Habilitationen) über die Finanzierung von Konferenzen, Ausstellungen und Publikationen bis hin zur Unterstützung der Aufarbeitung von Nachlässen und Sammlungen. Thematisch wurden dabei alle künstlerischen Felder einbezogen. Von 1995 bis 2000 standen hierfür nach Auskunft Berlins rund 19 Mio. DM zur Verfügung.

Insgesamt 2,3 Mio. DM aus Landes- und ESF-Mitteln wurden im Berichtszeitraum für das *Förderprogramm Künstlerinnenfortbildung* ausgegeben. Getragen vom Verein Goldrausch e.V., ermöglichte es jährlich fünfzehn bildenden Künstlerinnen, die bereits einige Jahre freier Berufspraxis vorweisen konnten, die Teilnahme. Es offeriert pragmatische Instrumente und Strategien zur Entwicklung eines individuellen beruflichen Managements, die die Selbstbehauptung der Frauen in den Netzwerken des Kunstmarktes fördern sollen. Zu den Zielen gehört es, die Freiberuflichkeit zu ermöglichen, die finanzielle und soziale Absicherung zu steigern und die Gleichstellung von Künstlerinnen zu unterstützen.

Die *Stiftung Zurückgeben e.V.*, eine Stiftung zur Förderung jüdischer Frauen in Kunst und Wissenschaft, vergibt einmal jährlich Stipendien und Projektzuschüsse.

Über die bisherigen Maßnahmen hinausgehende Möglichkeiten sollen mit dem Prinzip des Gender-Mainstreaming ausgelotet werden. In Berlin liegt dem Senat ein entsprechendes Konzept vor, mit dessen Umsetzung in den nächsten Monaten zu rechnen ist.

9.3.2 Aktivitäten des Landesparlaments

Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Umfassender Bericht über die Situation der Frauen in Berlin“ vom 25.7.1995 (Drs 12/5815, jährliche Berichterstattung).

Vorlage zur Kenntnisnahme über „paritätische Förderung von Frauen bei Kapitel 1700, Titel 681 19 (Künstlereinzelförderung)“ vom 19.9.1995 (Drs 12/6046).

Abgeordnetenhausbeschluss vom 29.8.1996 über „Verwendungsnachweis von Haushaltsmitteln für die Gleichstellung in Berlin“ (Drs 13/574, jährliche Berichterstattung).

Kleine Anfrage Nr. 1454 des Abg. Thomas Zilko (CDU) vom 19.11.1996 über „Künstlerinnenfortbildung bei Goldrausch Berlin e.V.“.

Ende der Frauenförderung an Kunsthochschulen? – Kleine Anfrage der Abg. Sybille Volkholz (Bündnis 90/Die Grünen), eingegangen am 16.10.1997 (Drs 13/2889).

Frauenanteil an den Professoren an der Kunsthochschule Weixensee; Möglichkeiten zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Bedingungen einer Besetzungssperre; Chancen, die Frauenförderung an (Kunst)Hochschulen als besonders begründeten Ausnahmefall zu akzeptieren.

9.4 Brandenburg

9.4.1 Aktivitäten der Landesregierung

Aufgrund des Gleichstellungsgebots des Landesgleichstellungsgesetzes wurde im brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) eine spezielle Zuständigkeit für Bereich „Kunst und Kultur von Frauen“ im Referat: Gender-Mainstreaming; Internationale Frauenpolitik; Chancengleichheit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien, angesiedelt. Im Haushalt der Frauenabteilung sind dafür aber keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

Dieses Ministerium förderte die Kunst und Kultur von Frauen durch Zuschüsse an Organisationen und Verbände der Frauenpolitik, für Projekte zur Durchsetzung der Gleichberechtigung und aus Lottomitteln. Finanzielle Unterstützung erhielten vor allem solche Projekte, die dazu beitrugen, die berufliche Situation von Künstlerinnen oder die Wahrnehmung ihrer Leistungen in der Öffentlichkeit zu verbessern. Das waren zum Beispiel Angebote zur Professionalisierung, Maßnahmen zur Vernetzung sowie Ausstellungen, Lesereihen u.a. Veranstaltungen.

Maßnahmen einer individuellen Künstlerinnenförderung – als Katalog- bzw. Veranstaltungsförderung - bildeten die Ausnahme.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre konzentrierte sich die Förderung des Frauenressorts vor allem auf die überregionalen Aktivitäten der Künstlerinnenhöfe im Oderbruch und im Süden des Landes – oft mit internationaler Beteiligung - sowie der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfreunde (GEDOK). Die GEDOK Brandenburg erhielt eine Geschäftstellenförderung, die es dem Sparten übergreifenden Netzwerk ermöglichte, eine umfangreiche landes- und bundesweite Projekt- und Lobbyarbeit zu entfalten. Nach Darstellung des brandenburgischen Frauenressorts ist die GEDOK für die oft in entlegenen Gegenden Brandenburgs lebenden Künstlerinnen – nicht nur für ihre Mitglieder – inzwischen eine wichtige Anlaufstelle und Informationsplattform mit eigener Galerie geworden.

Längerfristige Begleitung ermöglichte zum Beispiel die Etablierung eines bundesweiten Autorinnen-Forum in Rheinsberg. Es knüpfte an die Erfahrungen der Rheinsberger Salons von 1995 und 1997 an, bei denen der Austausch zwischen Schriftstellerinnen aus Ost und West im Mittelpunkt stand. Mit einer neuen thematischen Ausrichtung und einem literarischen Wettbewerb bot das Autorinnenforum Rheinsberg 2000 auch Anregungen und Hilfen, um die Arbeitssituation von Autorinnen strukturell zu verbessern.

Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) gibt es keine gezielte Künstlerinnenförderung, sondern es werden kulturelle und künstlerische Projekte unterstützt, die innovativ sind, überregionale Wirkung besitzen und im erheblichen Interesse des Landes liegen. Projekte von und mit Frauen (auch reine Künstlerinnenprojekte) werden im Rahmen dieser grundlegenden Förderkriterien unterstützt. Die Bereiche Literatur, Bildende Kunst, Musik, Theater, Soziokultur und kulturelle Bildung bilden bei der konsumtiven Förderung die Schwerpunkte. Die Filmförderung erfolgt über die Filmboard GmbH Berlin-Brandenburg nach künstlerischen und wirtschaftlichen Kriterien.

Ebenfalls werden keine speziellen Künstlerinnen-Stipendien bzw. Künstlerinnen-Preise in Brandenburg vergeben. Eine institutionelle Förderung von Einrichtungen der Kunst und Kultur von Frauen erfolgt vom MWFK nicht. Die GEDOK wird nach den allgemeinen Förderkriterien und nach Maßgabe des Landeshaushaltes über Projektförderung auch vom MWFK unterstützt.

Die Landesregierung erklärt es zum Ziel ihrer Politik, unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Geschlechter Künstlerinnen und Künstler aller Sparten die gleichberechtigte Teilhabe an der Kunstausübung und ihrer Kunstpräsentation zu ermöglichen.

Zu den künstlerischen Auszeichnungen des Landes Brandenburg, die an Vertreter und Vertreterinnen wechselnder künstlerischer Sparten verliehen, aber im Handbuch der Kulturpreise nicht nach künstlerischen Fächern gesondert genannt werden, zählen die Verleihung einer Mitgliedschaft in der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg und Stipendien der Stiftung Kulturfonds (gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin).

9.5 Bremen

9.5.1 Aktivitäten der Landesregierung

Die Förderung der 'Kunst und Kultur von Frauen' war im Lande Bremen in den Jahren 1995-2000 in unterschiedlichen Arten des Ressortzuschnitts als Referatsbereich der Kulturabteilung zugeordnet. Die Fördermaßnahmen gliedern sich in einen institutionellen und in einen Projektförderbereich.

Institutionelle Förderung:

Die institutionelle Förderung bezieht sich auf zwei Häuser mit unterschiedlichem Profil.:

1. das „thealit Frauen.Kultur.Labor“ mit dem Schwerpunkt Bildende Kunst und Medienkunst, und 2.
- das „belladonna Kultur-, Kommunikations- und Bildungszentrum für Frauen e.V.“ mit dem Schwerpunkt Frauenkultur und -bildungsarbeit und Frauenarchiv.

Beide Einrichtungen konnten in diesem Zeitraum aufgrund ihres Renommées, ihrer weitreichenden Kooperationen und der zunehmenden Professionalisierung ihrer Drittmittelakquise bei nahezu gleichbleibender Förderung ihre Leistungen wesentlich erweitern.

Der Künstlerinnenverband GEDOK wird traditionell im Spartenreferat Bildende Kunst gefördert. Die Förderung beinhaltet Personal- und auch Projektmittel. Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien

wie dem Landesbeirat Kunst im öffentlichen Raum, dem Rundfunkrat, der Landesmedienanstalt und in Juries nimmt die GEDOK in der regionalen Kulturpolitik Einfluss.

Projektförderung:

Eine spezifische Künstlerinnenförderung erfolgt als Projektförderung. Sie betont den Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit, des Marketing und der Weiterqualifizierung von Künstlerinnen aller Disziplinen. Im jährlichen Wechsel wird in einer anderen Disziplin ein Schwerpunkt gesetzt. Die Künstlerinnenförderung vermeidet Parallelstrukturen zu den Förderinstrumenten der Sparten bezogenen Referate der Kulturabteilung und geschieht in enger Beratung mit ihnen.

Nachhaltige Maßnahmen, die nicht nur die Zunahme der Partizipation von Frauen an Förderungen, sondern deren Positionierung im Kunstbetrieb verbessern könnten, bedurften zusätzlicher Ressourcen. Daher wurden hier Kooperationen mit dem Wirtschaftsressort gesucht, Sonderprogramme im Bereich der Neuen Medien aufgelegt und Existenzgründungen unterstützt.

Das Land Bremen verleiht als geschlechtsneutrale Auszeichnung an Künstler verschiedener Sparten die Senatsmedaille für Kunst und Wissenschaft. Deren Preisträger konnten in den vorigen Kapiteln nicht erfasst werden, weil die Quelle dieser Studie, das Handbuch der Kulturpreise, sie nicht mit ihren künstlerischen Disziplinen nennt.

9.6 Hamburg

9.6.1 Aktivitäten der Landesregierung

Aufgrund der Ergebnisse der Dokumentation „Kunst und Kultur von Frauen“ von 1996 wurde von der Kulturbehörde Hamburg besonderes Augenmerk auf die Frauenförderung in der Musik gelegt, da dort ein erhöhter Handlungsbedarf zu erkennen war. Als Ziel wurde definiert, die Repräsentanz der in Hamburg zahlreich vorhandenen, aber nicht ausreichend wahrgenommenen Musikerinnen im kulturellen Leben der Stadt zu erhöhen.

Zunächst allein für das Jahr 1998 vorgesehen, bestand die Initiative aus dem vom Frauenmusikzentrum organisierten Frauenmusik-Festival „Espressiva“, der Vergabe von sechs Arbeitsstipendien für Musikerinnen à 5000 DM sowie der Ringvorlesung „Frauentöne“ an der Universität Hamburg. Durch diesen Veranstaltungsmix – Konzerte, Workshops und, durch die Ringvorlesung, Information – sollte auf die Vielfalt Musikschaflens von Frauen in Hamburg aufmerksam gemacht werden. Aufgrund der großen Resonanz auf diese Aktionen, bspw. in der Presse und bei anderen Musikinstitutionen, wurde der Zeitraum auf drei Jahre verlängert. In den beiden Folgejahren wurden erneut je sechs Arbeitsstipendien ausgelobt, das Festival „Espressiva“ fand 2000 ein zweites Mal statt. Zusammen mit „Rock-City Hamburg“ wurde die Veranstaltungsreihe „Salon Séparé“ entwickelt mit dem Ziel, Frauengruppen im Musikbetrieb zu befördern.

Insgesamt wurden während der drei Jahre 423.000 DM für diese Aktivitäten ausgegeben. Der Etat des Referates Frauenkultur an Projektmitteln betrug zwischen 1995 und 2000 jährlich jeweils 505.000 DM. Davon erhielten jedes Jahr jeweils etwa 130.000 DM die folgenden Institutionen: das Medienarchiv Bildwechsel, das Frauenmusikzentrum und das Frauenkulturhaus Harburg. Die restlichen Mittel wurden durch das aus vier Expertinnen bestehende Beratungsgremium Frauenkultur an künstlerische Projekte aller Sparten und Künstlerinnen-Festivals vergeben. Es wurden Einzelkünstlerinnen, Künstlerinnengruppen, Initiativen und Vereine bedacht.

Nach Angaben der Kultursenatorin Horáková vom 30.8.2002 hat sich die Partizipation von Frauen am Kulturleben in den letzten Jahren deutlich verbessert, so dass künftig auf eine gesonderte Projektförderung von Frauen verzichtet werden soll. Die Situation habe sich insbesondere für

Musikerinnen in den letzten zehn Jahren erheblich geändert; daher wird das Frauenmusikzentrum seit 2003 nicht mehr gefördert.

Die Geehrten der Medaille für Kunst und Wissenschaft der Freien und Hansestadt Hamburg werden im Handbuch der Kulturpreise nicht nach Kunstsparten gesondert ausgewiesen; sie konnten daher nicht in den vorigen Kapiteln berücksichtigt werden.

9.7 Hessen

9.7.1 Aktivitäten der Landesregierung

In Hessen wird die Kunst und Kultur von Frauen institutionell, auf Projektbasis und durch die Vergabe von Kunstpreisen gefördert.

Der *Maria-Sybilla-Merian-Preis* mit einem Preisgeld von zuletzt 40.000 DM zählt zu den höchstdotierten Kunstpreisen der 16 Bundesländer. Mit ihm wurden im Berichtszeitraum bildende Künstlerinnen, und zwar Fotografinnen, Malerinnen und Bildhauerinnen, ausgezeichnet. Er wird an Frauen verliehen, die „durch ihr ausgereiftes künstlerisches Werk einen besonderen Beitrag zur Kunst und Kultur in Hessen leisten“. Mit dem Preis wird das Ziel verfolgt, Frauen zu einer stärkeren öffentlichen Präsenz im kulturellen Geschehen zu verhelfen.

Die *Landesarbeitsgemeinschaft für Frauen in Kunst und Kultur in Hessen e.V. (LAG)* fungiert als Dachverband und Netzwerk für Frauen in Kunst und Kultur und sorgt auch für die Kommunikation zwischen Künstlerinnen und der Politik. Neben dieser ideellen Förderung erhielt die LAG für einzelne Aktivitäten auch finanzielle Unterstützung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst. So fand 1997 im Ministerium eine Fachtagung („Weichen stellen“) über die Förderung von Kunst und Kultur von Frauen statt. Die LAG führte eine Befragung unter Frauen des kulturellen Lebens zu statistischen Dingen und zu Wünschen an die Landespolitik durch. In den Jahren 1996/97 wurde ein Austauschprogramm mit bildenden Künstlerinnen aus Aquitanien (Frankreich) finanziell unterstützt. Im Folgejahr wurde die „Aktion Wahlprüfsteine“ durchgeführt, in der die Parteien vor der Landtagswahl zu ihren Vorhaben in der Frauenförderung im Kulturbereich befragt wurden. Schließlich führte die LAG 1999 einen Workshop („Lichtblicke und Perspektiven“) zum Thema „Existenzgründung und Finanzierung von Projekten“ durch. Dafür arbeitete die LAG mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zusammen.

In der Projektförderung legt Hessen einen Schwerpunkt im Sektor Musik. Zwischen 1995 und 1999 wurden jährlich 50.000-64.000 DM ausgegeben. Den größten Anteil (40.000 DM) erhielt dabei das Frankfurter Frauenrockmobil „Waggong“. Weiterhin waren unter den Geförderten u.a. das Kasseler Projekt „Komponistinnen und ihr Werk“ und die Hessischen Frauenmusikwochen in Friedberg. Außerdem wurde das „Archiv Frau und Musik, Internationaler Arbeitskreis e.V.“, früher Kassel, heute Frankfurt unterstützt. Dieses Archiv wurde im Berichtszeitraum projektbezogen gefördert und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Materialien von Komponistinnen aller Zeiten zu sammeln, archivalisch aufzuarbeiten und Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Mithilfe von außerinstitutionellen Frauenbildungsprojekten werden Frauen aus den Bereichen Bildung und Kultur gefördert. Im Untersuchungszeitraum wurden insgesamt sechs Ausstellungen und künstlerische Projekte mit bis zu 1000 DM finanziert. Diese Summen wurden aus Mitteln des Hessischen Sozialministeriums (vormals Ministerium für Arbeit, Frauen und Sozialordnung) bestritten.

Der Bereich „Frauen in Kunst und Kultur“ ist im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Kulturabteilung mit Berührungspunkten zu den jeweiligen Fachreferaten.

An Künstler beiderlei Geschlechts wird die Goethe-Plakette des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst verliehen. Da dieser Preis Sparten übergreifend vergeben wird, konnten seine Preisträger in den Kapiteln 4-8 nicht erfasst werden. Weiter vergibt das Land Hessen den Kulturpreis des Landes Hessen, der in der Regel geteilt und nach Sparten vergeben wird. Er wurde, da keine eindeutigen Angaben ermittelt werden konnten, nicht in die Untersuchung einbezogen.

9.8 Mecklenburg-Vorpommern

9.8.1 Aktivitäten der Landesregierung

Das Thema „Frauen in Kunst und Kultur“ wird lt. Angaben Mecklenburg-Vorpommerns im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur „durchaus“ als Querschnittaufgabe verstanden. Es gibt kein eigenständiges dies bezügliches Referat; vielmehr werden Projekte von Frauen und über Frauenthemen in den sechs Referaten der Abteilung Kultur bearbeitet und gefördert.

Nach Angaben Mecklenburg-Vorpommerns hat die Dokumentation „Kunst und Kultur von Frauen“ dazu geführt, dass das Thema der Förderung von Frauenkulturprojekten „wesentlich sensibler und bewusster umgesetzt“ worden ist.

In verschiedenen Frauenkulturkonferenzen seien Fragen des *gender mainstreaming* behandelt worden. Bei der Besetzung verschiedener Gremien des Landes (Niederdeutschbeirat, Kulturbeirat, Kunstkommission) ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen geachtet worden.

In der „Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“, die auf einen Beschluss des Landtags von 1999 zurückgeht (siehe unter 9.7.2), wird auch die Rolle von Frauen in Kunst und Kultur beleuchtet. Unter „Sachstand“ wird bemerkt, dass zwar Analysen und Studien zur Situation von Künstlerinnen in Mecklenburg-Vorpommern fehlten, gleichwohl davon auszugehen sei, dass sich auch dort die bundesweiten Phänomene bestätigen. Als Handlungsperspektive wird formuliert, es müsse geprüft werden, ob eine Analyse der Situation der Künstlerinnen in Mecklenburg-Vorpommern notwendig ist, um die Geschlechterdifferenz bei politischen Entscheidungen im Kunst- und Kulturbereich angemessen berücksichtigen zu können. Als konkrete Maßnahme kündigt die Konzeption ein Symposium der Landesregierung zum Thema „Kunst und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern“ in Zusammenarbeit mit dem Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Künstlerhaus Schloss Plüschow an.

Dieses Symposium fand im Sommer 2000 als dreitägige Veranstaltung unter dem Titel „Genus Artis. Geschlechterfragen in Kunst und Kultur“ im Künstlerhaus Schloss Plüschow statt. In das Symposium, das international besetzt war, wurden die verschiedenen Kunst- und Kulturbereiche sowie die kulturelle Bildung einbezogen.

Zudem unterstützt die Landesregierung Frauenkulturtage, zuletzt im Herbst 2000 in Greifswald. Veranstaltet von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern e.V., dem Soziokulturellen Zentrum St. Spiritus Greifswald und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung, bieten die Frauenkulturtage den Rahmen für Lesungen, Konzerte, Ausstellungen etc., überwiegend von Künstlerinnen aus dem Land.

Drei Auszeichnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Künstlerinnen und Künstler wechselnder Sparten werden im Handbuch der Kulturpreise nicht nach künstlerischem Fach gesondert ausgewiesen und konnten daher in den vorigen Kapiteln keine Erwähnung finden: Arbeits-, Aufenthalts- und Reisestipendien sowie der Kulturpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Stipendien der Stiftung Kulturfonds (gemeinsam mit anderen Bundesländern).

9.8.2 Aktivitäten des Landesparlaments

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 3. März 1999 auf seiner zehnten Sitzung auf Antrag der Fraktionen SPD und PDS beschlossen, dass die Landesregierung eine Konzeption zur Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten soll. Diese Konzeption solle neben grundsätzlichen Aussagen zur Umsetzung der Chancengleichheit Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung in allen politischen Bereichen beinhalten (siehe unter 9.8.1).

9.9 Niedersachsen

9.9.1 Aktivitäten der Landesregierung

Nach Angaben des Landes Niedersachsen ist im Anschluss an das Erscheinen der ersten Dokumentation „Kunst und Kultur von Frauen“ die Gender-Thematik dort berücksichtigt worden, wo das Land an Entscheidungen beteiligt ist.

Zwischen 1995 und 2000 ist der Künstlerinnenhof „Die Höge“ entstanden, eine Stipendienstätte, die überwiegend aus bürgerschaftlichem Engagement finanziert wird. „Die Höge“ wurde vom Land jährlich mit bis zu 39.000 DM an Projektmitteln unterstützt.

Im November 2001 wurde in Stade das niedersächsische Netzwerk „Frauen in Kunst und Kultur“ ins Leben gerufen. Die Planungsphase dafür reicht in die Jahre zwischen 1995 und 2000 zurück. Ressortübergreifend wurde es von den Ministerien für Frauen, Arbeit und Soziales sowie für Wissenschaft und Kultur initiiert. Partner bei der Netzwerkgründung waren die Frauenbeauftragte der Stadt Stade, das Kulturstadamt der Landeshauptstadt Hannover und die GEDOK Hannover e.V. Durch das Netzwerk sollen Handlungsmöglichkeiten und Partizipationschancen von Frauen in den Sparten angewandte Kunst, bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Medien erschlossen und die Präsenz von Künstlerinnen in Galerien und Ateliers erhöht werden. Es wird angestrebt, Frauen bei der Positionierung im Kunstmarkt und –betrieb ebenso wie bei der Existenzgründung zu unterstützen, zudem sollen Mentor(inn)en für Künstlerinnen gewonnen werden. Um dies zu erreichen, führt das Netzwerk Diskussions- und Gesprächsforen, Symposien, Seminare und Workshops durch. Es bietet Beratung zum Thema Freiberuflichkeit und Öffentlichkeitsarbeit an und vermittelt Kontakte zu Galerien und Agenturen, zu Journalisten und Förderern.

Niedersachsen war über den Berichtszeitraum 1995-2000 hinaus für das Thema „Frauen in Kunst und Kultur“ Berichterstatter im Kulturausschuss der KMK. Dies unterstreicht nach Angaben des Landes die Tatsache, dass das Thema „selbstverständlich“ als Querschnittsaufgabe verstanden wird.

Mehrere Auszeichnungen des Landes Niedersachsen für Künstlerinnen und Künstler werden jeweils an Vertreter wechselnder bzw. unterschiedlicher Sparten verliehen und konnten, weil die Preisträger im Handbuch der Kulturpreise nicht mit ihrem künstlerischen Fach genannt werden, in den Spartenkapiteln dieser Studie nicht berücksichtigt werden: der Niedersachsen-Preis und der Kulturpreis Schlesien des Landes Niedersachsen sowie Stipendien auf dem Künstlerhof Schreyhahn.

9.9.2 Aktivitäten des Landesparlaments

Im Zeitraum zwischen 1995 und 2000 gab es drei Abgeordnetenankträge im niedersächsischen Landtag zum Thema.

Berücksichtigung von Frauenbelangen bei der EXPO 2000 – Kleine Anfrage der Abg. Frau Pawelski (CDU), eingegangen am 23.6.1995 (Drs 13/1303).

Belange und Kompetenz von Frauen bei der Planung und Durchführung der EXPO 2000.
Frauenrelevante und –spezifische Projekte für die EXPO 2000; deren Unterstützung durch die Landesregierung. Frauenbelange im Beitrag der Landesregierung zur EXPO 2000.

Fragwürdige Selbstdarstellung der Landesregierung im Kulturbereich – gefördert aus Steuergeldern –
Kleine Anfrage des Abg. Pörtner (CDU), eingegangen am 27.9.1995 (Drs 13/1538).

Frage nach der Zielsetzung und dem finanziellen und personellen Volumen der
Anstrengungen der Landesregierung zur Erforschung und Dokumentation der Aktivitäten des
Landes zur Förderung von Frauen in Kunst und Kultur.

Entsendung von Mitgliedern in die Versammlung der NLM; unklare Rechtslage – Kleine Anfrage des
Abg. McAllister (CDU), eingegangen am 21.9.1999 (Drs 14/1182).

Verpflichtung von Organisationen und Gruppen, die Mitglieder in die NLM (Niedersächsische
Landesmedienanstalt) entsenden, mindestens zur Hälfte Frauen zu entsenden; Rechtslage.
Sanktionsinstrumente bei Nichterfüllung.

9.10 Nordrhein-Westfalen

9.10.1 Aktivitäten der Landesregierung

Die wichtigste Grundlage für die Neuausrichtung der Frauenkulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen war die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Zur Frauenkultur in Nordrhein-Westfalen“ von 1993. Als politische Konsequenz, die aus deren Ergebnissen gezogen wurde, stellt der Landtag dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW seit 1996 spezielle Fördermittel zur Unterstützung der Kunst und Kultur von Frauen zur Verfügung. Seit 1996 ist die Aufgabe „Kunst und Kultur von Frauen“ zudem als Teilreferat in der Kulturabteilung mit entsprechendem Personal ausgewiesen. Als zweite wichtige Folgerung wurde die Förderung des Frauenkulturbüros Nordrhein-Westfalen in Krefeld seit 1998 kontinuierlich erhöht.

Das *Frauenkulturbüro Nordrhein-Westfalen e.V.*, das seit seiner Gründung 1991 vom Land unterstützt wird, versteht es als seine Aufgabe, Öffentlichkeit für die Kunst und Kultur von Frauen herzustellen, Netzwerke zu unterstützen, welche frauenspezifische Projekte realisieren, Strukturen zu schaffen und Sparten übergreifend Veranstaltungen durchzuführen. Dies wird auf dem Wege professioneller Lobbyarbeit für Künstlerinnen aller Sparten, eine zielgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene zur Einflussnahme auf kulturpolitische Entscheidungsprozesse angestrebt. In den Jahren 1995-1997 erhielt das Frauenkulturbüro eine jährliche institutionelle Förderung von 160.000 DM, 1998 165.000 DM, 1999 180.000 DM und im Jahr 2000 190.000 DM. Daneben erhält das Frauenkulturbüro Projektmittel für Veranstaltungen oder Ausstellungen, aber auch für Maßnahmen der individuellen Künstlerinnenförderung, z.B. den Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen oder Stipendien für bildende Künstlerinnen mit Kindern.

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport fördert mit den Mitteln des eigenen Etatansatzes für die Kunst und Kultur von Frauen Netzwerke und Gemeinschaftsvorhaben zur Präsentation von Künstlerinnen, frauenkulturpolitische Veranstaltungen, Workshops, Symposien sowie Programme der individuellen Künstlerinnenförderung. Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung liegen derzeit im Musiksektor, v.a. für Dirigentinnen und Komponistinnen, und im Filmsektor, insbesondere für Regisseurinnen, Kamerafrauen, Filmkomposition und Ton. Im Jahr 1995 standen für Projekte in der Frauenkulturförderung 109.000 DM, 1996 950.000 DM und von 1997 bis 2000 jährlich jeweils 750.000 DM zur Verfügung.

Zu den *Netzwerken*, die das Land fördert, gehören „Frau Musica Nova“, das Frauenmuseum in Bonn, „rocksie!“, die FrauenKunstForen OWL und Südwestfalen sowie die Internationale Komponistinnenbibliothek Unna. Diese arbeiten vorwiegend frauenkulturpolitisch und/oder – wissenschaftlich.

Unter den *frauenkulturpolitischen Veranstaltungen*, die das Land NRW unterstützte, sind das Symposium „Sysipha in den Mühlen der Kultur“, 1996, die „Literarischen Improvisationen“ mit nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen, im Landtag von Nordrhein-Westfalen organisiert vom NRW-Literaturbüro im Ruhrgebiet, und das Hearing „Frauen in der Musik“, 1998, veranstaltet von den Länderreferentinnen für die Kunst und Kultur von Frauen, durchgeführt vom Landesmusikrat NRW, zu nennen. Zudem wurden bspw. der Workshop für Mädchen „Traumberuf Künstlerin“ in Soest, der Workshop „Lebendiges Theater“ vom NRW-Literaturbüro im Ruhrgebiet und verschiedene Workshops von „rocksie!“ mitfinanziert.

Zu der Vielzahl an großen *künstlerischen Veranstaltungen*, die das Land unterstützt hat, zählen – beispielhaft herausgegriffen – das Internationale Komponistinnenfestival, 1998 durchgeführt von Frau Musica Nova in Köln, das Theaterfestival „Sichtweisen – Frauen führen Regie“, 1995 veranstaltet vom Theater „Der Keller“ in Köln, eine Ausstellung von Neue-Medien-Künstlerinnen auf der TOP-Messe in Düsseldorf 1997 oder die Lesereise „Politeia“ des Frauenmuseums in Bonn (1999). Die Frauenkunstwochen der Stadt Hagen und ein daraus entstandenes Frauenkulturprojekt „Liebe an Unorten“ wurden in den Jahren 1999/2000 mit insgesamt rd. 155.000 DM unterstützt; 70 Künstlerinnen aller Sparten haben dabei ihr soziales, historisches und politisches Umfeld erkundet und exemplarische Orte für ihre Aktionen ausgewählt.

In der Kunstsparte *Musik* setzt die Frauenkulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1998 einen Schwerpunkt, weil Frauen darin, v.a. in Komposition und Dirigat, immer noch stark unterrepräsentiert sind. Unter den wichtigsten Fördermaßnahmen seien beispielhaft genannt die CD-Reihe „Junge Solistinnen“, d. i. eine Ausschreibung einer CD-Produktion, deren Kosten das Land NRW trägt, die Konzertförderung von Komponistinnen aus NRW, die Durchführung von Wochenendworkshops für Mädchen im Bereich Kompositions- und Improvisationslehre, ein Stipendium für eine Dirigentin mit einem öffentlichen Wettbewerb oder ein Stipendium für eine Populärmusikerin (in Kooperation mit „rocksie!“).

Im Bereich *Film* werden bereits seit über fünfzehn Jahren die zwei Frauenfilmfestivals „Feminale“ (in Köln) und „femme totale“ (in Dortmund) vom Land gefördert. Beide Festivals finden alternierend statt und unterscheiden sich in ihrer Programmatik: Die „Feminale“ zeigt jeweils die aktuelle Produktion von Frauen der letzten zwei Jahre, die „femme totale“ präsentiert themenbezogen Filme, die von Frauen in Vergangenheit und Gegenwart gedreht wurden. Seit 1996 wurden sie zusammen mit jährlich ca. 342.000 DM gefördert. Außerdem wurde im Jahr 2000 der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe unten) in der Sparte Filmregie vergeben und eine Filmtournee mit den Werken der für den Künstlerinnenpreis nominierten Regisseurinnen durch Kinos in Nordrhein-Westfalen veranstaltet. In Kooperation mit dem Haus des Dokumentarfilms Stuttgart wurde 2000 die Dokumentarfilminitiative „Blickwechsel – Dokumentarfilme von Frauen“ mit rd. 37.000 DM finanziert. Das spezielle Stipendium für eine Medienkünstlerin wird seit dem Jahr 2000 in Kooperation mit hARTware-Projekte aus Dortmund durchgeführt und bietet im Bereich des Audiovisuellen einer Künstlerin die Möglichkeit, 6 Monate lang ein neues Projekt zu erarbeiten.

Nach der Projektförderung, die ausschließlich Kollektiven und Gemeinschaftsvorhaben zuteil wird, soll nun der Fokus auf die *individuelle Künstlerinnenförderung* gerichtet werden. Der Großteil der vom Land Nordrhein-Westfalen vergebenen Preise und Stipendien an Individuen ist in den jeweiligen Spartenkapiteln bereits aufgezählt worden. An dieser Stelle ist jedoch zusätzlich der Künstlerinnenpreis des Landes NRW zu nennen, da er Sparten übergreifend ist und daher nicht einem der vorangegangenen Kapitel zugeordnet werden kann. Er wurde im Jahr 1996 gemeinsam vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit ins Leben gerufen. Der Preis wird an Künstlerinnen, die im Land geboren

sind, leben oder arbeiten, vergeben; jedes Jahr wird mit dem Hauptpreis (20.000 DM) und dem Nachwuchspreis (10.000 DM) eine andere künstlerische Sparte ausgezeichnet: 1996 Neue Medien/Multimedia, 1997 Dramatik, 1998 Komposition/Neue Musik, 1999 Keramik Kunst, 2000 Filmregie. In Zusammenhang mit dem Künstlerinnenpreis werden flankierende Fördermaßnahmen für Künstlerinnen des jeweiligen Sektors durchgeführt. Bundesweit ohne Parallele sind die 1997 und 1999 vergebenen 5 Stipendien an bildende Künstlerinnen mit Kindern, die die mit einem Wohnortwechsel verbundenen anderen Landesstipendien nicht wahrnehmen können.

Nordrhein-Westfalen hat eine Reihe von Untersuchungen, Gutachten und Veröffentlichungen in diesem Aufgabenfeld selbst durchgeführt, in Auftrag gegeben oder gefördert, z.B. den „Kulturtrip zur Frauenkultur in Nordrhein-Westfalen“, die Broschüre „100 Jahre Frauen und Kino“, die CD-ROM „Ein köstlicher Blick...“ auf Künstlerinnen aus NRW im 20. Jahrhundert, Dokumentationen von Veranstaltungen in schriftlicher oder auditiver Form (CD vom Internationalen Komponistinnenfestival, CD's vom Kompositionsworkshop für Mädchen), Dokumentationen des Internationalen Komponistinnen-Symposiums, des Hearings „Frau und Musik“, Gutachten zu „Frauen im Theater“, „Schriftstellerinnen im Gespräch“, „Künstlerinnen in NRW“ sowie Kataloge von Gemeinschaftsausstellungen wie „Ruhm – Werke von Künstlerinnen in nordrhein-westfälischen Museen“ oder „Feuerwerke. Keramik Kunst von NRW-Künstlerinnen“.

In ihrem am 26.10.2001 vorgelegten Bericht „Zum Anteil von Frauen in der Kunstförderung in Nordrhein-Westfalen“ stellt die Landesregierung resümierend fest, dass ihre Frauenkulturpolitik auch von der Kooperation mit anderen Trägern wie dem Landesmusikrat, den Literaturbüros, dem Landeskulturrat u.a. geprägt wurde und diese Kooperationen zum Erfolg dieser Politik beigetragen haben. Insgesamt hat die Landesregierung nach eigenen Angaben im Jahr 2000 1,54 Mio. DM für die Kunst und Kultur von Frauen ausgegeben. Damit liegt Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die eingesetzten Fördermittel im Spitzenbereich der Bundesrepublik Deutschland.

9.10.2 Aktivitäten des Landesparlaments

Nach Erscheinen der Dokumentation „Kunst und Kultur von Frauen“ war dieses Thema mehrfach Gegenstand von Anträgen aus den Fraktionen. Die Landesregierung hat dem Kulturausschuss des Landtags am 26.10.2001 Bericht erstattet „Zum Anteil von Frauen in der Kunstförderung der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen“. Im Jahr 1999 wurde im Landtag der Antrag „Frauen und Film“ gestellt, der sich mit der Beteiligung von Frauen in der Medien- und Filmbranche beschäftigte. Darüber hinaus sind von einzelnen Landespolitikern auch Anfragen zur Frauenkulturförderung an das Kulturministerium gerichtet worden.

Ausschuss für Frauenpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen: 23. Sitzung (nicht öffentlich), TOP 3: Bericht der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport über Initiativen und Modellprojekte bezüglich der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur und Sport, mit Aussprache – 21.11.1997 (Ausschussprotokoll 12/724).

9.11 Rheinland-Pfalz

9.11.1 Aktivitäten der Landesregierung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat 1995 erklärt, dass Frauenförderung „ein zentrales Anliegen und zentraler Bestandteil“ der Modernisierung der Verwaltung sei. Sie sei „als Querschnittsaufgabe zu begreifen, die alle Lebens- und Fachbereiche in der Verwaltung gleichermaßen betrifft“. Dementsprechend hat sich das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen 1996 in seinem Frauenförderplan verpflichtet, Personalentscheidungen auch nach der Einführung der Personalausgabenbudgetierung „frauenpolitisch zu orientieren“.

Das Edenkoben-Stipendium und der Kinder- und Jugendkulturpreis Rheinland-Pfalz sind Sparten übergreifende Auszeichnungen, deren Preisträger im Handbuch der Kulturpreise nicht nach Sparten gesondert genannt werden; diese Ehrungen seien daher an dieser Stelle genannt. Das Edenkoben-Stipendium wurde im Berichtszeitraum 24 mal an Schriftsteller und 10 mal an Schriftstellerinnen vergeben, das entspricht einem Frauenanteil von 29%. Im Bereich der Bildenden Kunst wurden 18 Stipendien an Bildende Künstler und 17 an Bildende Künstlerinnen vergeben. In dieser Sparte liegen also Frauen und Männer fast gleich auf.

9.11.2 Aktivitäten des Landesparlaments

Kunst und Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktoren und ihre Bedeutung als Impulsgeber für den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz – Große Anfrage der Fraktion der CDU, eingegangen am 26.6.2000 (Drs 13/6052).

Darin: Anlagen I.2.b und I.3.b: Arbeitslose nach künstlerischen Berufen September 1995 bzw. 1999 – Frauen.

Frauen in Führungspositionen – Große Anfrage der Fraktion der F.D.P., eingegangen am 16.6.1998 (Drs 13/3360).

Darin: Fragen 36-40: Frauen in Führungspositionen im kulturellen Bereich. Frauenanteile in der Leitung von Theatern, Orchestern, Museen, privaten und staatlichen Musikschulen sowie in den Vorständen im Bereich der Kleinkunst und der alternativen Kunstszenen in Rheinland-Pfalz.

Frauenanteil in Gremien: Kuratorium der Stiftung Villa Musica – Mündliche Anfrage der Abg. Gisela Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), eingegangen am 17.6.1997 (Drs 13/1755).

Gründe für die Nichtberufung von Frauen in das neu besetzte Kuratorium der Stiftung Villa Musica durch das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen. Vereinbarkeit der Gremienbesetzung mit dem Landesgleichstellungsgesetz. Maßnahmen der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in diesen Gremien.

9.12 Saarland

9.12.1 Aktivitäten der Landesregierung

Das Saarland hat gemäß eigenen Angaben nach Erscheinen der Dokumentation „Kunst und Kultur von Frauen“ keine besonderen Maßnahmen ergriffen. Das Thema „Frauen in Kunst und Kultur“ wird „wegen der überschaubaren saarländischen Verhältnisse“ im Kulturministerium des Saarlandes nicht als Querschnittsthema begriffen. Frauenkultur als besonderer Bereich der Soziokultur fällt in den Zuständigkeitsbereich des Referats für Breitenkultur.

Zu erwähnen ist hier der Kunstpreis des Landes Saarland, der an Vertreterinnen und Vertreter wechselnder Kunstsparten verliehen wird und in keinem der vorangegangenen Kapitel berücksichtigt werden konnte.

9.12.2 Aktivitäten des Landesparlaments

Hochschulsonderprogramm III (HSP III) und Frauenförderung (Teil 3) – Anfrage der Abg. Anita Girst (CDU) und Kurt Schoenen (CDU), eingegangen am 15.7.1998 (Drs 11/1765).

Darin Frage 4: Maßnahmen zur Qualifizierung/Förderung von Frauen für künstlerische Hochschulen: Gründe; Umfang; Art der Maßnahmen; Bestrebungen der Fortsetzung nach Ablauf des HSP III.

Antrag der CDU-Landtagsfraktion auf Aussprache über Stand und Perspektiven der saarländischen Frauenpolitik – Protokoll des Landtages des Saarlandes, 12. Wahlperiode, 7. Sitzung am 1.3.2000

9.13 Sachsen

9.13.1 Aktivitäten des Landesparlaments

Frauen in Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen – Große Anfrage der PDS-Fraktion, eingegangen am 22.6.2000 (Drs 3/2083).

Angaben zur Situation; Fördermaßnahmen für Künstlerinnen im Freistaat Sachsen; Perspektiven.

9.14 Sachsen-Anhalt

9.14.1 Aktivitäten der Landesregierung

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat sich bisher „noch nicht unmittelbar“ mit dem Thema „Frauen in Kunst und Kultur“ befasst. Es wird derzeit nicht als Querschnittsthema begriffen. Mit dem Grundsatzbeschluss der Landesregierung zur Einführung von *gender mainstreaming*, also der systematischen Einbeziehung des Ziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern, in der Landesverwaltung vom Jahr 2000 ist dieser auch maßgeblich für die Bereiche Kunst und Kultur.

Die Förderung von Frauen erfolgt mithilfe von Fachprogrammen. So wurden bspw. auf dem Gebiet der Musik Projekte gefördert, die sowohl Komponistinnen, ausübende Musikerinnen, Musikpädagoginnen als auch Musikwissenschaftlerinnen betreffen. Im Bereich der Kulturellen Filmförderung wurden Medienprojekte unterstützt, die ein ausgewogenes und vielschichtiges Frauenbild darstellten.

Seit 1996 erhält das Projekt „Künstlerinnen an Schulen“ vom Land Sachsen-Anhalt finanzielle Mittel. Inzwischen auf Wunsch des Verbandes Bildender Künstler auf männliche Künstler ausgedehnt, bleibt das Projekt dennoch zu mindestens 50% Frauen vorbehalten. Im Jahr 1997 wurde das Projekt „Künstlerinnen fassen Mut“ gefördert, das drei Künstlerinnen zu finanzieller Förderung und der Erhöhung ihres Bekanntheitsgrades verhalf.

Das Kulturministerium Sachsen-Anhalt hat eine Studie „Zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern im Land Sachsen-Anhalt“ in Auftrag gegeben.

Das Land Sachsen-Anhalt vergibt mehrere Auszeichnungen an Künstlerinnen und Künstler wechselnder Sparten, deren Preisträger im Handbuch der Kulturpreise nicht nach künstlerischem Fach gesondert ausgewiesen werden; folgende Ehrungen konnten daher in den vorigen Kapiteln nicht

berücksichtigt werden: der Jugend-Kulturpreis des Landes Sachsen-Anhalt, Stipendien im Kunstverein Schloss Röderhof und Stipendien der Stiftung Kulturfonds (gemeinsam mit anderen Ländern).

9.14.2 Aktivitäten des Landesparlaments

Umsetzung der Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking – Frauen in Gremien, Medien und der Kultur – Kleine Anfrage der Abg. Carmen Stange (CDU), eingegangen am 24.9.1997 (Drs 2/4223).

Medienprojekte, die eine ausgewogene und vielfältige Darstellung von Frauen in den Medien unterstützen und zur Überwindung von überholten traditionellen Geschlechter-Rollenbildern beitragen; Maßnahmen, die der spezifischen Lage von Künstlerinnen in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen und bestehende Benachteiligungen überwinden helfen.

9.15 Schleswig-Holstein

9.15.1 Aktivitäten der Landesregierung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in der schleswig-holsteinischen Landesregierung als Querschnittsaufgabe verstanden. Neben der gezielten Frauenförderung hat die Landesregierung im Jahr 2002 das Konzept „Gender Mainstreaming - Modernes Steuerungsinstrument zur Qualitätssteigerung“ zur flächendeckenden Umsetzung beschlossen.

Der Aufgabenbereich „Frauen in Kunst und Kultur“ ist im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur angesiedelt. Die Aufgaben werden in der Kulturabteilung im Referat „Theater, Soziokultur, Erwachsenenbildung, Haushaltsangelegenheiten“ wahrgenommen. Die Förderung erfolgt zum Einen über einen speziell hierfür ausgewiesenen Projektmittelsatz, zum Anderen über die Mittel der jeweiligen Fachreferate, an denen Künstlerinnen ebenso wie ihre männlichen Fachkollegen partizipieren. Letzteres stellt die weitaus größere Fördersumme dar.

Ergänzend findet in anderen Fachministerien und nachgeordneten Dienststellen im Rahmen frauenspezifischer Projekte (z.B. Migrantinnen, CSD-Day, frauenspezifische Geschichtsforschung im Landesarchiv) eine Künstlerinnenförderung statt. Aus den Mitteln des Frauenministeriums wurde 1995 das Lübecker Stadtprojekt „Louise Otto-Peters – Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ finanziert. Außerdem wurden Künstlerinnen Räumlichkeiten für Ausstellungen oder Kunstaktionen zur Verfügung gestellt, z.B. im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

In dem für „Frauen in Kunst und Kultur“ zuständigen Fachreferat des Kulturministeriums wurden v.a. Sparten übergreifende Frauenkulturprojekte und Projekte von Künstlerinnenvereinigungen (z.B. GEDOK, Landesgruppe Schleswig-Holstein) gefördert. Im Berichtszeitraum wurden hierfür zwischen 25.000 und 85.000 DM p.a. aufgewendet. Seit 1995 gewährt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur der GEDOK ein Halbjahresstipendium, das dem nationalen und internationalen Künstlerinnenaustausch dient. Unter den geförderten Projekten sind beispielhaft Frauenmusiknächte, das Festival „Frauenrockbands – Junge Frauen erobern eine Männerdomäne“, eine Dokumentation „Europäische Komponistinnen“, ein Sparten übergreifendes Künstlerinnenprojekt zur Prostitution (in Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern), regionale Frauenkulturtag und -wochen und das Ausstellungsprojekt „Lebenswege von Frauen“ zu nennen. Auch die Publikation von Künstlerinnenkatalogen wurde bezuschusst.

Durch Stipendien fördert das Land Schleswig-Holstein Künstlerinnen und Künstler v.a. in den Sparten bildende Kunst, Literatur und darstellende Kunst. Nach eigenen Angaben unterstützte das Land von 1998 bis 2000 dabei zu 41-54% Frauen. Von den Kulturpreisen ist der „Kunstpreis des Landes

Schleswig-Holstein“ der bedeutendste. Alle zwei Jahre verliehen ist er mit 40.000 DM (Hauptpreis) und 10.000 DM (Förderpreis) dotiert. Unter den sechs Preisträgern des Berichtszeitraumes befanden sich 2 Frauen, eine bildende Künstlerin und eine Schriftstellerin (beide Hauptpreis). Von Bedeutung ist auch der Preis der „Hebbel-Stiftung“, mit dem im Berichtszeitraum 4 Männer und 2 Frauen ausgezeichnet wurden. Weitere Sparten übergreifende Auszeichnungen des Landes sind die Schleswig-Holstein-Medaille sowie Aufenthaltsstipendien im Künstlerhaus Kloster Cismar/Grömitz und im Dr.-Bamberger-Haus und Jüdisches Museum Rendsburg; *last not least* ist noch das Jahresstipendium Künstlerhaus Lauenburg (für die Bereiche bildende Kunst, Fotografie, Literatur) zu nennen. Auch bei diesen Ehrungen sind die künstlerischen Sparten der Ausgezeichneten im Handbuch der Kulturpreise nicht ermittelbar.

Künstlerinnen vorbehalten ist hingegen der Alen-Müller-Hellwig-Förderpreis für Kunsthandwerkerinnen vom Deutschen Verband Frau und Kultur e.V., Gruppe Lübeck. Er wird alle drei Jahre und unter Beteiligung der Landesregierung vergeben; er ist im Berichtszeitraum mit 10.000 DM dotiert gewesen.

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage zu Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung gab die Landesregierung Schleswig-Holstein 1997 an, Frauen müssten „in der individuellen Künstlerförderung weiterhin verstärkt berücksichtigt und ihre Aktivitäten ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden“. Angestrebt sei in der Kunstförderung ein Frauenanteil von 50%. Nach Angaben des zuständigen Ministeriums wird der genannte Anteil in den Sparten Bildende Kunst und Film bereits erreicht bzw. in einzelnen Jahren auch überschritten.

9.15.2 Aktivitäten des Landesparlaments

Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung – Große Anfrage der Fraktion der SPD, 14.1.1997 (Drs 14/463).

Darin: IV 5: Frauenkulturarbeit. Aktivitäten, Angebote und Strukturen der Frauenkulturarbeit in Schleswig-Holstein; Repräsentanz von Frauen in den einzelnen kulturellen Sparten; Entwicklung der Förderung der Frauenkulturarbeit durch das Land, die Kommunen und private Träger seit 1991; Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft; in welchen Sparten und in welcher Form hält die Landesregierung eine gezielte Frauenförderung für notwendig?

9.16 Thüringen

9.16.1 Aktivitäten der Landesregierung

Im Freistaat Thüringen widmen sich im Rahmen ihres breit gefächerten Angebots die Frauenkommunikationszentren auch der Frauenkultur und bieten hierzu Veranstaltungen, Seminare und Workshops an. Die Landesregierung hat bisher Veranstaltungen zur Frauenkultur von folgenden Frauenkommunikationszentren bezuschusst: Frauenzentrum „Towanda“ e.V. Jena, Frauenzentrum Weimar e.V. und das dort angesiedelte Frauenkabarett „Jöte-Sisters“, Frauenarchiv Nordhausen, Thüringer Landfrauenverband e.V., Sozialwerk des dfb - Frauen- und Familienzentrum „Louise“ und ÖKUS e.V.

Das Land Thüringen vergibt gemeinsam mit anderen Bundesländern Stipendien der Stiftung Kulturfonds geschlechtsneutral und Sparten übergreifend. Da die künstlerischen Disziplinen der Ausgezeichneten aus dem Handbuch der Kulturpreise nicht ermittelbar sind, konnten die Geehrten in den vorangegangenen Kapiteln nicht berücksichtigt werden.

9.16.2 Aktivitäten des Landesparlaments

„Kultur ... ist kein Luxus“ (D. Schipanski). Zur Situation von Kunst und Kultur im Freistaat Thüringen
– Große Anfrage der Fraktion der PDS, 30.10.2001 (Drs 3/1948).

Darin: XI. Frauen in Kunst und Kultur.

10. Zusammenfassung

Abschließend soll ein Blick über die Grenzen der einzelnen kulturellen Sparten hinweg versucht werden. Welche künstlerischen Disziplinen haben die Frauen bislang am erfolgreichsten erobert, welche Entwicklungen lassen sich seit 1995 feststellen und in welchen Bundesländern gelingt die weibliche Partizipation am besten?

Vergleich der künstlerischen Sparten: Am weitesten fortgeschritten ist die Beteiligung der Frauen im Bereich Literatur/Bibliotheken. Die Stadtbibliotheken lassen sich als *die* weibliche Domäne schlechthin bezeichnen: Am Ende des untersuchten Zeitraums wurde mehr als jede zweite Stadtbibliothek in Deutschland von einer Frau geleitet. Ähnlich stellte sich die Situation in den Literaturbüros und -häusern dar, deren Leitung ebenfalls mehrheitlich in weiblicher Hand lag.

Im Einzelfall wies die Studie auch in anderen künstlerischen Disziplinen eine Gleichberechtigung der Frauen nach. So gingen 50% der Preise und Stipendien im Bereich Bildende Kunst und neue Medien an Frauen. Hohe weibliche Anteile geben die Statistiken außerdem bei den Studierendenzahlen an. Gleich, welches Studienfach betrachtet wurde, die Studentinnen befanden sich fast immer in der Mehrheit.

Schließlich, und das mutet nur auf den ersten Blick überraschend an, ließ sich eine generell gute weibliche Repräsentation in den Minister- bzw. Senatorenämtern für Kultur diagnostizieren. Auf der höchsten Ebene der Kulturpolitik betrug der Frauenanteil zwischen 40 und 50%. Blickt man ans Ende der Skala, zeigt sich der Bereich Film als derjenige, in dem die Frauen am schlechtesten vertreten sind. Die Filmemacherinnen werden mit Filmpreisen und –stipendien seltener als in anderen Sparten bedacht. Die Filmpreise, die an Frauen verliehen wurden, waren sehr häufig Darstellerpreise – und gehen daher eigentlich auf das Konto der darstellenden Kunst. Auch ließen sich unter den Filmprofessoren und den Leitern von Filmbüros sehr wenig Frauen finden, und die ohnehin schon niedrigen Dozentinnenzahlen an den Hochschulen entwickelten sich obendrein rückläufig.

Als schwer zu erobernde Männerdomänen erwiesen sich darüber hinaus das Theater und das Orchester, sofern man die Betrachtung auf die Leitungsebene beschränkt. Dies sind die klassischen Institutionen der Kunst, deren Führungsposition ein besonders hohes Renommee verheißt. Zudem haben Theater, aber auch Orchester einen größeren Apparat als die kleineren Institutionen wie Film- oder Literaturbüros, die überdies später gegründet wurden.

Daher lässt sich in Theater und Orchester ein über die Welt der Kultur hinaus weit verbreitetes Phänomen beobachten: *Je höher die Karrierestufe, desto seltener wird sie von Frauen erreicht.*

Ziehen wir noch einmal das Beispiel des Theaters zur Illustration heran. Unterhalb der Leitungsebene, in den für Dramaturgie oder Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Positionen, stieg die Zahl der beschäftigten Frauen sofort deutlich an. Und wenn man innerhalb der untersuchten Theaterformen differenziert, so zeigt sich, dass die Häuser, denen Frauen vorstanden, überproportional häufig zu den Privat- und Stadttheatern zu zählen sind, deren Leitung gemeinhin als weniger prestigeträchtig gilt als die von Landesbühnen und Staatstheatern.

Als zweiter Beleg sei die personelle Situation in den Kulturverwaltungen genannt. Lässt man die oben erörterte Bekleidung von Ministerämtern außer Acht, so sind Staatssekretärinnen oder Abteilungsleiterinnen mit der sprichwörtlichen Lupe zu suchen, während in den kommunalen Kulturverwaltungen Frauen erheblich besser vertreten sind.

Die Beobachtung eines schwindenden weiblichen Anteils bei ansteigender Hierarchie-Ebene gilt ebenso für die Hochschulen. Alle künstlerisch-musischen Fächer zusammen betrachtet ergibt sich ungefähr das Verhältnis von 60% Studentinnen auf 40 bzw. 35% Vertreterinnen des sog. Mittelbaus und 30 bzw. 25% Professorinnen. Im Durchschnitt war die Professorinnenquote also halb so hoch wie

die Studentinnenquote. Den weiteren Aufstieg vom Mittelbau auf die Professorenebene schafft etwa ein Viertel bis ein Drittel der Frauen nicht. Verglichen mit der Beteiligung von Frauen an den Führungspositionen in Theater, Orchester und Museum ist die Zahl der weiblichen Professoren allerdings schon ein Erfolg.

Die Quote der Professorinnen blieb während der untersuchten sechs Jahre sehr konstant, während die Zahl der weiblichen Mitglieder des Mittelbaus naturgemäß stärker schwankten, handelt es sich hierbei doch mehrheitlich um befristete Stellen. Im Mittelbau wären aufgrund häufiger Stellenneubesetzungen schnelle Veränderungen zugunsten der Frauen möglich. Solche waren jedoch nicht eindeutig festzustellen. Ob allerdings in der Hochschule Frauenfördermaßnahmen maßgeblich zum Tragen kommen, wo es sich um unabhängige Personalentscheidungen der Professorenschaft handelt, steht dahin.

Eine spezielle Ausprägung der obigen Feststellung, dass Frauen, je mehr Prestige und Renommee zu ernten ist, desto seltener zum Zuge kommen, erwies sich in der personellen Konstellation der Theater, Orchester und Kunsthochschulen: In diesen Institutionen waren Frauen in höherer Zahl in den Verwaltungsleitungen als in den Künstlerischen Leitungen repräsentiert.

Von einer Gleichstellung der Frauen in Kunst und Kultur kann vor dem Hintergrund dieser Befunde weiterhin nicht die Rede sein. Das ließ sich auch dort erkennen, wo man es nicht am Maßstab der Karriereleiter messen kann: in der Ankaufrispraxis zeitgenössischer Kunst durch die Bundesländer und in ihrer Auftragsvergabe zur Ausstattung öffentlicher Bauten mit Kunst. Nicht nur, dass die Bundesländer häufiger Werke von Männern kaufen bzw. Aufträge an Männer vergeben. Noch geringer ist der Frauenanteil an den dafür gezahlten Summen. Das heißt, Frauen haben für dieselbe Anzahl von Werken, die durch die Länder angekauft bzw. in Auftrag gegeben wurden, eine niedrigere Durchschnittssumme erzielt. Die Diskrepanz betrug ca. 10%.

Zu demselben Befund kommt die Studie „Trotz Fleiß – keinen Preis?“, herausgegeben vom Zentrum für Kulturforschung, die den weiblichen Anteil an den Preisträgern aller in Deutschland vergebenen Kulturpreise untersucht hat: „Aus dem gesamten Fördertopf [der vergebenen Preissummen] erhielten die Preisträgerinnen 28% der vergebenen Fördermittel und Preisgelder. ... Männer tragen bei dotierten Preisen die größeren Preissummen davon.“³⁴

Die Entwicklung seit 1995: Eine nennenswerte Steigerung der Partizipation von Frauen an den Führungspositionen in der Kultur ist für den Betrachtungszeitraum 1995 bis 2000 nicht zu konstatieren. Blickt man auf die künstlerischen Sparten im Einzelnen, so stehen einigen positiven Entwicklungen mindestens ebenso viele negative gegenüber. In vielen Bereichen stagniert die Partizipation von Frauen auch (Kulturverwaltungen, die Ankäufe zeitgenössischer Kunst durch die Länder ihre Auftragsvergabe zu Kunst am Bau). Das Gesamtbild ist also nicht sehr zufrieden stellend, wenn man bedenkt, dass es sich hier um die bestausgebildete Frauengeneration, die es je gab, handelt. Ähnlich fiel das Urteil für den Bereich der individuellen Künstlerförderung aus. Zwar ist der Anteil der Frauen an den vergebenen Preisen und Stipendien im Zeitraum 1995-2000 um 5% gegenüber den Jahren 1986-1994 gestiegen, aber er lag immer noch nur bei 32%, rund einem Drittel³⁵. Es fiel auf, dass in den Bereichen, in denen im Jahr 1995 schon die höchsten Frauenzahlen zu verzeichnen waren, nicht selten in der Folgezeit auch die höchsten Zugewinne registriert wurden, z.B. bei den Literaturpreisen oder den Dozentinnenzahlen in darstellender Kunst. Da, wo die Frauen schon stark vertreten waren, wurden sie noch stärker. Und umgekehrt sind ihre Anteile gerade dort, wo Frauen bereits am wenigsten vertreten waren, oft noch gesunken, wie die Beispiele Theater oder das Hochschulfach Film zeigten.

Die Vorgängerstudie von 1996, die das Jahr 1994 untersuchte, hatte in der Sparte Musik eine besonders geringe Repräsentanz der Frauen ermittelt. Daraufhin haben einzelne Länder, z.B. Hamburg oder Nordrhein-Westfalen, gezielte Maßnahmen zur Musikerinnenförderung ergriffen.

³⁴ Zentrum für Kulturforschung (Hrsg.), *Trotz Fleiß – keinen Preis? Frauen in der individuellen Künstlerförderung II*, Bonn: ARCuMedia 2001, S. 7.

³⁵ Ebd.

Der Vergleich der Bundesländer: Die Länder eins zu eins zu vergleichen ist statistisch problematisch, aufgrund der stark variierenden Ländergröße in Bezug auf die Einwohnerzahl und aufgrund der strukturellen Unterschiede. So ist man bspw. gezwungen, zwei saarländische Kulturämter mit deren 66 in Nordrhein-Westfalen zu vergleichen, oder Bremens zwei wissenschaftliche Bibliotheken der neunfachen Anzahl (18) in Baden-Württemberg gegenüberzustellen. Strukturell unterscheiden sich große Flächenländer mit einer stark kommunal geprägten Organisation und Administration von kleineren, zentraler organisierten Ländern. Dennoch lässt sich zumindest aufzeigen, welche Bundesländer öfter als andere in den einzelnen Wertungen eine hohe Frauenbeteiligung nachweisen.

Drei der sechs Bundesländer, die in den einzelnen Kapiteln am häufigsten eine hohe Frauenbeteiligung nachwiesen, liegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Für Berlin gilt dies für etwa die Hälfte des Bundeslandes, nämlich den Ostteil des Stadtstaats. Ähnlich hohe Frauenanteile erreichten nur Bremen und Niedersachsen. Selten konnten sich Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mit einer hohen Frauenbeteiligung in leitenden Positionen hervortun. Auch in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hamburg und Thüringen waren die Frauenanteile leicht unterdurchschnittlich. Bei einer Reihe dieser Letztgenannten handelt es sich um westdeutsche Flächenländer, jedoch nicht bei allen. In begrenztem Rahmen sind für dieses Ergebnis daher vermutlich strukturelle Gründe anführbar, dagegen sprechen jedoch die besseren Ergebnisse der westdeutschen Flächenländer Niedersachsen und mit Abstrichen Baden-Württemberg, aber auch die tendenziell niedrigeren Werte des Stadtstaates Hamburg und des neuen Bundeslandes Thüringen.

Die relative Stärke der meisten ostdeutschen Länder war in vielen verschiedenen Bereichen festzustellen, z.B. in den Verwaltungsleitungen der Theater, den Musikschulen und den Museen, weniger jedoch bei der individuellen Künstlerförderung³⁶. Als eine Ursache für diesen Befund sind vermutlich die Traditionen und Strukturen aus der ehemaligen DDR anzuführen, die das berufliche Engagement von Frauen begünstigten. Gerade in den neuen Ländern waren mitunter allerdings rückläufige Tendenzen der weiblichen Gleichstellung zu konstatieren; dies würde die oben angeführte Begründung stützen, denn je länger die neuen Länder Teil der Bundesrepublik sind, desto schwächer wird die Nachwirkung der aus der DDR stammenden Rahmenbedingungen. Es entsteht der allgemeine Eindruck, dass sich die östlichen und die westlichen Länder mit fortschreitenden Jahren, was die Chancen und Potenziale für die im Kulturbetrieb engagierten Frauen betrifft, angleichen.

Die im Kapitel 9 vorgestellten Länderprofile machen deutlich, dass die Politik der Länder in Sachen Frauenförderung nach Qualität und Quantität durchaus sehr unterschiedlich ist. Die überwiegende Mehrheit der Bundesländer definiert das Thema „Frauen in Kunst und Kultur“ als Querschnittsaufgabe, wenige Bundesländer haben einen sehr engen Begriff vom Untersuchungsgegenstand und fassen lediglich frauenspezifische Kulturaktivitäten („Frauenkultur“) darunter, noch weniger Länder sehen keinen spezifischen Frauenförderbedarf im Kulturbereich. Für einige Länder wurden parlamentarische Anfragen oder die 1996 veröffentlichte Vorgängerstudie zur Ausgangsbasis für die Entwicklung oder Modifikation eines eigenständigen frauenspezifischen Förderprogramms für den Kulturbereich. Die Länder, die bisher kaum gesonderte Anstrengungen unternommen haben sehen aber durchaus die Notwendigkeit, den Gedanken des Gender Mainstreaming zukünftig in allen gesellschaftlichen Bereichen, also auch in den kulturellen, umzusetzen.

Umfang und Reichweite der Programme scheinen im Wesentlichen abhängig zu sein von der oben dargestellten grundsätzlichen Definition und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, die in ihrer relativen Höhe wiederum entscheidend von der Politik der jeweiligen Kulturministerien bestimmt sein dürften. Die Bandbreite reicht somit vom Verweis auf Gleichstellungsgesetze, über die Beschränkung auf die Unterstützung von frauenspezifisch arbeitenden Kulturinitiativen und Netzwerken bis hin zur differenzierten Vergabe von Stipendien, Projekt- und institutionellen Mitteln und der Einbeziehung von Kultureinrichtungen in Kooperationen zur Förderung von Frauen in Kunst und Kultur. Aus vielen Länderberichten geht zudem hervor, dass sich (ggf. neben der Vergabe von

³⁶ Siehe dazu Trotz Fleiß – keinen Preis?, S. 8.

Sondermitteln) aktiv bemüht wird, die Partizipation von Künstlerinnen an der Mittelvergabe in den jeweiligen Fachreferaten zu erhöhen.

Grundsätzlich ist in der Auswertung der vorliegenden Zahlen zu berücksichtigen, dass z.B. zur Erhöhung des Frauenanteils in Leitungspositionen grundsätzlich andere Instrumente als bei der individuellen Vergabe von Preis- und Fördergeldern greifen. Bei allen Kultureinrichtungen des unmittelbaren Landesdienstes und ggf. bei Einrichtungen des mittelbaren Landesdienstes finden die Landesgleichstellungsgesetze Anwendung. Aus Erfahrungsberichten von den dort tätigen Frauenbeauftragten ist bekannt, dass sich – vor allem unter den Sparzwängen der letzten Jahre – massive Probleme bei der Umsetzung der Gleichstellungsgesetze ergeben. Der im Durchschnitt über einen Zeitraum von 6 Jahren fast gleichbleibende Anteil von weiblichem wissenschaftlichen Personal an den Hochschulen und in Leitungsfunktionen von Kultureinrichtungen scheint dies zu bestätigen. All denen, die vor ungefähr einem Jahrzehnt vom bevorstehenden Generationenwechsel in den Führungsetagen und damit der einmaligen Chance für berufliche Karrieren für Frauen in Deutschland gesprochen haben, müssten die vorliegenden Ergebnisse zu denken geben.

Inwieweit frauenspezifische Förderprogramme und die Bemühungen um paritätische Teilhabe bei der Förderung innerhalb der Sparten in einzelnen Bundesländern erfolgreich waren, lässt sich sicherlich nur dann annähernd beantworten, wenn die jeweilige Ausgangssituation und die statistischen Daten aus der (oft lückenhaften) Sekundärliteratur in Ergänzungen mit den Eigenerhebungen der Ministerien betrachtet werden. In den Länderprofilen Berlins, Hamburgs, Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins wird hierzu eine positive Bilanz gezogen.

Die Stärke der vorliegenden Dokumentation liegt sicherlich darin, dass sowohl quantitative als auch qualitative Daten Berücksichtigung fanden, ein Ländervergleich ermöglicht und durch einen Erhebungszeitraum von 6 Jahren neben den jährlichen Bestandsaufnahmen Entwicklungstrends formuliert werden können.

11. Anhang

11.1 Verzeichnis der Tabellen im Text

3.1	Partizipation an den kommunalen Kulturverwaltungen 1993/94 – 2002/03	11
4.1	Anteil der von Frauen geführten wissenschaftlichen Bibliotheken 1995-2000	16
4.2	Anteil der von Frauen geführten Stadtbibliotheken 1994/95 und 2000/01	17
4.3	Literatur: Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung: Die Einzelergebnisse der Bundesländer 1995-1999	20
5.1	Theater: Die Einzelergebnisse der Bundesländer in der Intendanz 1995-2000	22
5.2	Theater: Die Einzelergebnisse der Bundesländer in der künstlerischen Leitung 1995-2000	22
5.3	Theater: Die Einzelergebnisse der Bundesländer in der Verwaltungsleitung	23
5.4	Anteil der Professorinnen im Fach Darstellende Künste 1995-2000	26
5.5	Professorinnen: Das Gesamtergebnis der Länder nach Fachgebieten der darstellenden Künste (2000)	27
5.6	Frauenanteil am sog. Mittelbau im Fach Darstellende Künste 1995-2000	28
5.7	Der sog. Mittelbau: Das Gesamtergebnis der Länder nach Fachgebieten der darstellenden Künste (2000)	28
6.1	Die betriebliche Leitung von Orchestern in absoluten Zahlen: Anzahl von Frauen gegenübergestellt der Gesamtzahl an Orchestern	31
6.2	Weibliche Beteiligung in den Orchestervorständen 1995-2000	32
6.3	Veränderung der weiblichen Studierendenanteile im Fach Musik von 1995 bis 2000	34
6.4	Anteil der weiblichen Professoren im Fach Musik 1995-2000	35
6.5	Veränderung der Frauenanteile im sog. Mittelbau im Fach Musik von 1995 bis 2000	36
6.6	Frauenanteile an der Leitung von Musikschulen	38
6.7	Musik: Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung: Die Einzelergebnisse der Bundesländer 1995-2000	39
7.1	Anteil der von Frauen geführten Kunstmuseen 1995-2000	41
7.2	Veränderung des weiblichen Studierendenanteils im Fach Bildende Kunst	43
7.3	Anteil der weiblichen Studierenden im Fach Bildende Kunst 1995-2000	43
7.4	Frauenanteil am sog. Mittelbau im Fach Bildende Kunst 1995-2000	45
7.5	Bildende Kunst und Neue Medien: Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung: Die Einzelergebnisse der Bundesländer 1995-2000	47
7.6	Ankäufe zeitgenössischer Kunst: Die Ankaufspraxis der Länder im Vergleich	49
7.7	Die Beteiligung von Frauen an „Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ in den Ländern	51
8.1	Anteil der weiblichen Studierenden im Fach Film 1995-2000	55
8.2	Anteil der Professorinnen im Fach Film 1995-2000	55
8.3	Filmprofessorinnen nach Fachgebieten im Jahr 2000	56
8.4	Der sog. Mittelbau im Fach Film nach Fachgebieten im Jahr 2000	58
8.5	Film: Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung: Die Einzelergebnisse der Bundesländer 1995-2000	59
8.6	Kulturelle Filmförderung: Die Förderpraxis der Länder im Vergleich	61

11.2 Verzeichnis der Grafiken im Text

Entwicklung der Frauenanteile in der kommunalen Kulturverwaltung im Vergleich	10
Frauenanteil auf den Hierarchie-Ebenen der Kulturministerien	13
Prozentualer Anteil von Frauen in der Leitung von Bibliotheken im Jahr 2001/2	17
Entwicklung des jährlichen Gesamtdurchschnitts der Länder (individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung in der Sparte Literatur)	19
Die Entwicklung des Frauenanteils an den Leitungspositionen im Theater	24
Orchester: Jahresdurchschnittswerte	33
Frauenanteile im Bereich Musik im Jahr 2000	40
Entwicklung des Frauenanteils am Lehrpersonal im Fach Bildende Kunst	45
Entwicklung des Frauenanteils im „Mittelbau“ ausgewählter Länder (Fach Bildende Kunst)	46
Die Ankaufspraxis zeitgenössischer Kunst durch die Länder. Entwicklung des Künstlerinnenanteils	50
Frauenanteil an den Filmstudierenden 1995-2000	54
Entwicklung des Frauenanteils im sog. Mittelbau in ausgewählten Ländern (Film)	57
Förderung von Projekten von Frauen durch die Filmförderungen der Länder	61

11.2 Literaturverzeichnis

„Bis hierhin und nicht weiter“. Hearing zur Situation von Frauen in den Filmberufen Regie, Kamera, Ton und Komposition, hrsg. von den Freunden der deutschen Kinemathek e. V., Berlin 2002.

Deutsches Bühnen-Jahrbuch. Das große Adressbuch für Bühne, Film, Funk und Fernsehen, hrsg. von der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger, Hamburg: Verl. der Bühnenschriften-Vertriebs-Ges., Ausgaben 1995 – 2000.

Deutsches Jahrbuch für Autorinnen, hrsg. von G. Tieger / M. Plinke, Glienicke: Autorenhaus-Verlag Plinke, Ausgaben 1998/99 und 2000/01.

Dokumentation Kunst und Kultur von Frauen. Berichtszeitraum: 1.1. – 31.12.1994, hrsg. v. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1996.

Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III. Fakten zur Berufssituation und Qualifizierung, hrsg. v. Zentrum für Kulturforschung, Bonn: ARCultMedia 2001

Handbuch der Kulturpreise 4. Preise, Ehrungen, Stipendien und individuelle Projektförderung für Künstler, Publizisten und Kulturvermittler in Deutschland und Europa, hrsg. vom Zentrum für Kulturforschung / A. J. Wiesand, Bonn: ARCult 2001. 4. Neuausgabe: 1995- 2000.

Jahrbuch der Öffentlichen Bibliotheken, hrsg. vom Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken, Bad Honnef: Bock + Herchen, Ausgaben 1994/95 – 2000/01.

Presse-Taschenbuch Kunst und Kulturvermittlung 1993/94, hrsg. vom Deutschen Kulturrat, Seefeld: Kroll Verlag.

J. Kroll, Presse-Taschenbuch Kunst, Architektur, Design, Seefeld: Kroll Verlag, Ausgaben 1998/99 und 2002/03.

Taschenbuch des Öffentlichen Lebens. Deutschland, hrsg. von Albert Oeckl, Bonn: Festland, Ausgaben 1995/96 – 2000/01.

Verzeichnis der Musikschulen und Fördernden Mitglieder im Verband deutscher Musikschulen, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Bonn: VdM Verlag, Ausgaben 1996 - 2000/01.